

Wortprotokoll der 7. Sitzung (öffentlicher Teil)

Kommission **Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe**

Berlin, den 6. Dezember 2014, 9:30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Raum 4.900

Vorsitz:

- Ursula Heinen-Esser
(Sitzungsleitung)
- Michael Müller

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 Begrüßung	Seite 7
Tagesordnungspunkt 5 der 6. Sitzung Arbeitsgruppen (Fortsetzung)	Seite 7
Tagesordnungspunkt 6 der 6. Sitzung Veranstaltung zum Thema „Rückholbarkeit“	Seite 10
Tagesordnungspunkt 7 der 6. Sitzung Zuschriften	Seite 13
Tagesordnungspunkt 8 der 6. Sitzung Beauftragung von Gutachten	Seite 16
Tagesordnungspunkt 3 AkEnd	Seite 27
Tagesordnungspunkt 4 Abfallbilanz (Berichterstattung: BMUB)	
Tagesordnungspunkt 5 Anregungen zur zweiten Arbeitsphase	
Tagesordnungspunkt 6 Verschiedenes	

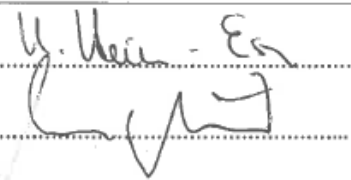
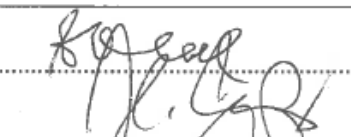
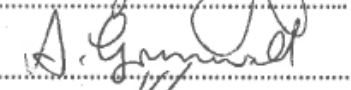


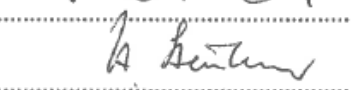


Anhang:

- Beschlussverzeichnis
- Aufgabenliste

7. **Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Samstag, 6. Dezember 2014, 09.30 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitz	Unterschrift
Heinen-Esser, Ursula	
Müller, Michael	
Vertreter der Wissenschaft	Unterschrift
Dr. Detlef Appel	
Hartmut Gaßner	
Prof. Dr. Armin Grunwald	
Dr. Ulrich Kleemann	
Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla	
Michael Sailer	
Hubert Steinkemper	
Prof. Dr. Bruno Thomauske	

Stand: 5. September 2014
Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste - Luisenstr. 32-34 Tel.030227-32659 Fax: 030227-36339

Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Samstag, 6. Dezember 2014, 09.30 Uhr

Anwesenheitsliste

Vertreter gesellschaftlicher Gruppen Unterschrift

Edeltraud Glänzer

Dr. h.c. Bernhard Fischer

Prof. Dr. Gerd Jäger

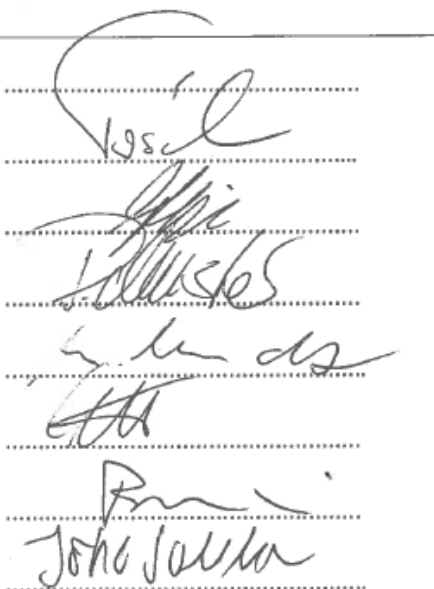
Ralf Meister

Prof. Dr. Georg Milbradt

Erhard Ott

Klaus Brunsmeier

Jörg Sommer



Stand: 5. September 2014
Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste - Luisenstr. 32-34 Tel. 030227-32659 Fax: 030227-36339

Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Samstag, 6. Dezember 2014, 09.30 Uhr

Anwesenheitsliste, MdB

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

<u>Ordentliche Mitglieder der Kommission</u>	<u>Unterschrift</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder der Kommission</u>	<u>Unterschrift</u>
<u>CDU/CSU</u>		<u>CDU/CSU</u>	
Jung, Andreas	Graf Lerchenfeld, Philipp
Kantiz, Steffen	Michalk, Maria
Oßner, Florian	Monstadt, Dietrich
Pols, Eckhard	Petzold, Ulrich
<u>SPD</u>		<u>SPD</u>	
Miersch, Dr. Matthias	Lotze, Hiltrud
Vogt, Ute	Träger, Carsten
<u>DIE LINKE.</u>		<u>DIE LINKE.</u>	
Zdebel, Hubertus	Lenkert, Ralph
<u>BÜ90/GR</u>		<u>BÜ90/GR</u>	
Kotting-Uhl, Sylvia	Verlinden, Dr. Julia

Stand: 5. September 2014
Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste - Luisenstr. 32-34 Tel.030227-32659 Fax: 030227-36339

Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Samstag, 6. Dezember 2014, 09.30 Uhr

Anwesenheitsliste

Mitglieder von Landesregierungen

Ordentliche Mitglieder der Kommission	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder der Kommission	Unterschrift
Min Franz Untersteller		Sen Michael Müller
StM'in Ulrike Scharf	Min'in Anita Tack
Min Christian Pegel		Sen Dr. Joachim Lohse
Min Stefan Wenzel		StM'in Priska Hinz
Min Garrelt Duin		Sen'in Jutta Blankau
MP Stanislaw Tillich	StM'in Eveline Lemke
MP Dr. Reiner Haseloff	Min Reinhold Jost
Min Dr. Robert Habeck	Min Jürgen Reinholz
Min Thomas Schwickel			

Stand: 7. Februar 2014
Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste - Luisenstr. 32-34 Tel.030227-32659 Fax: 030227-36339

Tagesordnungspunkt 1

Begrüßung

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle ganz herzlich. Ich hoffe, Sie sind frisch und ausgeruht nach einem wirklich netten, schönen Abend in der niedersächsischen Landesvertretung. Herr Wenzel, herzlichen Dank für den Abend gestern.

(Beifall)

Es war ganz toll, es herrschte eine gute Atmosphäre, und die Kommissionsmitglieder haben sich etwas näher kennengelernt. Ich sehe Baden-Württemberg und Niedersachsen vertraut nebeneinandersitzen. Wir kommen also weiter voran.

(Heiterkeit)

Vor Eintritt in die Tagesordnung komme ich zu den üblichen Formalien, die Sie kennen. Die Presse hat zunächst Gelegenheit, hier noch einmal Aufnahmen zu machen.

Ich darf Sie bitten, die Mobiltelefone leise zu stellen.

Ich darf unsere Gäste begrüßen. Heute ist Herr Hart aus dem BMUB anwesend, der sich unter einem eigenen Tagesordnungspunkt dem Thema „Abfallbilanz“ widmen wird.

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung Herr Haseloff, Frau Scharf, Frau Glänzer, Herr Pöls, Herr Habeck und Herr Obner, der keine Vertretung hat, wenn ich das richtig sehe. Ich darf ein neues Mitglied in der Kommission begrüßen, nämlich Herrn Schmidt aus Sachsen, der für Herrn Tillich hier Platz genommen hat. Herzlich willkommen in unserer Runde! Schön, dass Sie dabei sind.

(Beifall)

Wir haben gestern die 6. Sitzung geschlossen, waren aber noch nicht komplett fertig mit der Tagesordnung. Unser Vorschlag für heute

Vormittag ist, dass wir einfach weitermachen und die Tagesordnung abarbeiten. Zum Zeitrahmen würde ich Ihnen vorschlagen, dass wir anpeilen, gegen 13:30 Uhr fertig zu sein, um noch eine Chance zu haben, zu einer vernünftigen Zeit nach Hause zu kommen.

Ich darf jetzt Herrn Dr. Janß bitten, kurz die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung von gestern vorzutragen.

MR Dr. Eberhard Janß: Danke schön. - Ergebnis des nichtöffentlichen Sitzungsteils gestern war, wenn ich das richtig aufgenommen habe, zum einen das Einvernehmen, den Umgang mit Vertretungen den Arbeitsgruppen zu übertragen, zum anderen, dass allein die von Bundestag und Bundesrat gewählten ordentlichen sowie im Vertretungsfall stellvertretenden Kommissionsmitglieder an den Arbeitsgruppen mit Stimmrecht mitwirken können.

Tagesordnungspunkt 5 der 6. Sitzung Arbeitsgruppen (Fortsetzung)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Dr. Janß. - Jetzt komme ich noch zu ein paar Resten aus der Diskussion über die Arbeitsgruppensitzungen. Das ist einmal die Verteilung von Arbeitsgruppenunterlagen an alle. Zwischenzeitlich ist an uns der Wunsch herangetragen worden, dass Unterlagen aus den Arbeitsgruppen an alle Kommissionsmitglieder verteilt werden. Möchten Sie das, oder haben Sie Sorge vor der Papierflut? Sind Sie so gut sortiert, dass Sie alles unterscheiden können? Ich bitte um eine ganz kurze Stellungnahme dazu. Wer möchte was dazu sagen? - Herr Sailer.

Michael Sailer: Ich denke, wir haben auch etwas mit Umwelt und Nachhaltigkeit zu tun. Deswegen denke ich, dass die elektronische Form ausreicht. Allerdings brauchen wir bei der elektronischen Form eine andere Kennzeichnung; denn so, wie wir es bisher bekommen, funktioniert das nicht. Es muss im E-Mail-Betreff stehen, worum es geht. Es reicht also nicht, dass dort nur die Kommissionsdrucksache angegeben wird. Dort muss ein sprechender Titel stehen, und dieser

Titel muss auch in der Bezeichnung des Files vorkommen. Ich bitte auch darum, dass das rückwirkend in irgendeiner Form gemacht wird; denn ich kann mit den Drucksachennummern 1 bis 60 nichts anfangen. Ich muss die jedes Mal öffnen und sehe erst auf der dritten Seite, worum es geht und was in der Drucksache steht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, das nehme ich sehr gerne auf. Wir werden uns eine neue Kennzeichnung überlegen, die ab sofort gelten soll. Das können wir als ersten Beschluss hier mitnehmen. Wir verteilen alle Unterlagen aus allen AGs allen zur Kenntnis, und zwar besonders gekennzeichnet, sodass jeder Bescheid weiß. Einverstanden? - Ja. - Herr Milbradt, Sie sind nicht einverstanden?

Prof. Dr. Georg Milbradt: Könnte man nicht prüfen, ob man alle Dokumente in so eine Art Cloud stecken kann, und zwar schön sortiert, damit man das nicht auf dem Computer hat? Dann könnte man es ganz einfach abrufen. Aber wahrscheinlich werden Sie jetzt sagen, dass das aus Sicherheitsgründen nicht geht, aber die Dinge sind doch sowieso alle öffentlich. Insoweit kann doch der Sicherheitsaspekt da keine Rolle spielen. Das wäre ein toller Service, und dann bräuhete ich praktisch nur noch meinen Laptop und sonst nichts mehr.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Milbradt, sehr gerne. Wir werden die Verwaltung bitten, das umzusetzen.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Also wenn Sie das sagen, dann glaube ich auch, dass das passiert.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank für die Anregung. - Der zweite Punkt, der noch übrig geblieben aus den Arbeitsgruppen, ist der Stream von Arbeitsgruppensitzungen.

Die Bundestagsverwaltung hat uns mitgeteilt, dass sie die Aufzeichnung der Arbeitsgruppensitzungen mangels entsprechender Kapazitäten nicht mehr leisten kann. Herr Müller und ich haben uns mit verschiedenen Optionen beschäftigt - nur damit Sie wissen, was wir so machen -, und wir wollen

zwei Kamerateams mit der Aufzeichnung der AG-Sendungen und dem Schnitt beauftragen, sodass jede Arbeitsgruppensitzung auch aufgezeichnet wird. Wir können allerdings keinen Livestream von den Arbeitsgruppensitzungen vorhalten. Das funktioniert leider nicht. Wären Sie damit einverstanden, wenn wir so verfahren würden, dass wir aufzeichnen und sie dann anschließend ins Netz stellen würden? -Okay, dann machen wir das.

Wie hoch werden die Kosten sein, Herr Dr. Janß? Ich meine, es sind insgesamt 95.000 Euro.

MR Dr. Eberhard Janß: Für die Zeit von Januar bis März 2015 sind es zusätzlich voraussichtlich rund 30.000 Euro. Dazu kämen noch einmal grob geschätzt rund 95.000 Euro für den Rest des Jahres.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Bitte, Herr Untersteller.

Min Franz Untersteller: Herzlichen Dank fürs Wort. Ich komme ja aus einem Land, das fürs Sparen bekannt ist. Jetzt frage ich einmal in die Runde: Wer braucht das?

(Zuruf: Die Öffentlichkeit!)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Die Frage beantworten Herr Meister und Herr Gaßner.

(Zuruf: Für die Nachwelt ist das auch wichtig!)

Wir haben gesagt, dass wir öffentlich tagen wollen und dass es die Möglichkeit geben soll, zu verfolgen, was wir machen. Deshalb haben wir gesagt, dass wir diese Aufzeichnungen machen.

Ich weiß, dass wir zur Sparsamkeit angehalten sind, aber der mögliche Vorwurf hinterher, dass wir hinter verschlossenen Türen getagt haben und nur einer kleinen Gruppe Zugang zu den Arbeitsgruppensitzungen ermöglicht haben, wiegt höher, als jetzt zu sagen, dass wir 95.000 Euro dafür ausgeben. Außerdem würden dann die Wortprotokolle von den

Arbeitsgruppensitzungen entfallen, Herr Pegel. Das war Ihre Frage? - Wir würden also auch etwas Geld einsparen. - Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich glaube, das Grundprinzip der Transparenz brauchen wir uns nicht wechselseitig vorzuhalten. Es geht aber tatsächlich um irgendeine Verhältnismäßigkeit von Mitteln. Deshalb würde es mich jetzt doch interessieren, warum wir als Gast des Bundestages nicht vom Bundestag betreut werden. Was macht dieses Livestream-Team denn an diesen Tagen, dass es überlastet ist? Wenn das im Rauschen untergeht, ist es einfach etwas anderes, als wenn wir uns vergegenwärtigen müssen, dass wir 125.000 Euro ausgegeben.

Also, wo ist sozusagen das Nadelöhr? Weshalb können wir nicht ganz normal darauf zurückgreifen, dass der Deutsche Bundestag hier Facilities hat und diese Facilities genutzt werden? Ich hätte ein wesentlich besseres Gefühl, wenn wir Trittbrettfahrer sein könnten, als wenn das als Sonderaufwand in der Weise ausgewiesen werden müsste. Dann würde ich tatsächlich auch noch einmal einen Moment darüber nachdenken wollen; denn durch die Zeitversetzung ist auch die Funktion versetzt. Also, ein Livestream ist etwas ganz anderes als eine Aufzeichnung. Wenn wir nachvollziehen können, dass sich die erste AG-Sitzung 30 Leute, die zweite AG-Sitzung vielleicht 15 Leute und die dritte AG-Sitzung 77 Leute angeschaut haben, dann zucke ich einfach. Also da bin ich noch nicht fertig im Nachdenken. Insofern würde ich gerne den Rahmen wissen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Janß.

MR Dr. Eberhard Janß: Die Aussage, die ich bisher habe, ist, dass das Streamen nicht nur der Kommissionssitzungen, sondern auch der Arbeitsgruppensitzungen, über die wir jetzt sprechen, die Kapazitäten sprengen würde. Wenn es gewünscht wird, kann gerne noch einmal nachgefragt werden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Zum Hintergrund. Wir nutzen ja auch die Kapazitäten des Bundestages. Es ist ja nicht so, dass wir das

nicht täten. Ich glaube nur, der Bundestag, der auch noch ein paar andere Sachen zu machen hat, beispielsweise andere Kommissionen und Sitzungen zu begleiten hat, hat nicht genug Manpower, um das alles für uns durchzuführen. Deshalb ist es eben so, dass wir das bezahlen müssen; denn wir müssen jetzt externe Dienstleister beauftragen. Diese können aber die gesamte Ausstattung, die der Bundestag hat, nutzen.

Ich schlage Ihnen Folgendes vor; denn ich will jetzt keine Endlosdiskussion dazu führen: Wir fragen noch einmal in der Bundestagsverwaltung nach, und vorbehaltlich machen wir den Beschluss, dass wir Externe beauftragen; denn ich glaube, an einem kommen wir nicht vorbei: die Sitzungen aufzeichnen zu lassen. Können wir so verfahren?

Hartmut Gaßner: Das ist schwierig. Deswegen habe ich den Moment eingebaut, dass ich sage, es ist ein qualitativer Unterschied, ob es Livestream oder nicht Livestream ist. Deshalb ist auch der Verzicht auf Livestream in Ihrem Beschlussvorschlag mit drin, und damit relativiert sich einfach die Notwendigkeit oder die Funktion. Deshalb würde ich zumindest bitten, dass man es noch einmal aufruft.

Wir sind schließlich nicht nur Gast des Deutschen Bundestages, sondern wir sind immer auch mit der Frage des Funktionierens von öffentlicher Verwaltung beschäftigt. Dann stellt sich doch die Frage, ob es nicht kostengünstiger wäre, für ein Jahr lang jemanden hier im Bundestag einzustellen, als 125.000 Euro an ein Kamerateam abzugeben, das dann etwas zusammenschneidet, was sich nie jemand anguckt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann mache ich jetzt folgenden Vorschlag: Die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsbeteiligung wird einen Entscheidungsvorschlag dazu machen. Sind Sie damit einverstanden? - Ich sehe einen 100-Prozent-Konsens.

Herr Meister, wenn es hier zu kompliziert wird, dann müssen die Fachleute ran.

Ralf Meister: Wenn das das Prinzip bleibt, bin ich dafür.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das sollte uns immer leiten hier in der Arbeit.

Also wird so verfahren. Die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsbeteiligung wird sich der Sache annehmen und einen Beschlussvorschlag zur nächsten Kommissionssitzung vorbereiten. - Herzlichen Dank.

Damit kommen wir zu:

Tagesordnungspunkt 6 der 6. Sitzung Veranstaltung zum Thema „Rückholbarkeit“

Bereits in der vergangenen Sitzung hat Herr Habeck das Angebot gemacht, eine Veranstaltung zum Thema „Rückholbarkeit“ in der Landesvertretung Schleswig-Holstein durchzuführen.

Hierzu hat es eine ganze Menge Rückmeldungen gegeben. Herr Tillich, Herr Jäger, Herr Fischer, Frau Scharf, Herr Sommer, Frau Verlinden haben sich unterschiedlich dazu geäußert.

Herr Tillich hat zum Beispiel gesagt, dass man sich erst einmal grundsätzlich darüber verständigen sollte, ob solche Veranstaltungen auch noch von anderen durchgeführt werden und ob solche Veranstaltungen auch für Fachpublikum geöffnet werden sollen.

Herr Jäger und Herr Sommer haben mitgeteilt, dass sie den Habeck-Vorschlag unterstützen, wenn ich das richtig sehe. Frau Scharf hat, damit die AG Öffentlichkeitsarbeit noch mehr zu tun hat, angeregt, das erst einmal in der AG 1 zu beraten.

Frau Verlinden hat bereits Experten für eine solche Veranstaltung vorgeschlagen, und Herr Sommer hat uns gesagt, dass die Deutsche Umweltstiftung auf einer solchen Veranstaltung auch gerne ihre Plattform Bürgerbeteiligung vorstellen würde.

Jetzt die Frage: Wie wollen wir mit solchen Veranstaltungen umgehen? - Herr Appel, bitte.

Dr. Detlef Appel: Ich bin ein Vertreter der Meinung, dass, wenn es um einen wichtigen Entscheidungsprozess geht, der Prozess selbst fast wichtiger ist als das Ziel, um das es geht. Das ist auch der Antrieb, mich so zu äußern, wie ich mich jetzt gleich äußere.

Wer Veranstaltungen zu einem bestimmten Thema machen will, der kann das natürlich machen. Er ist frei, muss die Mittel und das Interesse haben und ein Publikum ansprechen können. Das ist erst einmal klar.

Wenn es aber um die Beziehung zu einer Kommission wie unserer Kommission geht, dann lege ich Wert darauf, dass die Verhältnisse oder Beziehungen im Hinblick auf eine Veranstaltung von vornherein klar ist, damit nicht der Eindruck entstehen kann, dass dort Meinungen aus der Kommission vertreten werden, die es noch gar nicht gibt. Also darauf würde ich schon Wert legen.

Ich würde auch Wert darauf legen, dass die Kommission zu gegebener Zeit zu wichtigen Themen - und dazu gehört die Frage der Rückholbarkeit - selbst Veranstaltungen macht. Dann sollte sie aber auch eine Position dazu haben, oder sie sollte eine Veranstaltung - das habe ich gestern schon angedeutet - machen, um zu lernen, um Erfahrungen zusammenzutragen.

Jetzt komme ich dann zum Inhalt, der auch vorgeschlagen worden ist. Ich halte es in dem Zusammenhang im gegenwärtigen Stadium unserer Diskussion nicht für zielführend, über technische Einzelheiten zu sprechen, beispielsweise darüber, wie man die Sicherheitsanforderungen für die Endlagerung wärmeentwickelnder Abfälle in einem Endlager technisch umsetzt; das wurde in einem Beitrag nämlich schon angesprochen. Vielmehr sollten wir uns erst einmal darauf verständigen, was Rückholbarkeit ist, was sie bedeutet und wie wir in der Kommission mit ihr umgehen.

Das ist ein sehr viel allgemeineres Thema, zu dem wir zwar schon viele Meinungen gehört haben, dass wir aber noch nicht systematisch angegangen sind. Ich würde dafür plädieren, dass wir so etwas machen. Es gibt technische Gremien, die sich mit genau dieser Thematik, wie man solche Anforderungen technisch umsetzt, beschäftigen, und die sind frei, solche Veranstaltungen durchzuführen. Dazu braucht es eine solche Kommission nicht.

Vorsitzender Michael Müller: Ich will nur eines klarstellen; denn ich habe mit Herrn Habeck darüber geredet. Herr Habeck will das Thema nicht für die Kommission übernehmen. Das sage ich, damit es nicht zu einem Missverständnis unter uns kommt. Er möchte zu diesem Thema - denn er engagiert sich in diesem Bereich besonders - eine Veranstaltung machen. Das ist legitim; genauso gut kann jeder andere hier Veranstaltungen machen.

Aber es ist völlig klar: Die für die Kommission orientierte Beschäftigung muss hier passieren, in welcher Form auch immer. Man muss überlegen, ob man das erst in der Arbeitsgruppe 3 beginnt oder ob man mit einer Anhörung anfängt oder was auch immer, aber das ist dann eine Form der Beratung hier, und es ist auch die Frage der Verantwortung und Entscheidung hier.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich würde das gerne unterstreichen. Wir haben gestern unter anderem von Frau Kotting-Uhl den Appell gehört, dass sich möglichst viele hier in dem Kreis angesprochen fühlen, für eine Öffentlichkeit der Themen mit zu werben.

Wir werden der AG 1 vorschlagen, dass wir das durchaus als einen Baustein einer Gesamtkonzeption ansehen, die aber von der Kommission her nicht gesteuert wird. Das heißt, ich sehe es genauso wie Herr Appel. Es ist zu begrüßen, dass solche Veranstaltungen stattfinden, aber diese Veranstaltungen sollten durch die Mitgliedschaft der Mitglieder hier einen Bezug haben. Sie sollten vielleicht auch ein Stück weit ein Mosaik von Themen

abdecken, aber es sind keine Kommissionsveranstaltungen. Die Kommissionsveranstaltungen müssen aus den Arbeitsgruppen und aus dem Plenum heraus entwickelt werden.

Daher begrüße ich eine solche Initiative von Herrn Habeck sehr. Wir haben schließlich auch gute Erfahrungen gemacht mit der Reihe, die Herr Minister Wenzel angestoßen hat.

Daher sollten wir das einfach so sehen, aber nicht auf die Kommission beziehen und in dem Fall auch nicht weiter hier besprechen. Wenn dann Verzahnungen inhaltlicher Art gesucht werden, dass vielleicht der eine oder andere auftritt, dann sollte das über die Arbeitsgruppen laufen. Also ich finde das sehr begrüßenswert.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön. - Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Was das Thema „Rückholbarkeit“ angeht, so bin ich der Meinung, dass sich die Kommission hier erst einmal bis zu einem gewissen Level verständigen und das hier diskutieren sollte. - Das ist Punkt 1.

Punkt 2 betrifft die Veranstaltungen: Jeder kann natürlich Veranstaltungen durchführen und ankündigen. Aber ich verstehe nicht ganz, warum sich die Kommission nicht mehr an bereits etablierte wissenschaftliche Veranstaltungen anhängt.

Ein Beispiel: Am 26./27. November 2014 hat das Statusgespräch in Karlsruhe stattgefunden. Beim Statusgespräch werden die wesentlichen Projekte, die vom BMWi gefördert werden, vorgestellt; das sind Forschungsprojekte hinsichtlich Endlagerung. Dort tragen alle Projektleiter der großen Projekte oder der weit fortgeschrittenen Projekte vor.

Dort kommen etwa 150 bis 200 Leute. Das Gespräch findet alle zwei Jahre statt. Es ist auch hier angekündigt worden. Ich war der Meinung, dort treffe ich die Hälfte der Kommission. Ich war der Einzige, der dort war.

Im September hat in Köln eine Veranstaltung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Endlagerforschung stattgefunden. Da waren, glaube ich, drei oder vier Kollegen der Kommission anwesend. Ich bin der Meinung, Themen wie „Rückholbarkeit“ sollten in einer größeren Community diskutiert werden, etwa mit 150 oder 200 Leuten, sodass wir nicht nur im eigenen Saft schmoren. Wenn die Kommission beispielsweise einen Hinweis zu den Veranstaltern gibt, damit das Thema „Rückholbarkeit“ hier einmal in einer Session diskutiert werden soll, dann wird das mit Sicherheit aufgenommen werden. Ich will nur vermeiden, dass hier und dort Veranstaltungen entstehen, die jemand lokal organisiert, auf denen aber kein breites Fachpublikum vertreten ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Zum letzten Punkt. Ich glaube, es wäre hilfreich, wenn die Organisationen und Institutionen, die eigene Veranstaltungen durchführen, dies in Rückkopplung mit uns täten. Sie sollten uns mitteilen, dass ein Termin stattfindet, damit wir als Kommissionsmitglieder nicht zufälligerweise den einen oder anderen Termin mitbekommen. Dann müssten Kommissionsmitglieder wie beispielsweise Herr Sailer, der schließlich die ESK vertritt, nicht hier in der Kommission dafür werben, dass es so eine Veranstaltung gibt, an der man teilnehmen kann. Also da müssten wir uns einen Modus überlegen.

Aber noch einmal: Das eine, dass Veranstaltungen der Kommission stattfinden, schließt das andere, dass externe Veranstaltungen durchgeführt werden, nicht aus.

Bei dem Thema „Rückholbarkeit“ sind wir uns, glaube ich, völlig einig, dass wir auch unter der Federführung der Kommission etwas machen können. Ich würde vorschlagen, um das Thema jetzt nicht zu vertiefen - die AG 3 wird sich mit dem Thema beschäftigen müssen -, dass wir die AG 3 damit beauftragen, das einmal sehr konkret vorzustrukturieren, vielleicht auch im Vorfeld mit Sachverständigen zu sprechen, was sinnvoll und was nicht sinnvoll ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön. - Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich möchte noch einmal kurz unseren Beitrag dazu erläutern. Ich sehe das Problem, dass wir eine gewisse Orientierung und auch Organisations-Guidelines für uns als Kommission brauchen. Wie gehen wir damit um, wenn es Veranstaltungen gibt? Gehen wir da hin? Ist das eine Kommissionssitzung? Welchen Bezug hat diese Veranstaltung zu der Kommission?

Deswegen haben wir versucht, drei Kategorien zu identifizieren. Die wichtigsten Veranstaltungen sind die Veranstaltungen, die wir als Kommission organisieren, und da sind sicherlich auch die Arbeitsgruppen gefordert, zu sagen, wann welches Thema dran ist. Ich nehme als Beispiel das Thema „Rückholbarkeit“, welches sicherlich gesteuert von der Arbeitsgruppe 3 ist; denn dort steht das auf der Tagesordnung. Das sind die für unsere Arbeit wichtigsten Veranstaltungen, und ich denke, die werden wir auch hier besprechen, sei es in den Arbeitsgruppen oder in der Kommission.

Die zweite Kategorie sind die Veranstaltungen, die irgendwo stattfinden und einen inhaltlichen Bezug zu unserer Kommission haben. Das sind nun einmal Dinge, die wir nicht oder nur in Teilen beeinflussen können. Wenn man eine Chance hat, dorthin zu gehen, dann geht man dorthin. Da sollte jeder frei sein, wie das Ganze läuft.

Etwas kritischer oder komplizierter ist die dritte Kategorie. Das heißt, Kommissionsmitglieder sind maßgeblich in die Organisation dieser Veranstaltungen eingebunden, und das scheint mir bei der Veranstaltung, die Herr Habeck vorgeschlagen hat, der Fall zu sein. Da wäre der Vorschlag, das im Sinne Ihrer Anregung, Frau Kotting-Uhl, zuzulassen. Dann müssten aber die Kommissionsmitglieder verpflichtet werden, sofern sie eine solche Veranstaltung machen, die wesentlichen Ergebnisse in die Arbeitsgruppen mit einzubringen, sodass wir einen gewissen Link zwischen dem, was dort erarbeitet, ausgetauscht worden ist, und unserer Kommissionsarbeit haben.

Das wären die drei Kategorien, die wir sehen, und danach wäre sicherlich klar zu handeln.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Jäger. Ich denke, dass das auch dem Wunsch der Kommissionsmitglieder hier entspricht, was Sie jetzt gerade vorgetragen haben.

Ich würde jetzt vielleicht die AGen, sofern sie betroffen sind von externen Veranstaltungen, einfach einmal bitten, eine Liste für uns zu erstellen, welche Fachveranstaltungen es überhaupt gibt. Herr Kudla, von der einen oder anderen habe ich nämlich nichts gehört, und ich habe auch keine Einladung erhalten.

Also, vielleicht können Sie für uns eine Auflistung machen, die wir aktualisieren können, und dann können wir die einzelnen Termine in die Milbradt'sche Cloud hineinsetzen. Dann kann sich jeder das, was er möchte, herunterladen und anschauen. Wollen wir so verfahren? - Okay. Herzlichen Dank.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 7 der 6. Sitzung Zuschriften

Sie wissen, dass jedes Mal Briefe an die Kommission auf unserer Tagesordnung stehen. Wir versuchen von der Geschäftsstelle aus, die regelmäßig auch in die Arbeit der jeweiligen Arbeitsgruppen einfließen zu lassen und, sofern in Briefen angesprochene Themen auftauchen, auch Antworten zu bringen.

Wir müssen uns heute mit der Frage befassen, wie wir mit der Veröffentlichung der Zuschriften umgehen. Eigentlich wäre mein Vorschlag, immer nachzufragen und zu bitten, dass wir Zuschriften auch veröffentlichen können, sodass es für jeden transparent und offen ist, was wir bekommen. Wenn das jemand nicht will, dann machen wir es nicht. Aber in der Regel sollten wir die Zuschriften und auch die entsprechenden Antworten veröffentlichen. Das betrifft allerdings nicht Eingangsschreiben, in denen wir beispielsweise mitteilen, dass wir etwas in die

AG 1 weitergeleitet, sondern nur Schreiben inhaltlicher Natur. Können wir so verfahren? - Okay.

Was habe ich vergessen? Ja klar, ausgenommen sind Beschimpfungen und Ähnliches. Das werden wir nicht ins Netz stellen. Wir werden uns vielleicht einmal in einer Sitzung darüber unterhalten müssen, wie wir mit verunglimpfenden Blogs etc. umgehen.

Eine andere Sache ist die, dass uns die Bürgerinitiative „Kein Atommüll in Ahaus“ geschrieben hat, der wir bei Gelegenheit antworten sollten. Jetzt weiß ich nicht, Herr Duin, ob Sie noch etwas dazu sagen wollen. Da ging es um Transporte. Will sich das BfS dazu äußern? - Nein.

Dann schlage ich vor, dass sich die AG 1 und die AG 3 noch einmal mit dem Brief aus Ahaus befassen und denen entweder nach ihrer nächsten Sitzung eine Antwort zukommen lassen oder uns mitteilen, was wir antworten sollen, oder wir führen ein Gespräch mit ihnen - wie auch immer. Wären Sie damit einverstanden, Herr Duin? Das ist Ihr Land sozusagen.

Min Garrelt Duin: Es muss klar sein, dass wir zumindest bei den Ministern zwischen dem trennen, was wir sozusagen an Post selbst bekommen, was wir dienstlich auch unter Berücksichtigung von rechtlichen Fragen zu beantworten haben, und dem, was man als Kommissionsmitglied bekommt und dann anders auch zugeordnet wird. Wir machen jetzt nicht sozusagen eine Parallelgeschäftsstelle der Ministerien auf. Vielmehr müssen die Arbeitsgruppen, wenn sie einen Brief zu einem bestimmten Thema bekommen, diesen auch beantworten. Das können wir dann mitdiskutieren, aber wir können keine Parallelwelten organisieren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Duin, wir wollten Sie nur als zuständigen Landesminister mit einbeziehen. Gut, dann können wir so verfahren. - Herr Sommer.

Jörg Sommer: Es gibt zum Tagesordnungspunkt 7 auch zwei Eingaben oder Anfragen von mir. Zum einen ist es die Frage, wie wir grundsätzlich mit Zuschriften an die Kommission umgehen. Es ist die eine Sache, zu sagen: „Schön, dass ihr uns geschrieben habt.“ Die zweite Sache ist die, zu sagen: „Irgendwann wird irgendwer irgendwas antworten.“ Auch das hätte ich gerne noch einmal geklärt, wer da in welchem Kontext antwortet.

Es ist auch die Frage, welche Relevanz diese Zuschriften für die Diskussion hier in unserem Kreis haben. Bis jetzt stand dieser Tagesordnungspunkt immer schön brav auf jeder Tagesordnung, und er stand immer schön weit hinten; deswegen haben wir ihn eigentlich nie wirklich behandelt. Hätten wir heute nicht eine zweitägige Sitzung, wäre er auch gestern wieder nicht behandelt worden. Ich hatte den Vorschlag gemacht - das muss nicht unbedingt der Weisheit letzter Schluss sein -, das an den Anfang der Tagesordnung zu setzen. Das muss man vielleicht nicht jedes Mal machen, aber wir müssen uns darüber unterhalten, wie wir den Umgang mit diesen Zuschriften ernsthaft praktizieren und auch darstellen wollen. Das ist vielleicht etwas entspannter, wenn dieses Forum funktioniert. Dann können wir darauf durchaus verweisen. Aber noch funktioniert es nicht, und ich habe gehört, es wird auch nicht morgen und auch noch nicht übermorgen funktionieren. Das heißt, wir müssen uns jetzt überlegen, wie wir damit umgehen.

Die zweite Sache ist folgende: Ich hatte die Geschäftsstelle um eine Stellungnahme zu einem bzw. zwei Anschreiben wohl der gleichen Person gebeten, die mit zwei verschiedenen Argumentationen zum einen der Kommission, zum anderen dem Standortauswahlgesetz einen Verstoß gegen das Informationsfreiheitsgesetz vorgeworfen hat. Ich denke, dazu muss man zeitnah Stellung nehmen. Deswegen hatte ich die Geschäftsstelle gebeten, das heute kurz zu tun. Vielleicht kann man das auch ganz schnell ausräumen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sommer, ich will ganz kurz etwas dazu sagen. Ich habe eben einen Vorschlag zu den Zuschriften

gemacht. Ich habe nämlich vorgeschlagen, dass wir die Zuschriften in die jeweiligen Arbeitsgruppen geben, die von der Zuschrift betroffen sind, dass die Zuschriften aufgerufen werden, wenn das Thema in der jeweiligen Arbeitsgruppe behandelt wird, dass die Ideen, die gegebenenfalls in diesen Zuschriften sind, auch vorgestellt werden und dass dann im Anschluss derjenige, der uns geschrieben hat, auch eine öffentliche Antwort bekommt. Ich glaube, dass das eine sehr ernsthafte Befassung mit den Zuschriften wäre. Wir können aber nicht sofort zu jeder Zuschrift, die wir auch zu sehr speziellen technischen Fragen bekommen, eine Antwort geben, bevor sich nicht die jeweilige Arbeitsgruppe damit beschäftigt hat. - Das ist der eine Punkt.

Zum zweiten Punkt. Sie sprechen Zuschriften eines Briefschreibers an, der immer wieder spezielle Unterlagen von uns anfordert. Das war am Anfang - das müssen wir offen zugeben -, bevor wir uns in diesen Öffentlichkeitsmodus begeben haben, eine recht schwierige Frage, welche Drucksachen etc. wir veröffentlichen. Dafür haben wir auch mehrfach um Entschuldigung gebeten. Das ist jetzt, glaube ich, in einem ganz guten Verfahren; denn nun stehen alle Kommissionsdrucksachen zeitnah öffentlich zur Verfügung.

Der Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz betrifft ein persönliches Papier von Herrn Müller, dass wir es nicht herausgeben wollten, bevor Herr Müller es bearbeitet hat. Die Bundestagsverwaltung hat es intensiv rechtlich geprüft, hat unserer Haltung recht gegeben, und wenn derjenige, der uns geschrieben hat, jetzt den Klageweg einschalten will, dann muss er es tun. Aber ich glaube, es gibt auch das persönliche Recht auf geistiges Eigentum - Herr Gaßner kann das rechtlich vielleicht besser formulieren als ich -, sodass wir es dabei bewenden lassen sollten.

Hartmut Gaßner: Also das Erste ist, ich glaube, dass wir die Frage bezüglich der Zuschriften tatsächlich in der AG 1 noch einmal diskutieren sollten. Vielleicht kommen wir dazu, dass wir hier wichtige Zuschriften einmal exemplarisch behandeln, damit dann im Livestream, den wir

zukünftig hoffentlich wieder haben werden, erkennbar wird, dass wir diese Dinge auch behandeln.

Zum zweiten Punkt. Herr Mehnert sitzt oben auf der Tribüne, und ich würde sagen, wir sprechen noch einmal mit Michael Mehnert, ob und inwieweit das Problem jetzt ausgeräumt sein könnte. Das würde ich für die AG 1 auch übernehmen. Insgesamt würde ich die Liste der AG 1 aber nicht unnötig verlängern wollen. Aber da Herr Mehnert anwesend ist, würde ich sagen, wir sprechen einfach noch einmal mit ihm, ob das in der Weise, wie Sie es vorgeschlagen haben, ausgeräumt werden kann; denn er ist ein ständiger Betrachter unserer Vorgänge hier, und deshalb sollten wir auch ein gutes Verhältnis zu ihm haben. Also ich würde anbieten, dass wir darüber in der Pause sprechen oder telefonieren. Das ersetzt es nicht; denn ich habe jetzt keine Vorstellung davon, wie er weiter agieren möchte, aber ich würde es so ein Zwischengespräch vorschlagen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Gaßner, das ist ein sehr guter Vorschlag. - Herr Sailer.

Michael Sailer: Frau Heinen-Esser, ich bin auch bei Ihrer Theorie, wie wir das abwickeln. Ich möchte nur zwei Ergänzungsaspekte zur Klärung hineinbringen.

Wenn wir jetzt den Ahaus-Brief in die AG 1 und AG 3 geben, dann brauchen wir intern ein Verfahren, damit nicht beide Arbeitsgruppen unabhängig voneinander loslegen und zwei Briefe auf den Weg bringen. Das kann man kurz festlegen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Über die Geschäftsstelle wird das koordiniert.

Michael Sailer: Das war die eine Sache. - Die andere Sache: Wir kriegen auch ernsthafte Zuschriften. Es war bewusst so gemeint, wie ich es formuliert habe. Auf die ernsthaften Zuschriften sollten wir zeitnah antworten. Dabei hielte ich es für overdone, wenn 32 oder 34 Leute darüber mehrfach befinden müssten. Wenn das

eindeutige Dinge sind, wäre mir der Weg lieb, dass eine Kollegin oder ein Kollege aus dem betreffenden Feld aus der Kommission die Beantwortung übernehmen und das dann über die Geschäftsstelle abgeschickt würde. Ich glaube, wir sind uns einig, dass auf die meisten Zuschriften eine Person vernünftig antworten kann.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das können wir so machen. - Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich möchte trotz dessen, was Sie gerade gesagt haben, eine Zuschrift herausgreifen, weil diese ein bisschen herausfällt. Es geht um dieses Heft hier.

(Der Redner hält eine Broschüre hoch.)

Ich weiß nicht, ob das jeder hier bekommen hat. Dieses Heft heißt „Aspekte eines Standortauswahlverfahrens für ein Endlager für Wärme entwickelnde Abfälle“. Es wurde von der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Endlagerforschung verfasst. In dieser Arbeitsgemeinschaft sind zehn wesentliche Institutionen, die sich mit Endlagerforschung in Deutschland beschäftigen, zusammengefasst. Dieses Heft ist in den letzten eineinhalb Jahren hier erarbeitet worden; unter anderem waren Herr Röhlig, Herr Dr. Mönig und Frau Kallenbach und ich dabei.

Ich lege das allen Kommissionsmitgliedern sehr ans Herz, weil es genau zu den Fragen Informationen liefert, die wir hier beantworten sollen. Es ist nicht ganz im Hinblick auf die Kommission verfasst, aber natürlich hat man bei der Abfassung immer die Kommission im Hinterkopf gehabt.

Es sind etwa 25 Seiten, und jeder sollte es sich Wort für Wort durchlesen. Das muss ich so sagen; denn ansonsten geht das in dem vielen Papier unter. Wer es nicht bekommen hat, der kann es von mir bekommen. Das Heft wird nächste Woche noch einmal als PDF-File erscheinen und dann auch eingestellt werden. - Vielen Dank.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kudla, Sie haben natürlich recht. Aber jetzt werden Kommissionsmitglieder oder die Veranstalter verpflichtet, das Heft Wort für Wort zu lesen. Vielleicht sind wir ein bisschen vorsichtiger, was unsere Formulierungen angeht.

(Heiterkeit)

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Es war ein Vorschlag. Ich hoffe, Sie wissen, wie das gemeint war.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich hoffe, Sie prüfen mich nicht im Januar. - Herr Sommer, bitte

(Heiterkeit)

Jörg Sommer: Ich meine, Werbeunterbrechungen und ein Livestream sind auch immer ganz entspannend. Aber trotzdem vielen Dank für den Hinweis. Ich werde es mir genau anschauen.

Frau Heinen-Esser, Ihr im zweiten Durchgang präzisierter Vorschlag mit der Ergänzung von Herrn Sailer zum Umgang würde durchaus auch meine Zustimmung finden. Um es noch einmal fürs Protokoll festzustellen: Das heißt, die Bundestagsverwaltung hat als Antwort auf diesen Vorwurf des Verstoßes gegen das Informationsfreiheitsgesetz festgestellt, dem sei nicht so. Korrekt?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja.

Jörg Sommer: Dann nehmen wir das auch so ins Protokoll auf. Das wäre mir wichtig. - Danke.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich wollte nur noch den einen Satz anfügen, dass die Geschäftsstelle relativ bald Verstärkung durch eine Redaktion erfährt und dass das dann selbstverständlich zu dieser Redaktionsbearbeitung zählen sollte.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut. Dann verfahren wir so, wie ich es vorgeschlagen habe,

mit der Ergänzung von Herrn Sailer. Wir führen hier ein Beschlussprotokoll. Dann werden Sie das alles noch einmal schwarz auf weiß im Anschluss sehen. Aber es war gut, dass wir uns die Zeit genommen haben. - Herzlichen Dank.

Jetzt kommen wir zu einem komplizierten Tagesordnungspunkt, wenn ich den so einfügen darf und da müssen vor allen Dingen die Juristen mal ein Ohr spitzen, Herr Gaßner.

Tagesordnungspunkt 8 der 6. Sitzung Beauftragung von Gutachten

Es geht um den Tagesordnungspunkt 8, Beauftragung von Gutachten.

Wir haben die Möglichkeit - diese haben wir uns in der Geschäftsordnung selbst gegeben -, bezugnehmend auf das Standortauswahlgesetz Gutachten zu vergeben. Die Gutachtenwünsche können aus der Kommission kommen, sie können aus den Arbeitsgruppen kommen, sie können aus der Geschäftsstelle kommen, aber allen gemein ist, dass die Kommission im Ganzen über Gutachten und über die Vergabe von Gutachten zu entscheiden hat.

Wir werden dann auch - wir werden Ihnen heute auch vorschlagen, dies in nichtöffentlicher Sitzung zu tun - über die Details der Gutachtenvergabe entscheiden, also an wen sie gehen, welchen Rahmen sie haben etc. Dann kann man die Vergabe und das Einholen eines Angebots quasi zusammenfassen. Wir könnten schon heute, wenn wir es präzise genug formulieren, Gutachten vergeben.

Jetzt ist es aber so: Wenn wir das machen - und das führt mich zum ersten Gutachten hin -, nehmen wir damit Haushaltsmittel in Anspruch. Wir müssen dies dem Präsidenten des Deutschen Bundestages anzeigen, und - das ist etwas, was mich stutzig macht - wir müssen beim zuständigen Referat der Bundestagsverwaltung einen Antrag auf Vergabe des Auftrages stellen. Das hat mich ein bisschen beschwert, wie Sie sich denken können, dass wir hier nicht Herr des Verfahrens sind, sondern dass wir das noch

einmal über die Bundestagsverwaltung koppeln müssen.

Aus diesem Grund haben wir gesagt, dass wir ein Gutachten benötigen, das sich beispielsweise auch mit der rechtlichen Stellung der Kommission im Gefüge von Bundestag und Bundesrat befasst. Hier werden in jeder Sitzung viele Fragen aufgeworfen. Erst gestern sind Herr Gaßner und ich kurz aneinandergeraten, was Entlohnungen, Aufwandsentschädigungen etc. angeht. Da können wir nichts machen, weil wir nicht selbstständig genug sind. Deshalb haben Herr Müller und ich Folgendes gesagt: Da wir ohnehin eine rechtliche Beratung bei den umwelt- und atomrechtlichen Aspekten der Endlagersuche brauchen, soll auch unsere rechtliche Stellung geprüft werden. Deshalb wäre das ein erster Auftrag mit einem großen Thema, den wir vergeben und mit auch Ihnen diskutieren wollen: umwelt- und atomrechtliche Aspekte der Endlagersuche in Deutschland unter Berücksichtigung der Entstehungsgeschichte des Standortauswahlgesetzes und der gesellschaftspolitischen Relevanz.

Das ist ein Gutachten, das in verschiedene Teile gegliedert werden soll. Der erste Teil bezöge sich mit der rechtlichen Stellung der Kommission. Dieser Teil sollte bis Ende Januar vorliegen, weil es hier aus den unterschiedlichsten Gründen drückt.

Der zweite Punkt wäre die rechtliche Notwendigkeit einer alternativen Standortprüfung.

Der dritte Teil würde die rechtlichen Voraussetzungen beleuchten, um langfristig Kompetenz und Verantwortung im Umgang mit radioaktiven Abfallstoffen zu sichern.

Der vierte Teil beträfe die Einhaltung des Stands von Wissenschaft und Technik für ein jahrzehntelang dauerndes Verfahren.

Der letzte Teil würde schließlich die EU-Kompatibilität des Rechtsschutzsystems betreffen.

Das wären die fünf Teile des ersten Gutachterauftrages, den wir gerne vergeben würden.

Dann würden wir ein weiteres Gutachten vergeben, und zwar unter dem Thema „Lehren aus der Debatte der Umweltbewegung im Zusammenhang mit der Einrichtung und Tätigkeit der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe zum Umgang mit hoch radioaktiven Abfallstoffen“. Dahinter steckt, dass wir natürlich auch unser Verhältnis zu den Initiativen und Umweltverbänden aufarbeiten lassen müssten.

Dieses Gutachten soll eine Dokumentation über die Kommunikation, Debatten und Diskurse innerhalb der Umweltverbände und Anti-Atom-Initiativen im Zusammenhang mit der Einrichtung der Kommission, eine Zusammenstellung der Kommunikations-erfahrungen, eine Auswertung und Aufarbeitung dieser Erfahrungen und die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation für den Prozess beinhalten. Die Abgabe der Studie soll bis Ende September 2015 erfolgen. Das wären die beiden Gutachteraufträge. Gibt es dazu Wortmeldungen? En Detail werde ich gleich vorschlagen, dass wir in eine nichtöffentliche Beratung treten, aber ich würde diesen allgemeinen Teil gerne jetzt besprechen. Wären Sie bereit, beide Gutachten unter diesen skizzierten Themen zu vergeben? - Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Darf ich fragen, wer die Themen und die Gutachten so vorgeschlagen hat?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das erste Gutachten haben Herr Müller und ich vorgeschlagen, weil wir eine präzise Beratung in diesen Fragen benötigen und die bisher mit dem Wissen aus der Geschäftsstelle heraus nicht bedienen können. Die Stelle des Juristen ist im Sommer des vergangenen Jahres ausgeschrieben worden. Sie ist bis heute nicht besetzt. Wir hatten ein Auswahlverfahren. Es hat sich kein Jurist mit den Kenntnissen beworben, die wir dazu benötigen, nämlich über Atomrecht etc. Deshalb stehen wir, Herr Müller und ich, im

Augenblick unter einem extremen Druck, hier rechtliche Auskünfte zu erhalten. - Herr Pegel.

Min Christian Pegel: Herzlichen Dank. - Ich habe zwei Anliegen an der Stelle. Bei so komplexen Fragestellungen hätte ich mir eine vorherige schriftliche - gern per E-Mail - Zuarbeit gewünscht. Ich habe 20 Jahre Kommunalpolitik gemacht. Da weiß ich sicher, dass wir mit dem Vorschlag, den Sie jetzt machen, beim Verwaltungsgericht mit Krachen gegen die Wand gelaufen würden, weil derjenige, der sich dagegen wendet, zu recht mit dem Hinweis vom Verwaltungsgericht, dass man natürlich vorher Vorbereitungsmöglichkeiten haben muss, obsiegen würde. Das sind sehr komplexe Fragestellungen. Selbst als Jurist, der im Atomrecht aber nicht so unterwegs ist, kann ich das aus dem Stehgreif nicht beantworten.

Das Zweite ist: Das erste Gutachten, das Sie vorschlagen, wird irgendwo zwischen 80.000 und 150.000 Euro liegen. Also wenn Sie es so komplex formulieren, gehe ich fest davon aus, dass Sie viele Hundert Seiten bekommen werden, und dann sind das richtige Gehälter und Stundenvergütungen, die da zu Buche schlagen.

Meine Sorge ist, dass 99 Fragen beantwortet werden, von denen wir nur fünf brauchen. Ich habe verstanden, dass Sie sagen, dass das in der ständigen rechtlichen Auseinandersetzung hilfreich wäre. Bei zwei Fragen - ich meine unter anderem den europäischen Aspekt - kann ich mir auch jeweils einzelne Gutachtenfragen gut vorstellen, sodass man diese auskoppelt. Ich habe eher verstanden, dass Sie sagen, dass uns das in der ständigen Betreuung fehlt. Dann wäre ich eher geneigt, einen Beschluss zu fassen, mit dem sozusagen eine Kanzlei in einen Rahmenvertrag eingebunden wird. Diese könnte stetig kleinere Fragen, die in der Arbeit entstehen, beantworten. Das wäre hilfreicher, als ein Kompendium über 17 Bände erstellen zu lassen, mit dem man im Übrigen in einer Einzelfallanwendung trotzdem an seine Grenzen stoßen würde; denn ein Rechtsgutachten, das nicht auf eine ganz konkrete Frage zugespitzt ist, sondern einen abstrakten Themenkreis beschreibt, ist in der Einzelfallanwendung nicht immer ganz leicht zu handhaben.

Ich finde, das ist ein mächtiges Paket, und ich hatte immer eher angenommen, dass wir aus den AGs heraus Dinge entwickeln und gucken, dass wir uns in kleineren Häppchen den Dingen nähern. Aber das sind Beträge, die da zu Buche schlagen, bei denen ich jetzt doch zucke. - Vielen Dank.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Pegel, wir würden sofort einen solchen Vertrag machen; das können Sie sich vorstellen. Das ist ganz einfach. Wir dürfen es aber nach den bestehenden Richtlinien der Bundestagsverwaltung nicht. Das ist das Problem. - Herr Steinkemper.

Hubert Steinkemper: Vielen Dank. - Vom Inhalt her kann ich mich dem anschließen, was Herr Pegel gesagt hat - vom Inhalt her, nicht vom Verfahren; das habe ich nicht zu beurteilen. Ich sehe ganz klar den Bedarf, die Notwendigkeit einer Unterstützung der Arbeit insbesondere auch der Vorsitzenden, aber auch der Mitglieder der Kommission insgesamt, die bisher notleidend ist. Das kann die Geschäftsstelle auf Dauer überhaupt nicht leisten, so viel Mühe sie sich gibt und so intensiv sie auch arbeitet.

Ich habe vermutet, dass der Vorschlag, den Sie gemacht haben, Herr Pegel, rechtlich nicht durchführbar ist, und deshalb finde ich es richtig und gut, dass nach einem Weg gesucht wird - ein solcher Weg wurde gerade vorgeschlagen -, der vom Ziel her dasselbe leistet.

Worauf ich auch aufmerksam machen möchte - das ist aber so, als ob man Eulen nach Athen tragen würde, und auch Sie, Herr Pegel, sprachen es an -: Wir haben die Arbeitsgruppen, die aus ihrer Arbeit heraus spezifische Fragestellungen auf den Punkt entwickeln. Diese Arbeitsgruppen müssen meiner Meinung nach selbstverständlich unbeschadet der Vergabe eines solchen Gutachtens, wie Sie es vorgeschlagen haben, Frau Vorsitzende, die Möglichkeit haben, dass eine spezifisch idente Fragestellung durch jemanden mit besonderer Kompetenz auch spezifisch identifiziert gutachtlich behandelt wird. Das eine schließt aber das andere nicht aus.

Unterm Strich: Ich kann das Anliegen gut verstehen. Ich kann das auch nachvollziehen,

was Sie vorgetragen haben. Es ist im Grunde im Ergebnis eine Rahmenbetreuung, wenn Sie so wollen, mit Einzelfragen nach Lage und Gelände. Das finde ich gut und richtig, und ich fände es gut, wenn wir einen Weg fänden, der das realisiert.

Vorsitzender Michael Müller: Ich möchte zu dem zweiten Gutachten noch ein paar Sätze sagen. Zum einen ist das natürlich sozusagen ein Hinweis darauf, wie die Debatte innerhalb der Umweltbewegung überhaupt stattgefunden hat. Das muss auch mit hinein; denn das war ein wesentlicher Punkt der Auseinandersetzung.

Es hat aber auch einen zweiten Aspekt, der mich persönlich seit einiger Zeit sehr bewegt. Durch die neue Qualität der Informationsgesellschaft, die sich zunehmend herausbildet, ist sozusagen das alte Prinzip der Hierarchien weg. Es werden im Augenblick über Kommunikation neue Formen sozialer Verträge gebunden, die zwar politisch nicht repräsentativ, aber überaus wirksam sind. Bei der Auseinandersetzung über dieses Thema, das wir behandeln, spielt diese neue Form der Kommunikation eine zentrale Rolle. Kaum einer ist davon so berührt wie die Umbrüche im Augenblick beispielsweise in der Umweltbewegung. Da ein bisschen aufzuzeigen, was sich tut, welchen neuen Herausforderungen wir uns stellen - übrigens an fast allen repräsentativen Strukturen -, ist ein wichtiger Punkt.

Insofern geht es hier vor allem darum, wie wir vermitteln, was wir als eine verantwortungsvolle, verantwortungsbewusste Lösung ansehen. Das ist anders als früher. Darüber muss sich jeder im Klaren sein. Wenn wir als zweiten Teil der Kommission neben der Frage einer technisch verantwortbaren Lösung die Frage der kulturellen und sozialen Akzeptanz der Lösung haben, müssen wir uns mit dieser Frage auseinandersetzen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Vielen Dank, Herr Müller. - Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Noch einmal die Frage, die ich vorher schon stellte. Wer hat das zweite Gutachten vorgeschlagen?

Vorsitzender Michael Müller: Also die Idee kam von mir, auch um ein Zeichen nach außen zu setzen, und ich bin froh, dass es eine Reihe von Umweltverbänden gibt, die bereit wären, mitzumachen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gibt es weitere Anmerkungen dazu? Können wir uns im Grundsatz darauf verständigen, zwei Gutachtaufträge in dem geschilderten Rahmen zu vergeben? - Herr Pegel.

Min Christian Pegel: Ich habe gesagt, dass ich Bedenken habe. Diese halte ich auch weiterhin aufrecht.

Ich habe in die Kollegenschaft rechts und links geschaut. Es hat mich beruhigt, dass ich zumindest nicht die einzige Landesverwaltung repräsentiere, die mit solchen Rahmenverträgen arbeitet, die dann natürlich durch konkrete Fragen ausgefüllt werden. Das beruhigt mich auch deshalb - Sie schmunzeln -, weil ich die Sorge habe, dass wir uns in der Zukunft ganz viele Probleme einkaufen, die wir nicht werden einfangen können.

Wir wissen, dass wir verschiedene Kanzleien mit verschiedenen rechtlichen Historien beauftragen werden, und dann wird es auf der einen oder anderen Seite einen Verdacht geben, dass das rechtliche Ergebnis schon vorher klarstünde; denn das ist für den Juristen das Wesentlichste. Es gibt selten nur ein einziges richtiges Ergebnis, sondern es gibt regelmäßig einen Korridor zwischen Leitplanken, und innerhalb dieser Leitplanken sind viele Ergebnisse richtig. Wenn ich einen guten Gutachtauftragnehmer habe, dann stellt der mir die Leitplanken dar und gibt den Spielraum dazwischen wieder. Wenn ich jemanden habe, der etwas fokussierter arbeitet, um das höflich zu formulieren, dann habe ich ein klares Ergebnis, und hinterher kommt es zu einer nicht unberechtigten kritischen Diskussion entweder der einen oder der anderen Seite, die ja in der Außenwelt auch beteiligt und interessiert dabei ist, ob wir nicht von Anfang an versucht haben, uns mit einer gewissen Sichtrichtung eine rechtliche Meinung geben zu lassen, um am Ende in Wahrheit eine politische Frage zu klären. Deshalb bin ich bei diesem Globalauftrag immer

noch sehr kritisch und habe die Praxis, die wir üben und offenbar auch in anderen Bundesländern zumindest nicht unbekannt ist, immer noch vor Augen.

Beim zweiten Gutachten bin ich gerne dabei, bei der Europa-Frage und beim zweiten Teilgutachten auch. Bei den anderen drei Teilen habe ich immer noch Bauchschmerzen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Pegel, Herr Müller und ich kommen aus dem Ministerium, in dem das auch üblich war, und wir sind völlig baff gewesen, aber Herr Dr. Janß erläutert Ihnen jetzt den rechtlichen Hintergrund.

MR Dr. Eberhard Janß: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Es schaut so aus: Im Haushaltsgesetz sind für die Kommission Mittel für Gutachten eingestellt worden, und zwar für von der Kommission beschlossene Gutachten. Das ist die Vorgabe.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Bitte erläutern Sie, warum wir keine Kanzlei beauftragen dürfen, wie Herr Pegel das der Einfachheit halber vorgeschlagen hat.

MR Dr. Eberhard Janß: Dann führe ich den Satz fort. Gutachten sind Werkverträge, nicht Beratungsleistungen, Dienstleistungsverträge und solche Dinge.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Pegel.

Min Christian Pegel: Vielleicht nähern wir uns jetzt juristisch der Stelle an, an der wir dann einmal gucken müssen, ob die Bundestagsverwaltung nicht doch noch einen Weg mitgehen kann, und da wäre ich dann dankbar für einen Prüfauftrag.

Wir vergeben auch nicht einen Dienstleistungsauftrag und sagen: „Die nächsten sieben Jahre seid Ihr bei uns“, sondern es geht um einen abgeschlossenen Bereich, beispielsweise um die Begleitung meiner Arbeit; das gibt es jetzt nicht, das ist rein fiktiv, um da Missverständnissen vorzubeugen. Es geht also beispielsweise um die Begleitung meiner Arbeit

als Regierungsmitglied genau in dieser Kommission, und dann werden in einem vorher vereinbarten Kostenrahmen stetig einzelne Gutachtenaufträge gegeben. Das sind einzelne Werkverträge, aber das ist ein langfristigerer Vertrag, der dann immer wieder durch einzelne konkrete Gutachtenaufträge gebunden wird.

Die Frage, ob diese Gutachtenbeauftragung zulässig ist, würde ich jetzt in einem Rahmenvertrag mit der konkreten Fragestellung weglassen. Dann bleibt es ein Werkvertrag, der sich darauf beschränkt, der sich aber innerhalb eines stetigeren Rahmenvertrags abspielt.

Ich sehe, wir kommen da nicht ganz so leicht zueinander. Ich will bloß darauf hinweisen. Ich glaube, dass die Werkvertragsfrage auch in den Landesregierungen genauso angegangen wird.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Pegel, ich bin ja Ihrer Meinung. Also an mir liegt das nicht, aber uns wird hier ständig von der Bundestagsverwaltung gesagt, dass es nicht geht. Wir haben Wege links, rechts, die Bundestagskollegen haben sich enorm engagiert in der Frage, die Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages haben sich engagiert. Wir sind in dieser Frage jedes Mal an der Verwaltung gescheitert.

Deshalb ist zum Beispiel dieser erste Teilauftrag des Gutachtens so nötig. Wir müssen die Frage beantwortet bekommen, welche Rechte wir als Kommission in diesem besonderen Gefüge zwischen Bundestag und Bundesrat haben; denn im Augenblick - das sage ich Ihnen - haben wir gar keine Rechte. Nur die Verwaltung entscheidet. Wir können uns hier inhaltlich austauschen, aber wir haben nicht die Möglichkeit, wirklich selbstständig etwas zu machen, und selbst die Auftragsvergabe - deshalb habe ich Ihnen das eben vorgelesen -, muss vom Referatsleiter in der Bundestagsverwaltung abgezeichnet werden. Wenn er die Unterschrift verweigert, dann können wir uns hier zwar auf den Kopf stellen, aber wir kommen nicht weiter. Deshalb bitte ich wirklich inständig darum, dass wir ein solches Rechtsgutachten bekommen. - Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich wollte nur fragen, was Vergabeverfahren heißt. Heißt das dann Ausschreibung, oder wie haben Sie es im Prozedere vorgesehen? Mit welchem Zeitrahmen rechnen Sie?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Da wir unter allen möglichen Grenzen liegen, so wie wir uns die Werte der Gutachten vorstellen, können wir gleich, wenn wir grundsätzlich beschließen, diese Gutachten zu vergeben, in nichtöffentlicher Sitzung beschließen, an wen wir diese Gutachten vergeben. Diesbezüglich haben wir uns bei der Bundestagsverwaltung rückversichert, dass das rechtlich möglich ist. - Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich sehe Ihre Not. Ich hätte auch kein Problem, dieses Gutachten in Auftrag zu geben, um abzusichern, wie denn diese Kommission rechtlich einzuschätzen ist bzw. welche Funktion oder welche Möglichkeiten sie hat. Das wäre für mich unproblematisch.

Insgesamt habe ich aber auch ein Problem mit der Art und Weise, wie wir das jetzt hier momentan gerade diskutieren; da bin ich ganz bei Herrn Pegel. Angesichts der Komplexität, die Sie auch bei den weiterführenden Gutachten dargestellt haben, fällt es mir momentan schwer, diese inhaltlich zu bewerten. Dann stellt sich für mich natürlich letztendlich auch die Frage, wer eigentlich geeignet ist, ein solches Gutachten durchzuführen. Darüber würde ich natürlich auch gerne etwas wissen, und dann müssen wir natürlich am Ende auch irgendwann einmal über die Aufwand-Nutzen-Relation reden und uns die Frage stellen: Ist das denn tatsächlich das, wofür wir unser Geld ausgeben wollen?

Für den ersten Teil würde ich Ihnen von mir aus grünes Licht geben können - keine Frage -, aber insgesamt müssen wir bei dem Verfahren konkreter werden, Vorbereitungszeit haben und letztendlich auch Regeln haben, wie wir diese Vergabe mit den möglichen Auftragnehmern usw. machen. - Danke.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Zdebel, bitte.

Abg. Hubertus Zdebel: Ich tue mich auch immer schwer damit, Entscheidungen über Dinge zu treffen, die ich noch nicht einmal als Tischvorlage zur Kenntnis nehme. Grundsätzlich finde ich aber die Ideen, die vorgetragen worden sind, richtig. Allerdings muss ich sagen, dass mich die Frage dieser juristischen Gutachtengeschichte inzwischen sehr irritiert, dass also die Arbeit der Kommission dadurch tatsächlich behindert wird; denn eigentlich müsste die Verwaltung auch begreifen, dass es immer wieder nötig ist, sich juristisch abzusichern, was diese ganzen Fragestellungen angeht. Ich glaube, dass es sinnvoll wäre, wenn alle Bundestagsfraktionen eine konzertierte Aktion dazu machen würden, um zusätzlich Druck zu machen; denn es kann doch nicht angehen, dass, da in irgendwelchen Richtlinien irgendetwas festgeschrieben ist, die Arbeit der Kommission in dieser Frage real behindert wird. Den Eindruck habe ich; denn so ein Gutachten, wie Sie es jetzt gerade vorgeschlagen hatten, Frau Heinen-Esser, hilft auch nur bedingt weiter.

Da kann ich mich den Worten von Herrn Pegel nur anschließen: Wir brauchen eine Ad-hoc-Beratung, wenn es irgendwo knirscht. Das kann ich sehr gut nachvollziehen. Das muss dann sehr spezifisch auf den Fall zugeschnitten sein, wenn Sie juristischen Rat brauchen, und wie es jetzt gelöst ist, finde ich es einfach unmöglich. Ich glaube, da bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung im Bundestag. Also bei uns rennen Sie da auf jeden Fall offene Türen ein, und ich denke, hier gerade mitbekommen zu haben, dass auch die anderen Mitglieder relativ konsterniert darüber sind, was da gerade abläuft.

Was das andere angeht, so glaube ich, dass es von der Zielrichtung her sinnvoll und wichtig ist, die ganze Geschichte und die Rolle der Anti-Atom-Initiativen und Umweltverbände in den Blickpunkt zu nehmen. Deswegen würde ich dem Gedanken grundsätzlich zustimmen. Ich würde es allerdings für die Zukunft besser finden, wenn wir als Gesamtkommission vielleicht vorher zumindest einen Hinweis dazu bekämen, dass so eine Auftragsvergabe konkret ansteht. Das fände ich für die Zukunft besser.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Vogt, bitte.

Abg. Ute Vogt: Ich schlage einfach vor - es liegt schriftlich vor, was die Gutachten angeht -, dass man eine Kopie macht, dass jeder einen Zettel bekommt, dass man den Titel lesen kann, und dann kann man auch darüber abstimmen.

Zweitens. Entweder muss sich der Ältestenrat mit dem Thema befassen, oder es braucht einen Termin, an dem zumindest ein Teil von uns mit dem Direktor des Bundestages direkt spricht; denn ich finde, unsere Kommission fällt in der Art, wie sie arbeiten und was sie entwickeln will, vollkommen aus dem Rahmen dessen, was bisher im Deutschen Bundestag an Kommissionen existiert hat. Das muss man auch sagen.

Wir sind Untersuchungsausschüsse, thematische Kommissionen und auch Enquetekommissionen gewohnt. Da ist alles perfekt geregelt, und die Verwaltung des Bundestages sucht immer nach einer perfekten Regelung. Wenn ein Gremium so neu ist und an vielen Stellen so unkonventionell arbeitet wie wir, ist die Verwaltung schlicht nicht darauf vorbereitet; dann fehlen ihr die passenden Vorschriften.

Im Grunde geht es darum, dass man bestehende Vorschriften ändert und anpasst, und letztendlich ist der Ältestenrat das dafür zuständige Gremium. Da alle Wege, die wir bisher zu gehen versucht haben, sehr mühsam waren, müssen wir einmal versuchen, so etwas Halboffizielles zu machen. Ich würde es ungern jetzt in öffentlicher Sitzung besprechen; denn es geht um Verwaltungsangelegenheiten, und dafür brauchen wir nicht unsere öffentliche Zeit zu verschwenden. Wir sollten versuchen, vielleicht von jeder Fraktion eine Vertreterin oder einen Vertreter zu nehmen, die parlamentarischen Geschäftsführer dazu zu nehmen und dann ein gemeinsames Gespräch zusammen mit den beiden Vorsitzenden zu führen. Wir sollten also einen großen Termin machen; denn sonst werden wir in jeder zweiten Sitzung Zeit mit solchen Fragen verschwenden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich bin nicht ganz so optimistisch, Ute Vogt; das sage ich ganz

offen. Die Gutachtenvergabe war auch im Ältestenrat wieder Thema - ich will es jetzt nicht weiter ausführen -, aber mit nicht wirklich sehr positiven Ergebnissen. - Herr Meister, bitte.

Ralf Meister: Ganz kurz ergänzend zu dem, was Frau Vogt gesagt hat. Ich glaube, wir müssen aufpassen, dass wir jetzt in dieser Administrationsscholastik nicht in ein Verfahrensdogma kommen, in dem andere diktieren, welches die Ziele und Leitlinien dieser Kommission sein könnten. Ich halte das für eine große Gefahr und will noch einmal verstärken, was Sie gesagt haben, Frau Vogt.

Auch in diesem Kreis gibt es - das ist mein Eindruck - immer wieder Irritation, wenn wir vergleichen und Modelle wie ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss, eine Enquetekommission und andere Gremien aufgerufen werden. Nichts davon stimmt. Vielleicht stimmen die Orte überein, an denen wir tagen, aber sonst stimmt nichts überein. Das hat, glaube ich, die Verwaltung des Bundestages nicht verstanden. Wir allerdings sind in dieser Abhängigkeit. Das heißt auch eine Verantwortung.

Wir haben gestern, verehrte Frau Vorsitzende, darüber gesprochen, dass Teilnehmer aus dieser Kommission ein - so sage ich es einmal - teilpolitisches Gewicht in Briefe packen und auch beklagen, was da gerade passiert; denn wenn wir nachher sozusagen in der Gefangenschaft der Verfahrensdogmatik Ziele loslassen müssen, beschädigt das die Glaubwürdigkeit dieser Kommission extrem. Wir müssen nachher noch einmal schauen, wie wir in Zukunft mit dem Thema, das wir jetzt gerade debattieren, umgehen müssen; aber das müssen wir nicht öffentlich machen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Meister. Frau Steinert geht gerade los, Ute Vogt, und kopiert beides, damit Sie es gleich vorliegen haben. - Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Gestern hat ein Aspekt, nämlich die Stellung der Gäste als Teil der Öffentlichkeitsbeteiligung, ein subjektives Element bekommen, das wir gestern ausgeräumt

haben. Das ist jetzt nicht nachtragend. Vielmehr bin ich sehr unzufrieden damit, dass wir auf sehr oberflächliche Fragen gar keine Antworten bekommen. Das heißt wiederum, dieses „Es geht nicht“ geht nicht. Das muss jetzt einmal deutlich gesagt werden. Wenn Herr Pegel sagt, ein Rahmenvertrag ist eine Zusammensetzung von Gutachten, dann ist das so. Und wenn ich gestern den Vorschlag gemacht habe, dass wir als Kommission Gäste aus den Regionen als Teil der Öffentlichkeitsbeteiligung verstehen, dann ist das so. Dann müsste jetzt ein Vermerk her, der uns sagt, dass das rechtlich nicht geht, und dann sitzen hier 32 Leute, die viel Verwaltungserfahrung haben.

Damit bin ich da, wo ich gestern Abend war. Ich möchte jetzt nicht den Vorsitz angreifen, ich möchte nicht die Geschäftsstelle angreifen, ich möchte ein ganz normales Verfahren haben. Das heißt, wir haben Bedarfe, und wenn der Vorschlag von Frau Vogt nicht funktioniert, dann funktioniert der Weg über ein Gutachten natürlich auch nicht. Was soll uns ein Gutachten aufschreiben, wenn wir nicht einen Verwaltungsweg und einen politischen Weg finden? Deshalb können wir nicht anders vorgehen, als zu sagen: Wir melden noch einmal die Bedarfe an, wir bitten die Geschäftsstelle, uns innerhalb von 14 Tagen zu beantworten, warum das nicht geht. Wenn es nicht geht, dann müssen wir noch einmal die Verlaufsform finden. Eine Verlaufsform ist das Angebot, dass sich die Fraktionen noch einmal engagieren, um in den Ältestenrat zu gehen, ohne das schmälern zu wollen, was Sie schon gemacht haben.

Wir haben nämlich keinen anderen Weg. Wir können jetzt nicht anfangen, das Standortauswahlgesetz zu ändern, damit wir statt eines Gutachtens einen Rahmenvertrag bekommen. Ich meine, das geht doch nicht. Also es muss jetzt einfach aufgeschrieben werden, was wir brauchen und was nicht geht. Wer sagt, was nicht geht?

Das wäre meine große Bitte. Die Vorsitzenden müssten bitte aus ihrem Erfahrungsschatz aufschreiben, was in den letzten Wochen nicht ging. Dann müsste man diese Liste noch einmal durchgehen lassen, und dann müsste man sehen,

ob man dazu eine Second Opinion braucht oder ob wir dank der Zusammensetzung dieser Kommission das genügende Gewicht entwickeln können, um es an die richtigen Personen zu adressieren. Wenn das auch nicht geht, dann müssen wir uns wieder neu beraten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kanitz, bitte.

Abg. Steffen Kanitz: Ich bin ein bisschen pessimistisch, dass das jedenfalls kurzfristig zu einer Lösung der Probleme führt, die wir gerade angesprochen haben.

Wir haben als Bundestagsmitglieder mit unseren jeweiligen Bundestagsvizepräsidenten gesprochen. Insofern ist das Thema adressiert. Es führt aber nicht sofort zu einer Verhaltensänderung bei der Verwaltung. Das kann es auch nicht; denn es ist auch für die Verwaltung ein neues Verfahren.

Wir können die Verwaltung jetzt zwar angreifen, aber das wird nicht dazu führen, dass es zu einer Verhaltensänderung im Laufe der nächsten sechs Monate kommt. Das entbindet uns nicht von der Pflicht, da weiter zu bohren, Herr Gafner, um das nicht falsch zu verstehen; das ist völlig richtig.

Aber jetzt ist doch gerade sehr klar adressiert worden, dass es einen Bedarf für eine rechtliche Begleitung der Kommission gibt, und ich glaube, das haben wir alle verstanden und auch nachvollzogen. Daher wäre mein Vorschlag, dass wir gleich über die Gutachtenvergabe entscheiden, allerdings mit dem Zusatz und dem Verweis darauf, dass wir in dieser Kommission regelmäßig über den Fortgang der Beratung informiert werden und dass wir selbst in der Lage sind, auch Teilrechtsaspekte zu formulieren und hineinzugeben und zu sagen, welche Punkte wir noch einmal beleuchten müssen. Ich glaube, das wäre wichtig, um eine gewisse Kontrolle zu bekommen und zu haben.

Im Übrigen sieht die Geschäftsordnung vor, dass wir Minderheitenvoten berücksichtigen, indem mindestens sechs Kommissionsmitglieder zusammen eine Gutachtenvergabe beschließen

können. Daher finde ich es nicht wahnsinnig kritisch, wenn wir jetzt sozusagen sagen, dass es auch den einen oder anderen gibt, der jetzt nachvollziehbarerweise, was die Informationsweiterleitung angeht, nicht ganz zufrieden ist. Wenn die Vorsitzenden sagen, dass wir die rechtliche Beratung brauchen, und es Einzelne gibt, die das auch so sehen, dann sollten wir das auch tun. Das führt in der Konsequenz auch dazu, dass ein Gutachten beauftragt werden kann, wenn Kommissionsmitglieder Aspekte sehen, die sie gutachterlich beleuchtet sehen wollen.

Wir haben ein Budget von 5 Millionen Euro. Das ist übrigens die Unabhängigkeit, die uns der Bundestag auch an der Stelle zugesteht. Das sollten wir auch nutzen und uns nicht zurückhalten und sagen, dass das der Bundestag sozusagen noch einmal genehmigen muss. Das wird nicht von heute auf morgen funktionieren; da bin ich mir ziemlich sicher. Deswegen plädiere ich eindringlich dafür, dass wir jetzt erst einmal dem Wunsch der Vorsitzenden folgen und jetzt ein Gutachten beschließen, um kurzfristig eine rechtliche Begleitung zu bekommen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Kanitz. - Herr Müller, bitte.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Meister, wenn Sie sagen, es gibt keine Kommission, die das bisher gemacht hat, dann ist das richtig; aber das ist genau das Problem.

Wir haben eine Kommission, die gemeinsam von Bundesrat und Bundestag eingesetzt wurde. Die ist angehängt beim Umweltausschuss und damit bei der Bundestagsverwaltung, und die Bundestagsverwaltung benutzt die Kommission so, wie sie das in ihren Regeln, ihrer gesetzlichen Auseinandersetzung etc. bisher macht.

Das heißt, die Diskussion über unsere Arbeitsform ist keine Diskussion über die Unabhängigkeit der Kommission, sondern darüber, ob sie hineinpasst in die Regeln und Verfahren, die sich entwickelt haben. Das ist das Problem.

Es ist nicht so, als ob wir uns nicht bemühen würden. Wir haben auf allen Ebenen, die uns zur Verfügung stehen, darüber gesprochen. Herr Kanitz hat das völlig zu Recht angesprochen, Herr Miersch könnte etwas dazu sagen, aber auch Frau Vogt oder auch Frau Kotting-Uhl. Wir haben mit den Abteilungsleitern, den Referatsleitern, mit allen möglichen Leuten wir geredet.

Das Problem besteht aber darin, dass der Bundestag eine Struktur hat, die auch aufgrund vieler Einzelprozesse so ist, wie sie ist. Es gibt unheimlich viele arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen im Bundestag. Beispielsweise wurden im Augenblick alle Beförderungen gestoppt, weil ein Einziger in einem Punkt, der aus meiner Sicht gar nicht einmal relevant ist, widersprochen hat. Hier besteht also ein großes Misstrauen innerhalb des Apparates, von bestehenden Strukturen abzuweichen. Das ist unser Problem.

Wir haben aber noch ein anderes Problem: Wir müssen innerhalb kurzer Zeit ein Ergebnis leisten; das ist eigentlich unser Hauptproblem. Zweitens müssen wir dafür mit bestimmten Sachen beginnen. Ich würde es wie Herr Kanitz sehen. Das heißt, wenn wir anfangen, Studien zu vergeben, dann erweitern wir unsere Unabhängigkeit. So würde ich das hier auch definieren.

Beides finde ich berechtigt. Es geht bei uns nicht darum, dass wir einfach nur eine Studie vergeben wollen, sondern wir müssen uns an dem Prinzip orientieren, ob die Vergabe dieser Studie richtig ist für die Arbeit, die wir machen.

Bei der Rechtsstudie ist unser Kriterium, dass derjenige, der die bekommt, erstens fachlich kompetent sein muss, und zweitens muss er im Thema stecken; sonst hat es keinen Zweck. Da bleiben dann nicht mehr so viele übrig.

Wenn wir einen gesellschaftlichen Konsens wollen, wäre es ein gutes Zeichen, wenn wir definieren würden, wo sozusagen die Möglichkeiten mit den bisherigen Kritikern sind, um diesen Konsens zu erzeugen. Auch das finde ich richtig. Wir haben uns also etwas dabei gedacht. Wir haben nur ein Problem: Wir waren

über Wochen oder Monate damit beschäftigt, uns darüber zu unterhalten, wie wir es überhaupt durchsetzen können. Deshalb waren wir auch bisher nicht in der Lage, frühzeitig sozusagen so eine Vorlage in extenso zu machen.

Aber umgekehrt sage ich: Ich möchte jetzt auch nicht die Zeit verlieren, dass es dann wieder erst Ende Januar ist usw. Wir müssen mit bestimmten bestimmte Sachen einfach einmal beginnen, um damit unseren - ich nehme den Begriff von Herrn Kanitz - Unabhängigkeitsraum zu erweitern.

Das gilt übrigens auch für alle anderen Studien. Es ist nicht so, dass wir da nicht offen sind. Machen Sie Anregungen, machen Sie Vorschläge. Wenn wir Formen finden, die wir vertreten können, und wenn es für die Arbeit der Kommission insgesamt wichtig ist, werden wir uns darum genauso bemühen. Das ist überhaupt keine Frage.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich würde erste einmal gerne festhalten, dass wir Herrn Janß bitten, uns eine schriftliche Vorlage zu machen, die den Titel, die Summe, das Prozedere und den Gutachter enthält, und dass uns das am Ende der Tagesordnung auf den Tisch gelegt wird.

Zweitens würde ich gerne nach dieser Sitzung ein Gespräch mit den Vertretern der Geschäftsstelle führen, möglichst mit den Vorsitzenden und den Arbeitskreissprechern, um noch einmal einzugrenzen, was tatsächlich die rechtlichen Herausforderungen sind, die wir haben.

Drittens würde ich gerne ein Gespräch mit dem Bundestagspräsidenten und dem Bundesratspräsidenten und den entsprechenden Direktoren ansetzen, um den Status unserer Kommission und die Sichtweise von Bundesrat und Bundestag dazu noch einmal zu diskutieren.

Wir sind frei, jederzeit sehr kurzfristig in Kooperation mit den Bundestagsfraktionen die entsprechende Materie auch rechtlich so zu

justieren, dass wir hier die Arbeitsvoraussetzungen haben. Das erfordert im Zweifel eine kleine Novelle. Wir sollten uns nicht durch solche Dinge und solche Geschäftsordnungsdebatten am Ende in eine Lage bringen, die uns daran hindert, unsere Arbeit zu tun. Ich glaube, wir sind uns da eigentlich alle einig, dass es hier eine Veränderung braucht und dass wir dafür die Rahmenbedingungen schaffen müssen. Ich wäre dankbar, wenn wir so verfahren könnten. Wenn Herr Janß uns zum Ende der Tagesordnung so eine Vorlage machen würde, dann könnten wir gucken, ob wir darüber noch heute oder im Umlaufverfahren entscheiden. Letztlich brauchen wir sechs Stimmen, die sagen, dass wir das machen. Dann geht das seinen Weg, und die Verwaltung muss es umsetzen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Wenzel. - Ich habe es jetzt schon einmal kopieren lassen ohne Kosten und mögliche Auftragnehmer. - Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich persönlich mache mir Sorgen, ob wir nicht möglicherweise einen gravierenden Stockfehler begehen in dem, was wir jetzt diskutieren und tun.

Wir haben eben über Transparenz nach außen hin gesprochen, und wir haben jetzt eine schwierige Debatte insofern, als wir uns über die Inhalte - ich jedenfalls - nur sehr schwer ein Bild machen können, wobei ich eine klare Differenzierung sehe. Ein Punkt, der hier angesprochen worden ist, nämlich die rechtliche Stellung dieser Kommission und die Frage, welche Implikationen das auf unsere Arbeitsweise hat, ist dringend in Angriff zu nehmen. Das erfahren wir schließlich unmittelbar in unserer Arbeit. Das heißt, da muss eine Lösung her.

Alles andere - das muss ich gestehen - überblicke ich überhaupt nicht. Was bedeutet das? Was ist der Hintergrund? Wer könnte da infrage kommen, und bis wann sollte das erledigt werden?

Ich hätte einen Vorschlag zu dem zweiten Gutachten, Herr Müller, das Sie angesprochen

haben. Das klingt alles durchaus plausibel; gar keine Frage. Aber warum geben wir dieses Thema insbesondere angesichts des Zeithorizontes, den Sie genannt haben, nicht in die Arbeitsgruppe 1, wo es thematisch eigentlich platziert ist? Warum lassen wir es für die Kommission nicht so weit vorbereiten, dass es auftragsreif ist?

Vorsitzender Michael Müller: Das Ergebnis soll ja dort hinein.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Im Übrigen werden wir in der Zwischenzeit - das soll zügig gehen; gar keine Frage - über den ersten Teil Hinweise bekommen, wie wir das, ohne Verfahrensfehler zu machen, ohne gegen irgendwelche Regeln zu verstoßen, dann auch auf den Weg bringen.

Noch einmal zum zweiten Teil: Ich plädiere dafür, es in die Arbeitsgruppe 1 zu geben, damit man sich dort damit beschäftigen kann.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Jäger. - Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Ich habe den Eindruck, wir sind langsam nahe daran, das Thema erschöpfend ausdiskutiert zu haben.

Ich möchte nur noch eine Sache beisteuern, nämlich eine typische Erfahrung auf Seiten der Umweltverbände. Wir haben schließlich auch viele Erfahrungen mit Verwaltungen und Strukturen, die widerspenstig sind. Bei so einer Geschichte muss man das eine tun und das andere nicht lassen. Wir müssen jede Freiheit, die wir haben, jetzt nutzen, und wir müssen auch signalisieren, dass wir sie nutzen. Das heißt, wir sollten diese Gutachten dringend vergeben, um zu sagen: Wenn ihr es uns nicht ermöglicht, das so zu tun, wie wir es wollen, dann finden wir Mittel und Wege, es im Rahmen der Konvention zu tun.

Aber gleichzeitig muss man den, wie Herr Kanitz so schön angedeutet hat, didaktischen Prozess in die Bundestagsverwaltung tragen und darum ringen, dass die Freiheiten erweitert werden, die wir brauchen. Aber wir dürfen nicht warten, bis

wir vielleicht eines Tages ein Ergebnis haben. Wir müssen jetzt Signale setzen, und deshalb bin ich entschieden dafür, das heute auf den Weg zu bringen, und zwar beide Gutachten. - Danke.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich würde auch gerne auf das Ende dieser Debatte drängen. Wir haben noch die Abfallbilanz und AkEnd auf der Tagesordnung. Ich würde heute gerne mit Inhalten nach Hause gehen. Deswegen finde ich den Vorschlag von Stefan Wenzel richtig, dass wir es so handhaben.

Ich würde auch anregen, dass man gegebenenfalls mit den Direktoren und den Arbeitsgruppensprechern erst einmal in einer übersichtlichen Runde - nicht gleich in öffentlicher Runde - hier in irgendeiner Form zusammentritt. Wie gesagt, es ist seit Monaten das Unterschiedlichste mit dieser Bundestagsverwaltung probiert worden. Daraus resultierten Vorschläge, die jetzt auf dem Tisch liegen. Insofern ist mein Plädoyer, das ans Ende der Tagesordnung zu setzen und jetzt mit den Inhalten zu beginnen; denn sonst wird es allmählich schwierig, die Arbeit der Kommission zu rechtfertigen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Darf sich Herr Sailer noch kurz dazu äußern, Herr Miersch? Danach schließen wir auch den Punkt. - Bitte.

Michael Sailer: Also grundsätzlich sehe ich es auch so, wie Herr Miersch es jetzt gerade gesagt hat. Letztes Mal haben wir darüber geredet oder ist vorgetragen worden, dass der Betreiber fürs Endlager privatisiert werden soll. Vielleicht sollten wir auch einmal rechtlich prüfen, ob wir die Kommission privatisieren. Das war aber nicht ganz ernst gemeint.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, das prüfen wir doch mit dem Gutachten, ob das geht. Jetzt haben Sie uns durchschaut. Nein, Spaß beiseite. Dann möchte ich Ihnen jetzt den Vorschlag machen, dass wir den Tagesordnungspunkt hier schließen. Ich rufe ihn

für 13 Uhr in nichtöffentlicher Sitzung wieder auf. Sind Sie damit einverstanden? - Dann können wir so verfahren. - Danke schön.

Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ machen wir kurz vor 13 Uhr, wenn wir die anderen Themen abgearbeitet haben, um, wie Herr Miersch sagt, jetzt endlich mal zur Sache zu kommen. Allerdings muss ich sagen, dass eine solche Aussprache auch wichtig ist; denn das sind Regeln des Zusammenarbeitens hier, die wir erst noch finden müssen.

Wir kommen damit zu:

Tagesordnungspunkt 3 **AkEnd**

Hierzu haben uns Herr Appel, Herr Sailer und Herr Thomauske uns in der 5. Sitzung ein Konzept vorgestellt. Sie haben Präsentationen vorbereitet. Herr Gaßner hat sich der Arbeitsgruppe zugesellt, und jetzt können wir mit der Präsentation beginnen. Jetzt weiß ich nicht, wie Sie untereinander ausgemacht haben, zu starten. - Herr Appel startet.

Dr. Detlef Appel: Schönen Dank, Frau Vorsitzende. – Ich bin davon ausgegangen, dass Sie alle die entsprechende Drucksache haben und immer brav mitblättern; denn nicht alles wird wirklich lesbar sein.

(Die Ausführungen des Redners werden von einer Präsentation begleitet.)

Das Problem ist ja allgemein bekannt. Deswegen bitte ich direkt, die nächste Folie aufzulegen. Die ist auch nicht gut zu sehen, aber Sie können es vielleicht ahnen: Ich will Sie nur auf die Nummerierung aufmerksam machen. Da steht „2/33“. Es wird sich bei meinem Vortrag also um einen sehr langen Prozess handeln. Aber Sie können auch die Hoffnung haben, dass er irgendwann zu Ende ist.

Bevor ich mit dem eigentlichen Thema beginne, will ich noch ein paar Vorbemerkungen auch im

Hinblick auf das, was gestern diskutiert worden ist, machen.

Ich will betonen, dass Herr Kümpel gestern völlig zu Recht festgestellt hat, dass es kein ideales Wirtsgestein gibt, und damit werden wir uns ja beschäftigen. Ich will diese Aussage noch um den Satz erweitern, dass es für kein Wirtsgestein einen idealen Standort gibt. Es gibt also noch einen weiteren Unsicherheitsbereich, und wenn es den gäbe, einen idealen Standort für ein Wirtsgestein, dann würde man ihn allenfalls zufällig finden können. Das bedeutet, wie Herr Kümpel das gestern auch schon angedeutet hat, dass der gesamte Prozess der Standortauswahl ein Abwägungsprozess in der Entscheidung ist, und er bedarf auch der Alternativenprüfung.

Das Zweite ist: Es steht in der Landschaft nicht dran, dass ein Standort so sicher wie möglich ist oder die bestmögliche Sicherheit bietet. Solche Schilder gibt es nur in Hollywood.

Das heißt, man kann die Sicherheit eines Endlagerstandortes diesem Standort zunächst nicht selbst ansehen, sondern man braucht Indikatoren dafür, um vielleicht das Maß der Sicherheit, aber zumindest den Aspekt, dass es überhaupt in die richtige Richtung geht, zu erkennen.

Es besteht die Notwendigkeit, Eigenschaften von Standorten zu identifizieren und zu charakterisieren, die einen dann in die richtige Richtung zur Sicherheit führen, und das ist das, was man üblicherweise in Kriterien kleidet. Das bedeutet, da es nun keine idealen Wirtsgesteine, keine idealen Standorte gibt, gibt es immer auch Vor- und Nachteile. Es gibt eine Reihe von Kriterien, die nicht alle gleich wichtig sind für den gesamten Entscheidungsprozess.

Das heißt, da kommt das nächste Problem auf uns zu: Wir müssen die unterschiedlichen Bewertungen, die mit den verschiedenen Kriterien verbunden sind, zu einer Gesamtbewertung zusammenfassen, weil die

Kriterien in ihrer Bedeutung nicht gleichgewichtig sind.

In meinem anschließenden Vortrag werde ich auf den Begriff oder auf die Ausgestaltung von wirtsgesteinsspezifischen oder gar standortspezifischen Lagerkonzepten - das ist gestern und auch schon in früheren Sitzungen angeklungen - nicht eingehen, sondern ich werde mich im Wesentlichen auf die Kriterien beschränken.

Ich werde auch nicht im Detail auf die Unterschiede eingehen, die gestern in den Vorträgen zwischen dem AkEnd-Kriteriensatz und dem zum Beispiel sehr viel umfangreicheren Kriteriensatz, der in der Schweiz zur Anwendung gekommen ist, deutlich gemacht worden sind. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass zwischen der Entwicklung von Kriterien für einen bestimmten Gesteinstyp natürlich sehr viel mehr Differenzierung und ein sehr viel höherer Detaillierungsgrad, der sich auch in einer größeren Zahl von Kriterien niederschlägt, möglich ist, als wenn man mehrere Wirtsgesteine gleichzeitig behandeln und in eine Entscheidung einbeziehen muss.

Ganz zum Schluss will ich noch sagen, dass die AkEnd-Kriterien, die geowissenschaftlichen Kriterien und vom Prinzip her auch die anderen Kriterien - aber ich spreche jetzt im Wesentlichen über die geowissenschaftlichen - auch heute noch dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen. Das bedeutet nicht, dass man im Einzelfall noch einmal nachsehen muss, ob nicht in der Zwischenzeit etwas passiert ist, was man berücksichtigen muss, sodass man dann vielleicht nach Maß und Zahl das eine oder andere Kriterium leicht verändert. Das müsste man noch tun, aber im Prinzip sind die richtigen Prozesse und die richtigen Eigenschaften angesprochen, die in einem solchen Verfahren auch heute noch berücksichtigt werden.

(Folie 2/33: AkEnd-Kurzinfo)

Dann komme ich jetzt zu der Kurzinfo über den AkEnd. Der ist 1999 vom BMU, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, eingerichtet worden und hat sich als ein fachlich-wissenschaftliches Gremium verstanden, das erst einmal in Deutschland ein nachvollziehbares Verfahren für die Auswahl von Endlagerstandorten für alle Arten radioaktiver Abfälle entwickeln sollte.

Der AkEnd war im Rahmen des Vorhabens und seiner Ziele unabhängig und frei von Vorgaben durch Weisungen durch den Auftraggeber. Allerdings hat der Auftraggeber Rahmenbedingungen formuliert. Der AkEnd war so zusammengesetzt, dass ein weites Spektrum der in der Fachwelt zum Thema „Endlagerung“ vertretenen Auffassungen repräsentiert war. Dazu will ich gleich sagen, dass diese Auffassungen natürlich nicht nur fachlicher Art waren, sondern sie waren auch individuell politisch und gesellschaftlich gefärbt.

Des Weiteren war der AkEnd besetzt mit Fachleuten aus sehr unterschiedlichen Bereichen, von denen angenommen wurde, dass sie in einem solchen Prozess eine Rolle spielen könnten. Dazu gehörten auch Sozialwissenschaftler und nicht nur die harten Wissenschaftler, wie man das so normalerweise sagt.

Der AkEnd hatte zuletzt 14 Mitglieder, die in zwei Arbeitsgruppen getagt haben und aus Mitgliedern des Arbeitskreises insgesamt rekrutiert wurden. Er hatte vielfältige organisatorische Unterstützung, aber genau das gleiche Problem wie auch diese Kommission: Er brauchte fachliche Unterstützung zu Einzelfragen und hat sie auch von vielfältigen Einrichtungen bekommen.

(Vereinzelt Beifall)

Was vielleicht nicht ganz unwichtig ist: Der AkEnd hat im Konsens entschieden, selbst wenn es manchmal ein sehr schwieriger Konsensbildungsprozess gewesen ist. Wenn es wissenschaftlich differenzierende Meinungen gegeben hätte, wären sie dokumentiert worden. Sie sind nicht dokumentiert worden, weil alles ausgetragen worden ist.

(Folie 3/33: „Produkte“)

Dieses sind die beiden „Hauptprodukte“ des AkEnd. Das sind die Abschlussberichte. Die ausführliche Fassung, die Sie links sehen, ist im Internet in vielfältiger Form verfügbar. Mit der Broschüre ist das, glaube ich, etwas schwieriger, sie aufzufinden. Es gibt sie aber auch noch.

Ich will nur kurz erwähnen, dass es daneben auch die „Produkte“ gibt, die Herr Thomauske gestern erwähnt hat, nämlich die Zwischenberichte, die jährlich erschienen sind und in denen auch unterschiedliche Diskussionsstände des AkEnd dokumentiert wurden.

(Folie 4/33: Der im Jahr 1999 gedachte Weg zu einem Endlager)

Dem AkEnd war eine sehr wichtige Rolle zugeordnet worden vom Auftraggeber. Er sollte nämlich einen wichtigen Beitrag zum Weg zu einem Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle mitgestalten, wie das damals so angedacht war. Sein Part lag in der Phase 1 dieses gesamten Weges, nämlich der Entwicklung des Auswahlverfahrens. Das sollte von 1999 beginnend bis Ende 2002 abgeschlossen sein. Das hat er geschafft.

Die Phase 2 sollte eine politische und rechtliche Festlegung dieses Auswahlverfahrens, gegebenenfalls mit Modifizierung usw., beinhalten. Das war als gesellschaftlicher und politischer Verhandlungsprozess gedacht, und diese Phase sollte 2004 abgeschlossen sein. Sie werden sich nicht erinnern, dass es einen

solchen Abschluss gab. Es hat ihn nicht gegeben. Es hat noch nicht diesen Aushandlungsprozess gegeben. Das heißt also, all das, was in den Phasen 3, 4, 5 und 6 an Vorstellungen entwickelt worden ist - bis 2030 sollte ein betriebsbereites Endlager zur Verfügung stehen -, ist nicht eingetreten.

Wir sind in dieser Hinsicht in der Hoffnung, dass da irgendwas passiert, die Nachfolgeorganisation des AkEnd und sollten alles versuchen, dass uns nicht dasselbe passiert, nämlich ein Produkt zu entwickeln, das dann hinterher nicht umgesetzt wird.

(Folie 5/33: Rahmenbedingungen für die Verfahrensentwicklung 1)

Der AkEnd hat zur damaligen Zeit natürlich unter Rahmenbedingungen, die einerseits vom Auftraggeber festgelegt wurden oder seinen Bedürfnissen entsprachen und andererseits schon Allgemeingut waren, gearbeitet. Dazu gehörten - ich fange oben links an; Sie können es eh nicht lesen - die Öffentlichkeitsbeteiligung. Diese war in der Anfangsphase tatsächlich als Dialog gedacht und ausgelegt, und am Ende sollte das in eine sehr umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung, also in ein Verfahren selbst, münden.

Schutzziele und Sicherheitsprinzipien. Dazu steht hier nicht sehr viel drin, außer dass man den internationalen Standard einhalten will. Das sind die üblichen Schutzziele, die im Zusammenhang mit Endlagerung eine Rolle spielen, die dann auch in Relation zu Sicherheitsanforderungen oder Sicherheitsansprüchen gesetzt werden können.

Alle Arten und Mengen radioaktiver Abfälle, die in Deutschland anfallen, sollten berücksichtigt werden. Das hatte ich schon angedeutet.

Die Endlagerkommission folgte weitgehend auch internationalen Diskussionsstandards. Es sollte ein robustes Mehrbarrierensystem mit dem

eindeutigen Schwerpunkt auf den geologischen Barrieren entwickelt werden, und das hatte natürlich auch weitreichende Konsequenzen für die Entwicklung der Kriterien; denn diese beziehen sich dann im Wesentlichen auf diejenigen Eigenschaften, die die geologischen und nicht die technischen oder geotechnischen Barrieren ausmachen. Das Endlager sollte in tiefegeologischen Formationen sein.

Der Isolationszeitraum, also der Zeitraum, für den ein Antragsteller zeigen muss, dass dieses Endlager sicher funktioniert, sollte 1 Million Jahre betragen. Das resultiert nicht daraus, dass die Abfälle anschließend harmlos geworden wären, sondern dieser Zeitraum ergibt sich aus den Möglichkeiten einer einigermaßen zuverlässigen Prognose, wie sie sich Geowissenschaftler zutrauen.

Der zweite Punkt, den ich dazu sagen will, ist folgender: Man hat natürlich nicht die Vorstellung, dass, wenn diese 1 Million Jahre abgelaufen sind, jegliche Sicherheit aus diesem System verschwindet. Das wird nicht so sein. Es wird die Endlagererde, die Endlagerwelt nicht untergehen, sondern sie wird sich in einer modifizierten Form durch die Veränderungen, die Herr Kümpel zum Beispiel gestern angedeutet hat, verändert haben, aber es wird noch immer etwas da sein, was zur Zurückhaltung von Schadstoffen beiträgt.

Immerhin ist der Begriff „Rückholbarkeit“ gefallen, und die Diskussion über Rückholbarkeit ist auch im AkEnd bis zu einem gewissen Grad geführt worden. Der AkEnd hat einen wichtigen Satz gesagt: Wir berücksichtigen bei der Standortauswahl die Rückholbarkeit nicht, weil wir befürchten, dass, wenn man das tut, die Sicherheitsanforderungen an das System beeinträchtigt werden können bzw. ihre Erfüllung eingeschränkt werden kann.

Das schließt nicht aus - das hat er auch gesagt -, dass man sich dann, wenn man den Standort gefunden hat, mit der Frage beschäftigt, ob man

Rückholbarkeit implementieren will. Wenn ja, wie macht man das in dieser Situation?

(Folie 6/33)

Zu den Bewertungsstrategien. Da kommt etwas, was sich gestern sehr wichtig anhörte und auch wichtig ist. Es ist aber nicht neu. Es geht darum, dass die Kriterien und alle Bewertungsansätze und die Gewichtung von Kriterien zumindest vor Beginn des jeweiligen Verfahrensschrittes, in dem sie zur Anwendung kommen sollen, gemeinsam festgelegt werden sollen. Das ist in früheren Verfahren keine Selbstverständlichkeit gewesen, sondern in dem Moment, in dem erkannt worden ist, dass es Bedürfnisse gibt, es zu modifizieren, ist das auch schon einmal versucht worden. Das ist im Übrigen eine der Quellen für Misstrauen von außen in solche Entscheidungsprozesse und in die Verantwortlichen dafür.

Darüber hinaus sollte die Möglichkeit vorgesehen werden, einen Schritt zurück zu gehen, sofern dazu die Notwendigkeit bestand. Das war zum Beispiel dann der Fall, wenn sich die Datenbasis für einen bestimmten Schritt am Ende, nachdem man also diesen Schritt gegangen war, als nicht ausreichend herausgestellt hat. Dann muss man zurückgehen, um dann zu einem klaren Ergebnis zu kommen. Das führt dann sofort in den Umgang mit Datenunsicherheit, auf das ich im Einzelnen jetzt hier nicht eingehen will.

Der Arbeitskreis - ich hatte das schon angedeutet; ich will nicht sagen, dass er sich zu eigen gemacht hat, dass bis 2030 ein betriebsbereites Endlager da sein würde - hat gesagt: Na ja, es ist sehr anspruchsvoll, aber wir wollen das, was wir dazu beitragen können, auch beitragen, indem wir zum Beispiel den Zeitplan einhalten.

(Folie 7/33: Grundanforderungen des AkEnd an das Standortauswahlverfahren)

Im Grunde sind es vier Grundideen, die der AkEnd immer verfolgt hat und die er auch an den

Anfang seiner Ausarbeitung gestellt hat. Das oberste Ziel sollte sein, einen Standort mit langfristiger Sicherheit zu finden, und das sollte auch ohne Zweifel dann so sein.

Es sollte ein kriteriengesteuertes Auswahlverfahren sein, in dem die Kriterien eine ganz bestimmte steuernde Funktion für den Fortgang haben, und es sollte der relativ beste Standort gesucht und gefunden werden.

Er hat an anderer Stelle auch „bestmöglicher“ gesagt. Dieser Begriff ist dann immer in dem Sinne diskutiert worden, dass man einen bestmöglichen sowieso nicht finden kann. Das war zum einen ein absichtliches Missverständnis in der Diskussion über die Konsequenzen des AkEnd-Verfahrens, wenn es denn tatsächlich zur Umsetzung käme, also gegen einen neuen Prozess gerichtet. Das war zum anderen ein tatsächliches Missverständnis, weil daraus nicht eindeutig hervorgeht, dass der im Rahmen dieses Verfahrens relativ beste Standort damit gemeint war.

Das Endlager selbst sollte höchste Sicherheitsanforderungen erfüllen. Der AkEnd war der Meinung - und das sind viele Fachleute heute immer noch -, dass das am besten durch eine letztlich nachsorgefreie Auslegung, das heißt ohne die Beteiligung von Menschen, die dafür sorgen, dass die Sicherheit hergestellt wird, am Ende jedenfalls eines längeren Prozesses erreicht werden könnte.

Zur Rückholbarkeit will ich jetzt nichts mehr sagen.

Er hat sich auch sehr früh und sehr ausdrücklich zur Beteiligung geäußert. Gestern ist in dem Zusammenhang der Begriff, den der AkEnd letztlich verwendet hat, nämlich Beteiligungsbereitschaft, genannt worden. Darüber wird sicherlich noch zu reden sein; Herr Sailer wird das machen. Er hat für sich gefordert, dass bei seinem Agieren und bei der Umsetzung seiner Pläne, seines Vorschlags von Beginn an

eine möglichst hohe Beteiligungsbereitschaft der regionalen Bevölkerung, soweit sie sich dafür interessiert, angestrebt werden soll. Das sah der AkEnd als ein sehr wichtiges Ziel für den Erfolg des Gesamtverfahrens, also der Umsetzung, an.

Er hat auch gesagt, dass die Suche nach einem Endlagerstandort oder einem Endlager von Anfang an, soweit das überhaupt geht, mit der Regionalentwicklung der Region sehr eng verbunden sein sollte. Das ist im Übrigen ein Prozedere, das man überall findet. Man findet nicht immer den Begriff „Regionalentwicklung“, aber Kompensationsleistungen, die in die Region fließen, sind das Mindeste. Der AkEnd hat gesagt, es kann nicht sein, dass im Gegenzug ein Schwimmbad gebaut wird, das die Kommune 15 Jahre später nicht mehr selbst finanzieren kann, sondern es kann nur darum gehen, etwas Nachhaltiges zu entwickeln.

(Folie 8/33: Sicherheitstechnischer Ansatz)

Hier ist noch einmal der gesamte sicherheitstechnische Ansatz für die Kriterienentwicklung zusammengefasst, den er auch explizit berücksichtigen und im Kopf haben musste bei der Kriterienentwicklung. Das war der Isolationszeitraum oder Nachweiszeitraum 1 Million Jahre. Es ging um ein Endlagerkonzept mit der Betonung des Sicherheitsbeitrags der geologischen Barrieren gegenüber den technischen. Er hat in dem Zusammenhang die Begrifflichkeit „günstige geologische Gesamtsituation“ geprägt, die gestern auch schon mehrfach genannt worden ist, um zu betonen, dass es nicht nur um das Wirtsgestein auf der einen Seite und um den anderen Faktor auf der anderen Seite geht. Vielmehr geht es um das gesamte System aller geologischen Barrieren in ihrem Zusammenwirken mit allen Prozessen, die darin ablaufen usw.

Der Hintergrund ist der, dass man, wenn man eine solche günstige geologische Gesamtsituation identifiziert hat, davon ausgeht, dass die Wahrscheinlichkeit, dass an diesem Standort die

übergeordneten Anforderungen, auch die Sicherheitsanforderungen letztlich erfüllt werden können, recht groß ist und dass nicht nur eine Vermutung am Ende dieses Auswahlverfahrens steht.

Er hat einen zweiten Begriff in dem Zusammenhang geprägt. Das ist der „einschlusswirksame Gebirgsbereich“, auf den ich dann gleich noch kurz erläuternd eingehen will, dessen Ableitung nichts mit der Entsorgung radioaktiver Abfälle allein zu tun hat. Vielmehr ist es ein Begriff, der aus dem Wasserrecht kommt und dort sehr viel häufiger Verwendung findet; das ist der Besorgnisgrundsatz des Wasserhaushaltsgesetzes, der auch heute noch gilt.

Tiefe geologische Formationen als Ort der Entsorgung und des Endlagers sollten durch bergbauliche Aktivität oder durch Bohrung möglichst unverletzt sein. Es sollte ein Endlager in einem Bergwerk sein. Diejenigen, die schon lange dabei sind, können sich vielleicht erinnern, dass auch früher Begriffe wie Kavernen genannt worden sind. Heute kommen Begriffe wie tiefe Bohrung dazu. Also, es soll ein Bergwerk sein. An dieser Einschätzung hat sich auch nicht sehr viel - aus guten Gründen meiner Ansicht nach - geändert.

Die Rückholbarkeit hatte ich schon erwähnt.

Und es sollte so etwas wie - das Stichwort hat im AkEnd in der Diskussion eine große Rolle gespielt - das Ein-Endlager-Konzept sein. Gemeint ist: alle Abfälle an einen Standort. Dafür gibt es unterschiedliche Argumente. Wie gesagt, im AkEnd gab es dazu sehr heterogene Meinungen.

Im Hinblick auf die Unsicherheiten, die mit einem solchen Entscheidungsprozess verbunden sind, hat er gesagt - das entsprach damals und entspricht heute dem Stand von Wissenschaft und Technik -: Wo immer es geht, soll man diese Unsicherheiten - heute spricht man eher von

Ungewissheiten - beseitigen oder reduzieren, und nur wenn das nicht sinnvoll möglich ist, muss man andere Wege suchen, um damit vernünftig umzugehen.

(Folie 9/33: Verfahrensmerkmale)

Aus der Umsetzung dieser Ansprüche ergeben sich Verfahrensmerkmale. Im Hinblick auf das Ziel ist es der bestmögliche Standort mit der Erklärung, die ich vorhin dazu gegeben habe, und das bedeutet Abwägung und Prüfung von Alternativen. Es sollte sicherheitsgerichtet sein, also Safety-first-Prinzip, völlig ohne Zweifel. Es sollte aber auch fair und gerecht sein, damit sich alle, die sich für diesen Prozess interessieren und die von ihm betroffen sein können, auch gerecht behandelt fühlen und ihre Bedürfnisse äußern können. Es sollte keine Vorfestlegungen geben. Es kommt auch hier der Begriff der weißen Karte, wie gestern in der Schweiz. Den haben sie nun mal von uns übernommen; das ist ja toll. Es ist nicht das Einzige, aber es gibt auch einen Gedankenaustausch, und den auch schon seit Jahren.

Es geht nicht nur um das Fehlen einer Vorfestlegung im Hinblick auf das Wirtsgestein, sondern natürlich auch um eine geografische Vorfestlegung. Das Geografische ist für viele schließlich viel interessanter. Das Land Bayern hat sich instantan sozusagen gemeldet, als der AkEnd-Prozess in Gang gesetzt worden ist, und hat gleich geäußert: Bei uns geht das aber nicht. - Natürlich tat Bayern das mit einer wirtsgesteinsbezogenen Begründung, aber gemeint war es natürlich geografisch-politisch. Es ist klar, dass das zusammengehört.

Die günstige geologische Gesamtsituation sollte identifiziert werden. Darunter verstand der AkEnd die sicherheitsbezogenen Eigenschaften der der Gesteinskörper, ihre Lagebeziehung und Prozessbeziehung zu den umgebenen geologischen Barrieren oder Gesteinstypen und natürlich die Grundwasserverhältnisse; denn Grundwasser stellt das entscheidende

Transportmedium für Schadstoffe aus dem Endlager in Richtung Biosphäre dar.

Ein kriteriengesteuertes, schrittweises Verfahren ist der Transparenz geschuldet. Die Einengung sollte in mehreren Schritten erfolgen, die von den Begrifflichkeiten her auch ablesbar sind. Man startete mit der größten Einheit Gebiete, dann ging es über Teilgebiete, Standortregionen, Standorte, und am Ende stand der bestmögliche Standort. Die Rücksprungmöglichkeit war schon erwähnt.

(Folie 10/33: Begriffe)

Drei Begriffe noch einmal zur Betonung: Das Endlagersystem ist das insgesamt zu betrachtende und sicherheitsgewährleistende Barriersystem.

Zum Geologischen Barriersystem. Sie haben sicherlich eine gewisse Vorstellung, und wir werden im Laufe der Diskussion - nicht heute, aber in Zukunft - sicherlich noch dahin kommen, wie so etwas vielleicht aussieht. Geologische Barrieren sollen den entscheidenden Beitrag leisten, und innerhalb der geologischen Barrieren hat der einschlusswirksame Gebirgsbereich noch eine herausgehobene Position im Hinblick auf seine Bedeutung. Hauptsächlich ist darunter ein ganz bestimmter Teil des Wirtsgesteins zu verstehen.

(Folie 11/33: Konfiguration der Gesteinskörper und einschlusswirksamer Gebirgsbereich)

Hier ist das an fiktiven Beispielen dargestellt; das können Sie auch erkennen. Blau sind Gesteinsbereiche, die im Prinzip für ein Endlager geeignet sind, also diejenigen, die die Bedingungen im Hinblick auf die Gesteinseigenschaften erfüllen. Gelb dargestellt sind Gesteinskörper, die diese Eigenschaften nicht in dem erforderlichen Maße aufweisen.

Zum oberen Beispiel. Die große Umrahmung dieses Bereichs innerhalb der blauen Fläche ist der Außenrand des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs. Der ist vom AkEnd als Teil des Endlagers aufgefasst, der von Schadstoffen nicht verlassen werden sollte, und hier kommt jetzt wieder das Wasserrecht ins Spiel. Wenn gar nichts oder nur so wenig herausgekommen wäre, dass man das nach Wasserrecht als geringfügig bezeichnen könnte, dann wäre das nach dieser Definition ein geeigneter Standort. Sie sehen aber, dass in diesem Fall Wirtsgestein oder der einschlusswirksame Gebirgsbereich ein Teil innerhalb des gesamt blau dargestellten Wirtsgesteinskörpers ist.

In dem unteren Beispiel liegt das Endlagerbergwerk in dem hellen Bereich, und der einschlusswirksame Gebirgsbereich liegt in dem blauen Bereich, der um das Helle herum liegt. Das heißt, es gibt auch theoretisch Situationen, in denen der einschlusswirksame Gebirgsbereich nicht Teil des Wirtsgesteins ist, sondern in einem Gesteinskörper liegt, der möglicherweise die Bedingungen für die Einlagerung von wärmeentwickelnden Abfällen theoretisch besser erfüllt als zum Beispiel der Tonstein, der in dem oberen Beispiel als Wirtsgestein dargestellt ist.

Entfernt erinnert der Standort Konrad an diesen zweiten Fall. Er ist nur nicht allseitig umschlossen, sondern in dem Sinne, dass Einlagerungsgestein und einschlusswirksamer Gebirgsbereich unterschiedliche Gesteinstypen in dem eben geschilderten prinzipiellen Sinne sind, nicht im Detail. – So viel zum einschlusswirksamen Gebirgsbereich.

Also, es darf nichts herauskommen, und wenn etwas herauskommt, dann muss es eindeutig als geringfügig deklarierbar sein. Das bedeutet, dass ein wichtiger Beurteilungsbereich nach einem weiteren Transport nicht mehr in der Biosphäre, sondern sehr dicht um die Abfälle herum liegt. Wenn es gelingt, für diesen Bereich - das war unter anderem die Idee des AkEnd -

nachzuweisen, dass die Bedingungen, die Anforderungen, die gestellt werden, erfüllt werden, kann man mit den Auswirkungen in der Biosphäre sehr viel relaxter umgehen, als wenn es diesen Nachweis nicht gäbe; denn die Anforderungen an die Nachweisqualität usw. sind natürlich weitergehend.

(Folie 12/33: Vom AkEnd vorgeschlagene Kriterien)

Wie ist der AkEnd in diese Richtung gegangen? Bekannt ist, dass er Kriterien entwickelt hat, die das ganze Verfahren gesteuert haben. Wir hatten gestern ganz kurz die Diskussion, was es mit den verschiedenen Kriterientypen auf sich hat. Der AkEnd hat unterschiedliche Typen von Kriterien entwickelt und verwendet; das ist in anderen Entscheidungsprozessen ganz genauso. Ich habe versucht, sie nach ganz bestimmten Aspekten zu strukturieren.

Zum einen kann man Kriterien danach untergliedern oder beschreiben oder benennen, für welchen Prozess sie denn entwickelt worden sind. Wir befinden uns hier in der Diskussion über einen Standortauswahlprozess. Das heißt, die Kriterien beziehen sich auch darauf und sollten dann auch so benannt werden. Standortauswahlkriterien sind das.

Wenn es dazu kommt, die Eignung festzustellen, dann sind es Eignungskriterien. Für jeden Prozess gäbe es eine solche Bezeichnung.

Dann gibt es die Möglichkeit, sie funktional, also nach der Funktion im Verfahren, zu beschreiben. Das sind dann zum Beispiel Ausschlusskriterien. Kriterien, die diese Bedingungen nicht erfüllen, fallen entweder heraus oder werden zurückgestellt. Mindestanforderungen und Prüfkriterien sind spezielle Formen von Ausschlusskriterien; auf die werde ich gleich noch eingehen.

Dann kommen die Abwägungskriterien, die der Abwägung in einem solchen Prozess dienen. Ich

hatte in meiner Eingangsbemerkung erläutert, worum es sich dabei handelt.

Letztlich kann man die Kriterien auch thematisch gliedern. Ich beschränke mich hier auf die geowissenschaftlichen Kriterien. Nachher werden Sie etwas über sozialwissenschaftliche Kriterien und darüber, wie man sie untergliedern kann, hören.

(Folie13/33: Ausschlusskriterien 1)

Was hat sich der AkEnd bei der Entwicklung der Ausschlusskriterien gedacht? Was ist das Anwendungsziel gewesen? Er wollte mit diesen Kriterien Gebiete ausschließen, die ganz offensichtlich besonders ungünstig für die sichere Endlagerung sind, weil in ihnen Prozesse ablaufen können, die das Barrierensystem in der gesuchten Endlagertiefe in seiner Wirkung gefährden oder zerstören könnten.

Wie hat er das gemacht? Er hat sich erst einmal überlegt, was das für Prozesse sein können. Wenn Sie den Text nachlesen, dann werden Sie einzelne Prozesse aufgelistet finden.

Dann hat er sich gefragt, welche er in Kriterien entwickeln kann. Das ist dann auf der nächsten Folie zu sehen.

(Folie14/33: Ausschlusskriterien 2)

Das oberste Ausschlusskriterium ist gestern schon erwähnt worden: keine Hebungen größer als 1 Millimeter pro Jahr. Man könnte auch 1,1 Millimeter schreiben. Nur um die Größenordnung klarzumachen: Dahinter steht, dass mit stärkerer Hebung auch eine Abtragung des Materials, das gehoben wird, und damit eine Reduzierung der Schutzschicht über dem eigentlichen Endlager verbunden sind.

Es sollte keine aktiven Störungszonen im Endlagerbereich geben, weil sich auf diesen Wasser bewegen könnte; denn ein Transportmedium und auch den Transport

zurück in die Biosphäre wollte man natürlich nicht zulassen.

Es sollte keine seismischen Aktivitäten geben, die eine Gefährdung für ein sicheres Endlager darstellen. Es sollte keinen ein Vulkanismus geben. Es sollte also nicht die Möglichkeit bestehen, dass dort Magma in den Endlagerbereich kommt und dieses Endlager zerstört. Es sollten keine jungen Grundwässer im einschlusswirksamen Gebirgsbereich vorhanden sein, die darauf hindeuten, dass es eine Verbindung von unten nach oben und von oben nach unten gibt.

Das Prinzip der Anwendung der Ausschlusskriterien ist, dass die Nichterfüllung eines Kriteriums zum Ausschluss aus dem gesamten Satz führt und dass Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen während des gesamten Auswahlverfahrens zu beachten sind. Das heißt, wenn in einem sehr späten Verfahren erkannt wird, dass eines dieser Kriterien verletzt worden ist, fällt der Standort heraus, obwohl er viele Schritte vorher überstanden hat. Das wäre dann sozusagen eine Art Rücksprungprinzip.

(Folie 15/33: Ausschlusskriterien 3)

Die nächste Folie zeigt ein Bild, das Herr Kümpel, glaube ich, gestern schon gezeigt hat. In nicht grünen Farben sind die Bereiche dargestellt, in denen seismische Aktivität in einer Stärke auftreten kann, die ausgeschlossen werden soll.

(Folie 16/33: Ausschlusskriterien 4)

Ein weiteres Beispiel ist Vulkanismus. Es sind zwei Bereiche ausgeschieden worden, nämlich das Vogtland und die Eifel, wo nach derzeitigem Kenntnisstand Vulkanismus in Zukunft nicht ausgeschlossen werden kann. In ähnlicher Weise kann man die anderen Ausschlusskriterien auch abarbeiten.

(Folie 17/33: Mindestanforderungen 1)

Es geht weiter mit den Mindestanforderungen. Zur Erinnerung: Auch die Mindestanforderungen haben eine ausschließende Wirkung, wenn sie nicht erfüllt werden. Hier geht es darum, mithilfe der Mindestanforderungen Bereiche zu identifizieren, die schon einmal eine gewisse Qualitätshürde überschritten haben. Es geht also nicht darum, nach den ungünstigen Eigenschaften, sondern nach den mutmaßlich besseren Eigenschaften zu gucken.

Da hat man beispielsweise die Gebirgsdurchlässigkeit als Parameter herausgesucht. Gemeint ist die - Herr Kümpel hatte das, glaube ich, gestern auch schon erläutert - Wasserdurchlässigkeit des Wirtsgesteins und damit auch des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs im natürlichen oder im Endlagerverband. Diese Gebirgsdurchlässigkeit sollte unter einem bestimmten Wert liegen; den brauchen wir hier nicht zu diskutieren.

Die Mächtigkeit des einflusswirksamen Gebirgsbereichs, also die schutzwirksame Dicke, sollte über einem bestimmten Mindestbereich liegen. Das waren 100 Meter.

Die Tiefe der Oberfläche, Schutz durch überlagernde Gesteinseinheiten, sollte mindestens 300 Meter betragen. Das Bergwerk sollte aber nicht tiefer als 1 500 Meter liegen, weil es sonst zu große technische Probleme bei der Errichtung und dem Betrieb eines Bergwerks geben würde.

(Folie 18/33: Mindestanforderungen 2)

Die nächsten Mindestanforderungen beziehen sich auch auf die Fläche. Die Fläche des einflusswirksamen Gebirgsbereich für die Realisierung eines Endlagers sollte natürlich ausreichend sein, und dieses ist eines der wenigen Kriterien, bei denen es eine Differenzierung nach dem Wirtsgestein gibt; denn

der Platzbedarf ist entsprechend der Wärmeverträglichkeit, um das mal schlicht auszudrücken, sehr unterschiedlich. An ähnlichen Stellen gibt es ähnliche Formulierungen in den Kriteriensätzen; ansonsten ist es wirtsgesteinsunabhängig.

Das Wirtsgestein sollte nicht gebirgsschlaggefährdet sein. Das heißt nicht anders, als dass man sicher Hohlräume auffahren und auch aufrechterhalten können sollte. Das ist eine sehr wichtige allgemeine Aussage: Es soll zum Zeitpunkt der Durchführung keine Erkenntnisse oder Daten geben, aus denen abzuleiten ist, dass die Einhaltung der geowissenschaftlichen Mindestanforderungen, die hier formuliert worden sind, entweder nicht eingehalten sind oder bei denen das zweifelhaft ist; denn dann nützt einem das schöne Ausschlussverfahren nichts, wenn man etwas übrig lässt, von dem man nicht sicher weiß, ob es tatsächlich die Mindestanforderungen erfüllen kann.

(Folie 19/33: Abwägungskriterien 1)

Jetzt zu dem schwierigen Kapitel der Abwägungskriterien. Das Ziel war, wie gesagt, der Vergleich der Vor- und Nachteile; das ist auch mit der Zusammenfassung verbunden.

Insgesamt gibt es vier Schritte, die man abarbeiten muss, wenn man sich mit Abwägungskriterien beschäftigen will. Das ist die schrittweise Ableitung im Hinblick auf die Identifizierung und Bewertung der Merkmale günstiger geologischer Gesamtsituationen.

Der AkEnd hat Folgendes gemacht: Er hat zunächst einmal zehn allgemeine übergeordnete geowissenschaftliche Anforderungen an eine günstige geologische Gesamtsituation, wie vorher grob beschrieben, festgelegt. Dafür hat er pro Anforderung einen Kriteriensatz mit eins bis fünf einzelnen Abwägungskriterien formuliert, und für jedes dieser Abwägungskriterien hat er eine ordinale Erfüllungsfunktion formuliert. Ordinale

Erfüllungsfunktion heißt, dass die Rangfolge gut, weniger gut, schlecht oder umgekehrt zum Tragen kommt, aber nicht nach Maß und Zahl, sondern Maß und Zahl dienen lediglich dann als Stütze, um zu sagen: A ist besser als B und entsprechend C.

Darüber hinaus hat er grobe Regeln zur Zusammenfassung der Einzelergebnisse für diese insgesamt 30 Kriterien entwickelt.

(Folie 20/33: Abwägungskriterien 2)

Ich gehe jetzt einmal durch - ich nehme Position 1 -, wie das aussieht. Ich mache das nur beispielhaft. Sie brauchen keine Angst zu haben, es werden nicht alle 30 Kriterien.

Also, es gibt diesen Anforderungssatz mit drei Gewichtungsgruppen. Die erste Gewichtungsgruppe ist die wichtigste in dem Zusammenhang. Sie bezieht sich auf die Qualität des Isolationsvermögens und die Zuverlässigkeit des entsprechenden Nachweises. Da geht es darum, dass es keinen oder nur einen langsamen Transport durch Grundwasser im einflusswirksamen Gebirgsbereich geben soll. Die Konfiguration, Mächtigkeit, Ausbildung und Anordnung sollten günstig sein. Er sollte gut charakterisierbar sein, und er sollte auch für die erforderliche Zeit gut prognostizierbar sein. Das sind natürlich sehr wichtige Faktoren, die hier sehr allgemein formuliert sind und natürlich im Einzelnen auch mit nicht explizit formulierten Kriterien verbunden sind.

Was verbirgt sich denn hinter einem bestimmten Gesteinstyp? Bei der Gewichtungsgruppe 2 gibt es nur zwei Kriterien. Es sollten günstige gebirgsmechanische Voraussetzungen gegeben sein, einerseits zur Errichtung und Betrieb eines Endlagers, andererseits - das hat dann auch etwas mit der Gebirgsmechanik zu tun - sollte es eine geringe Neigung zur Bildung von Wasserwegsamkeiten geben, die es derzeit nicht gibt.

Zur Gewichtungsguppe 3 will ich jetzt im Einzelne nichts sagen. Da sind dann Gasverträglichkeit, Temperatur, Rückhaltvermögen, hydrochemische Verhältnisse aufgeführt.

(Folie 21/33: Abwägungskriterien 3)

Was sind die Kriterien für die erste Anforderung „kein oder nur langsamer Transport von Grundwasser“? Die Abstandsgeschwindigkeit zwischen zwei Punkten sollte möglichst gering sein - das hat er dann noch quantitativ ergänzt -, nämlich deutlich kleiner als 1 Millimeter pro Jahr. Ich komme dann gleich noch einmal auf diese Werte zurück.

Der einflusswirksame Gebirgsbereich sollte aus Gesteinstypen bestehen, die genau dazu beitragen. Sie leisten es nicht alleine, aber sie sollen einen wichtigen Beitrag leisten, und das macht er durch eine sehr geringe oder geringe Gebirgsdurchlässigkeit. Der Begriff ist vorhin schon genannt worden.

Es sollte außerdem ein Transportprozess, der als Diffusion bezeichnet wird, über den effektiven Diffusionskoeffizient geschwindigkeitsmäßig reduziert sein; darauf will ich jetzt an dieser Stelle auch nicht im Detail eingehen.

(Folie 22/33: Abwägungskriterien 4)

Auf der nächsten Folie sind die quantitativen Werte dargestellt, die dann für die Einstufung in günstig, bedingt günstig oder weniger günstig, also in die Rangfolge, dienen.

Beim Beispiel Grundwasserströmung sollte die Geschwindigkeit sollte deutlich kleiner als 1 Millimeter pro Jahr sein. Als günstig wird hier eine Situation bezeichnet, in der die Abstandsgeschwindigkeit, also die Grundwasserfließgeschwindigkeit, kleiner als 0,1 Millimeter pro Jahr ist. Sie haben jetzt im Kopf schnell hochgerechnet, dass das genau 100 Meter pro 1 Million Jahre sind. Das heißt, das ist

auch ein Größenbereich für einen einschlusswirksamen Gebirgsbereich oder den Teil oberhalb des Endlagerberges bei Tonstein. Das heißt, es gibt sicherlich noch bessere Situationen. Aber das ist eine Situation, die rein rechnerisch ausreicht, um die Bedingung, dass nichts oder etwas nur geringfügig herauskommt, eingehalten wird.

Wie geht man mit Dingen um, die man nicht haben will? Das ist im Grundwasserangebot dargestellt. Da ist bei „weniger günstig“ keine Zahl angegeben. Das heißt, diese Situation will man nicht haben. Das ist nicht als Ausschlusskriterium - gestern hatten wir die Diskussion - formuliert, sondern hier in den Bereich der Abwägung gelegt worden.

(Folie 23/33: Abwägungskriterien 5)

Zur Aggregation hat der AkEnd gesagt: Wir wollen da jetzt keine sehr artifizielle Zusammenrechnung. Das geht mit diesem Kriteriensatz und dem ordinalen Prinzip sowieso nicht. Wir machen das verbal argumentativ und konstatieren schlicht und einfach eine besonders günstige geologische Gesamtsituation. Diese muss dadurch gekennzeichnet sein, dass im Bereich der Gewichtungsguppe 1 alle Kriterien besonders gut erfüllt werden. Wenn dann zu viele Teilgebiete gut abschneiden, dann guckt man in die nächste Gewichtungsguppe, ob es da eine Differenzierung gibt, und dann auch in die nächste. Auch da gibt es Spielräume, um verbal argumentativ zu vertreten, wie man zu dieser Auswahl kommt

(Folie 24/33: Abwägungskriterien 6)

Ganz kurz eine Bemerkung zu den Konsequenzen, die sich aus dem Abwägungskriterium für das Grundwasserangebot über die Gebirgsdurchlässigkeit ergeben. Sie sehen in der Mitte - hoffentlich jedenfalls - einen roten Strich. Das ist die Grenze, die zwischen „weniger günstig“, also dem, was man nicht haben wollte,

und „bedingt günstig“ festgelegt worden war. Also, eine Gebirgsdurchlässigkeit größer als 10^{-10} soll es nicht geben. Die rote Linie entspricht genau diesem Gebirgsdurchlässigkeitsbeiwert von 10^{-10} .

Das, was Sie da in Balken und Dreiecken sehen, ist die Bandbreite von einer großen Anzahl von Ergebnissen solcher Messungen. Sie sehen außerdem, wenn Sie sich Steinsalz und Tonstein angucken, dass die Mittelwerte - diese sind durch einen dicken schwarzen Punkt dargestellt - im guten Bereich liegen und dass auch die Bandbreiten der Werte für diese beiden Gesteinstypen fast im günstigen Bereich liegen.

Sie sehen, dass bei Gneis und Granit - -

(Prof. Dr. Georg Milbradt: Ist das der arithmetische oder der Medianwert?)

- Das ist der Medianwert. Ich will das jetzt nicht erläutern, warum wir das gemacht haben. Nehmen Sie das einfach als einen mittleren Wert, sozusagen halbquantitativ. Das verändert sich aber nicht, egal, welchen Mittelwert man nimmt. Es bleibt in diesem Bereich.

Sie sehen aber, dass bei Gneis und Granit sowohl diese so apostrophierten Mittelwerte als auch ein Großteil der gesamten Bandbreite im ungünstigen Bereich liegen, wenn man dieses Kriterium anwendet. Das betrifft Gneis und Granit.

Damit komme ich ganz kurz zur Diskussion von gestern. Das heißt, wir müssen bei Gneis und Granit damit rechnen, dass wir gar keinen Standort finden können, der diese hohen Anforderungen erfüllt. Es könnte ihn zwar geben - denn es gibt auch Werte im günstigen Bereich; es könnte sein -, aber es dürfte schwierig sein, ihn zu finden. Das ist auch der Grund, warum sich die Lagerkonzepte, Behälter, Versatzmaterial usw. zwischen diesen verschiedenen Gruppen signifikant unterscheiden und, je weiter man im Verfahren kommt, auch immer stärker Berücksichtigung

finden. Es hat also auch unmittelbare Konsequenzen für die konkrete Vorgehensweise.

(Folie 28/33: Datenlage zu geowissenschaftlichen Standortauswahlkriterien)

Zur Datenlage hatte ich schon etwas gesagt.

(Folie 29/33: Sozialwissenschaftliche Kriterien)

Wenn die geowissenschaftlichen Kriterien abgearbeitet sind - diese sind jetzt in einem realen Verfahren abgearbeitet, nachdem die Abwägungskriterien durch sind -, kommen die sozialwissenschaftlichen Kriterien. Dazu brauche ich nichts zu sagen.

Noch einmal zu der Frage: Wo kommen sie zur Anwendung?

(Folie 30/33: Verfahrensablauf)

Da sehen Sie, dass bei der Ausweisung von Gebieten bestimmte Mindestanforderungen erfüllt werden sollen, wobei der Begriff „Mindestanforderung“ hier für die Kriterien steht, die vorhin als Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen unterschieden waren. Diese beiden Sätze kommen zur Anwendung. Die guten kommen ins Töpfchen, die schlechten kommen ins Kröpfchen, oder umgekehrt, je nachdem, ob man Taube ist oder Mensch.

Im zweiten Arbeitsschritt sollten fünf Teilgebiete mit besonders günstigen geologischen Voraussetzungen identifiziert werden, also eine günstige geologische Gesamtsituation, und da findet dann die geowissenschaftliche Abwägung statt. Das ist nur dieser eine Satz von Kriterien, der aber erfahrungsgemäß nicht nur in der Endlagerung radioaktiver Abfälle, sondern generell immer die meiste Zeit in Anspruch nimmt, weil sehr viele Informationen einfließen. Das ist dann das Ende der systematischen

Anwendung der geowissenschaftlichen Standortauswahlkriterien.

Im Schritt 3, in dem es um Standorte für die übertägige Erkundung geht - mindestens drei oder möglichst fünf, hatte der AkEnd gesagt -, taucht der Begriff „geowissenschaftliche Kriterien“ nicht mehr auf, sondern da werden bestimmte Arbeiten vorgegeben: übertägige Erkundungsprogramme festlegen, Bewertungsmaßstäbe festlegen, geowissenschaftliche und bergbauliche Aspekte berücksichtigen. Das sind keine Kriterien, sondern Anhaltspunkte, um im Einzelnen weiter voranzuschreiten bzw. eine Bewertung vorzunehmen.

(Folie 31/33: Verfahrensablauf)

Bei den letzten beiden Schritten ging es um die Standorte für die untertägige Erkundung; es sollten nach Vorstellung des AkEnd mindestens zwei sein. Da taucht der Begriff „Prüfkriterien“ an dritter Stelle auf. Sonst geht es da um eine orientierende Sicherheitsbewertung.

Im Schritt 5, in dem es um die eigentliche Standortentscheidung für das Genehmigungsverfahren geht, geht es um die Bewertung der Ergebnisse mittels Prüfkriterien und um den Sicherheitsnachweis. Bei diesen beiden Begriffen in Schritt 4, orientierende Sicherheitsbewertung und Sicherheitsnachweis, handelt es sich meiner Interpretation nach um ähnliche Prozesse, wie sie auch im Standortauswahlgesetz mit vorzufinden sind; dort heißt es zusätzliche vorläufige Sicherheitsbewertung, glaube ich.

Das ist etwas Ähnliches. Dabei handelt es sich um sicherheitsanalytisch ähnliche Instrumente, die mit der Anwendung von Kriterien mit einer Ausnahme nichts zu tun haben, sondern bei denen der Link zu dem eigentlichen Genehmigungsverfahren hergestellt wird, wo es dann um Sicherheit geht. Die Frage lautet dann: Werden die Schutzziele und die Dosisgrenzwerte

eingehalten? - Das spielt schon hier in diesen Sicherheitsbewertungen und in den Sicherheitsnachweisen eine Rolle.

(Folie 33/33: Prüfkriterien)

Das ist eine Idee, die in der Schweiz - aus meiner Sicht zu Recht - entwickelt worden ist. Sicherheitsanalytische Bewertungsinstrumente sind für Außenstehende praktisch nicht nachvollziehbar; das ist gestern schon angeklungen. Es ist ein sehr komplexes Bewertungssystem, und das ganze Verfahren ist sehr komplex, sodass Laien und selbst Fachleute, die sich nicht dauernd mit diesen Fragestellungen beschäftigen, Schwierigkeiten haben, all das, was darin zusammengeführt wird, zu verarbeiten und nachzuvollziehen.

Deswegen ist in der Schweiz die Idee geboren worden, die Nachvollziehbarkeit durch Kriterien zu erleichtern. Das sind die Prüfkriterien, die keine eigentlichen Standortauswahlkriterien mehr sind, sondern am Ende, wenn nur noch zwei Standorte letztlich da sind, dazu führen sollen, dass die Erkundungsergebnisse einer Prüfung anhand von Kriterien unterzogen werden.

Diese Prüfkriterien sollen zusammen mit der Bevölkerung der betroffenen Regionen in Schritt 4, also bevor die untertägige Erkundung beginnt, auf der Grundlage der dann vorliegenden Ergebnisse abgeleitet werden. Das heißt, die stützen sich auf die Ergebnisse der übertägigen Erkundung und sie dienen der Bewertung der Ergebnisse aus der untertägigen Erkundung der beiden im Verfahren verbliebenen Standorte. Dabei muss sichergestellt sein, dass sich diese Kriterien auf Dinge beziehen, die mit den sicherheitsanalytischen Instrumenten, die vorher kurz angesprochen waren, als besonders wichtig für die Langzeitsicherheit erkannt worden sind.

Ich will Ihnen das Beispiel geben, das Anlass in der Schweiz gewesen ist. Da ging es um den

Standort Wellenberg. Der liegt in einem tonartigen Gesteinskomplex, der dummerweise Einschlüsse von Gesteinen hat, die nicht so gut geeignet sind.

Durch die Erkundung sollte geklärt werden, wie groß der Abstand solcher Vorkommen ist, und durch die sicherheitsanalytischen Betrachtungen sollte geklärt werden, welche Bedeutung diese denn für die Langzeitsicherheit haben. Das Zweite ist gemacht worden, und daraus sind dann Prüfkriterien abgeleitet worden, sinngemäß auch nachvollziehbare. Ich will es jetzt nicht ganz exakt beschreiben: Wenn die Dicke dieser Einschlüsse größer ist als und der Abstand kleiner ist als, dann wollen wir das nicht. Dann führt das zum Ausschluss dieses Standortes.

Das ist natürlich eine wichtige Funktion zur Klarstellung der Sachverhalte. Unangenehm wird es für den Gesamtprozess natürlich - das will ich auch nicht verschweigen -, wenn dieses Ergebnis anders aussieht als das der Sicherheitsanalyse, die parallel dazu durchgeführt wird. Dafür hat der AkEnd lediglich gesagt, die Funktion dieser Prüfkriterien ist die eines Ausschlusskriteriums. Das heißt also, es gibt vielleicht noch Diskussionsbedarf, wie man mit so etwas umgeht.

Es ist, glaube ich, gestern auch schon gesagt worden, dass das Zugehen auf die örtliche Bevölkerung in diesem konkreten Fall der Anlass für die Entwicklung oder für den Vorschlag der Prüfkriterien war. Das hat nicht sehr viel dazu beigetragen, dass die nächste Abstimmung besser ausgefallen ist. Auch die nächste Abstimmung wurde verloren. Mit diesem Problem will ich Sie in Ruhe lassen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Appel, für diesen tollen, umfangreichen Vortrag.

Wir müssen kurz etwas geschäftsleitend besprechen. Das muss ich leider offen ansprechen. Wir haben jetzt noch drei weitere Referate à 30 Minuten. Dann haben wir noch keine Minute darüber gesprochen, was wir gehört haben. Wir haben dann noch die Beratung über die Gutachten in nichtöffentlicher Sitzung, die ich sportlich auf 13 Uhr festgesetzt habe, und dann haben wir noch das Thema „Abfallbilanz“. Das heißt, es kann sein, dass wir heute bis 16 Uhr hier sitzen.

Ich möchte jetzt von Ihnen wissen, wer mit mir hier bis 16 Uhr sitzt. Ich hatte gesagt, um 13:30 oder 14 Uhr sind wir fertig. Es ist jetzt anzunehmen, dass das nicht der Fall ist. Sie sind alle über den Nachmittag da? - Okay, gut, dann machen weiter.

(Hubert Steinkemper: Können wir 15:30 Uhr sagen?)

- Soll ich es abfragen? - Wer ist nicht bis 15:30 Uhr hier?

(Jörg Sommer: Ich habe um 13 Uhr einen Termin, aber ich komme gerne wieder! - Hartmut Gaßner: Das Prüfkriterium war nicht eindeutig!)

- Danke für den Hinweis, Herr Gaßner.

(Heiterkeit)

Jetzt fange ich noch einmal von vorne an. Wer ist bis 15 Uhr hier? - Wer ist nicht bis 15 Uhr hier? - Wer ist bis 14:30 Uhr hier? - Wer ist nicht mehr bis 14:30 Uhr hier? - Also peilen wir 14 oder 14:30 Uhr an. Vielleicht könnten die nachfolgenden Redner gucken, dass sie ihre Referate ein bisschen komprimieren. - Herr Sailer.

Michael Sailer: Vielen Dank. - Ich möchte nur noch einmal daran erinnern, dass wir bei der Besprechung gesagt haben, dass wir für die einzelnen Referate 30 Minuten brauchen. Ich

glaube, das hat auch was damit zu tun, dass die AkEnd-Themen eine wichtige Grundlage sind, die wir auch hier diskutieren, revidieren und evaluieren müssen.

(Die Ausführungen des Redners werden von einer Präsentation begleitet.)

Warum haben wir beim AkEnd eigentlich sozialwissenschaftliche Aspekte behandelt?

(Folie 2/27: Warum sozialwissenschaftliche Aspekte beim AkEnd?)

Das war nämlich im ursprünglichen Auftrag des Auftraggebers, des BMU, nicht enthalten. Der hat schlicht und einfach gedacht, wir machen einen schönen Kriterienkatalog. Wir haben aber ganz früh bei der Diskussion gemerkt, dass wir nicht so tun können, als ob es diese politische und gesellschaftliche Diskussion nicht gäbe. Schließlich hat diese letztendlich dazu geführt, überhaupt den AkEnd einzuführen. Also mussten wir uns damit auch auseinandersetzen, und für den Erfolg einer Suche spielten die sozialwissenschaftlichen Aspekte eine zentrale Rolle.

Also Sie müssen verziehen, wenn ich jetzt immer sozialwissenschaftliche Aspekte sage. Detlef Appel hat das euphemistisch zusammengesetzt. Wir waren erst einmal nur Naturwissenschaftlicher, und zwei Unternehmen haben noch ihre Pressesprecher geschickt, die was auch immer waren.

(Zuruf: Pressesprecher halt!)

Wir haben in der Zusammensetzung schon erkannt und für uns selbst herausgearbeitet, dass wir uns gleichgewichtig mit den anderen Sachen beschäftigen müssen. Wir haben dann einen Kollegen, der eine Raumplanungsprofessur hatte - er ist leider verstorben -, nachträglich hinzugezogen.

Es kam dann sofort zur Diskussion, die wir auch hier laufend führen, ob die Sicherheit Vorrang hat. Da haben wir uns klar entschieden, dass Sicherheit Vorrang vor gesellschaftlicher Optimierung hat; denn wir können es gegenüber den Leuten, die neben einem Endlager wohnen, nur verantworten, wenn wir ihnen ein sicheres Endlager geben. Das hat dann auch einen ethischen Aspekt.

Wir haben dann in der Arbeit im AkEnd sehr schnell gemerkt - genauso wie hier -, dass wir Arbeitsgruppen brauchen. Wir hatten dann eine Arbeitsgruppe, die sich hauptsächlich mit den Kriterien auseinandergesetzt hat, und wir hatten eine Arbeitsgruppe „Öffentlichkeit“. Ich war selbst in dieser Arbeitsgruppe. Insofern bin ich ein bisschen legitimiert, diesen Teil vorzutragen. In der haben wir all diese Dinge entwickelt und entschieden.

Wir haben erst einmal Grundsätze entwickelt. Dann haben wir gemerkt, dass wir in jeder Phase und jedem Verfahrensschritt die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit brauchen.

(Folie 3/27: Umgang mit der Öffentlichkeit)

Noch einmal zur Erinnerung - Detlef Appel hat es schon aufgezeigt -: Phase 1 war der AkEnd selbst. Das heißt, wir sind zu der gleichen Diskussion, die wir auch hier haben, gekommen. Wir können nicht zwei oder drei Jahre tagen und nicht mit der Öffentlichkeit interagieren. Es war damals schwer gegenüber der Politik durchzusetzen, dass wir das durften. Also bei den ersten Veranstaltungen mit der Öffentlichkeit gab es Versuche, uns unter Druck davon zu überzeugen, diese nicht zu machen. Aber es ist dann doch eingesehen worden.

Wir haben auch gesagt, dass die möglichst hohe Beteiligungsbereitschaft der betroffenen Bevölkerung ein zentrales Ziel ist. Da hatten wir nie die Illusion, dass wir 99 Prozent freudige Zustimmung bekommen. Wir dachten in den internen Diskussionen, wenn wir zwei Drittel

oder drei Viertel der Bevölkerung am Ort zum zähneknirschenden Zustimmen bekommen, dann wäre das ein realistisches Ziel im Rahmen der Maßnahmen, der Prozesse, die wir vorgeschlagen haben.

Wir haben die Beteiligung in verschiedene Systeme aufgeteilt, die wir uns dann überlegen mussten. Es wird heute oft vergessen, dass bei all dem Interaktiven, was diskutiert wird, eine Grundvoraussetzung ist, dass überhaupt der Zugang zur Information besteht. Dieser Zugang - wir reden über die Zeit vor 15 Jahren - war damals schwieriger als heute.

Wir haben zweitens über eine Beteiligung an der Kontrolle des Verfahrens geredet. Es ist sehr vorsichtig formuliert. Wir haben nicht „Kontrolle des Verfahrens“ gesagt. Wir haben auch nicht „Durchführung des Verfahrens“ gesagt, sondern wir waren uns sehr wohl bewusst, dass der Prozess so komplex ist, dass man den Leuten nicht einfach sagen kann: Ihr seid da voll entscheidungsfähig, wir gestehen euch einen Prozess zu, bei dem 100 Prozent dort entschieden wird. - Wir mussten also Ausdrucksweisen finden, die diesen Grad der Beteiligung der Verfahrenskontrolle ausdrückt.

Wir haben auch gesagt, dass wir die Vertretung regionaler Interessen brauchen; denn das spielt, sobald Standorte klarer sind, eine wichtige Rolle. Wir hatten dieses stufenweise Verfahren, bei dem so langsam Regionen klar wurden. Im zweiten, spätestens im dritten Schritt wurden die Standortbezirke klarer. Deshalb brauchten wir regionale Interessen. Darüber hinaus brauchten wir eine Beteiligung an der Entscheidungsfindung, aber auch diese sollte abgestuft sein. Deswegen kam es zur Beteiligung.

(Folie 4/27: Zentrale Elemente der Öffentlichkeitsbeteiligung)

Wir haben uns dann verschiedene Elemente überlegt. Wir haben klar gesagt - das hat sich schon damals abgezeichnet -, dass die

gesellschaftlichen Änderungen oder Wahrnehmungen der Demokratie so sind, dass wir nicht einfach auf die gewählten Strukturen zurückgehen können. Das, was wir dort Kontrollgremium genannt haben, waren Vertreter gesellschaftlicher Gruppen. Wenn man heute ins Standortgesetz hineinguckt, findet man dieses gesellschaftliche Gremium. Ich glaube, das ist die Weiterentwicklung dessen, was wir damals gemeint haben.

Wir haben zweitens die Informationsplattform zentral genommen. Was wichtig ist: Es gab dann immer Diskussionen darüber, dass auch die Betreiber informieren würden; das haben manche auch gedacht. Es war uns dann aus den Diskussionen klar geworden, dass wir eine unabhängige Diskussionsplattform brauchen. Auch ein lieber Betreiber, der viel Wert auf Interaktion mit der Öffentlichkeit legt, ist ein Betreiber und kommt früher oder später in die Situation, dass ihm vorgeworfen wird, dass er die Informationen einseitig bringt.

Deswegen war die Unabhängigkeit in dem gesamten Verfahren der Informationsplattform wichtig, und da standen erst einmal Fragen im Raum. Gibt es die Informationen auch in organisierter Zugänglichkeit? Das wäre heute einfacher zu machen, als wir es uns damals vorgestellt haben; denn die entsprechende Technologie war noch nicht so weit.

Er ist aber nicht nur passiv, sondern es werden auch Fragen beantwortet. Es werden Diskussionsveranstaltungen angeregt, und es wird auch vermittelt, dass entsprechende Expertise zu den Sachen, die kommen, da ist.

Dann haben wir zwei weitere wichtige Stufen, die erst bei der Regionalisierung des Verfahrens eine Rolle spielten - darauf gehe ich gleich noch einmal ein -, wann nämlich welches dieser Mittel vorgesehen war.

Es ging um ein Bürgerforum, in dem in der betreffenden Region alle möglichen Verfahren

diskutiert werden konnte, und dieses sollte nicht nur aus den gewählten Vertretern, sondern auch aus anderen Vertretern bestehen. Der Gemeinderat sollte aber immer eine eigenständige Rolle haben. Das, was die Schweizer gestern als Regionalkonferenzen dargestellt haben, ist letztendlich die schweizerische Übersetzung von diesem Teil.

Außerdem hatten wir - das ist wichtig, und ich glaube, die Diskussion darüber werden wir hier weiterführen - ein Kompetenzzentrum. Wir werden immer die Situation haben, dass sich die Betroffenen - welche auch immer das sind - im Nachteil fühlen. Aber die Betroffenen müssen Möglichkeiten haben - das haben wir beim AkEnd herausgearbeitet -, auf Augenhöhe auch wissenschaftlich interagieren zu können.

Das setzt entsprechende Gelder und Finanzmittel voraus, und zwar wenig kontrolliert. Das heißt in dem Sinn natürlich ordentliche Mittelverwendung, aber nicht so, dass jemand außerhalb der Kreise, denen das Kompetenzzentrum dienen soll, darüber bestimmt, was mit den Geldern gemacht wird.

(Zuruf: Über die Bundestagsverwaltung! - Heiterkeit!)

Das ist übrigens eine Sache, die wir nicht erfunden haben. Wir hatten im Rahmen der Arbeit auch zwei Reisen nach Schweden und in die Schweiz unternommen; darauf geht Herr Thomaske, glaube ich, noch einmal ein bisschen ein. In Schweden haben wir gelernt, dass Augenhöhe in der Kompetenz als wichtiges Element angesehen wurde. Wir haben es dann einfach bei den Schweden abgekupfert.

(Folie 5/27: Die Schritte des Gesamtverfahrens)

Jetzt noch einmal der Überblick über das Gesamtverfahren. Wir hatten fünf Schritte. Im ersten und zweiten Schritt werden die Gebiete so weit ausgewählt, dass man am Ende des zweiten

Schritts aus Sicht der Bevölkerung sehen kann, wo es ungefähr hinkommen könnte.

Wir hatten dann im dritten, vierten und fünften Schritt verschiedene Elemente aus dem Bereich der Sozialwissenschaften eingeführt. Darauf gehe ich jetzt genauer ein.

Wir hatten davor gesagt, dass bestimmte Dinge immer laufen müssen. Das eine ist die Informationsplattform, das Zweite war, dass das Kontrollgremium auch schon in den frühen Zeiten des Auswahlverfahrens aktiv ist und die Einhaltung der Verfahrensregeln überprüft. Die Idee dahinter war, dass das Kontrollgremium zu Zeiten, in denen sich die Betroffenen noch nicht formiert hatten, eine Garantie für die Einhaltung der Regeln gibt. Denn das ist - das wissen wir jetzt 15 Jahre später - die Frage: Haben die vor zehn Jahren, als man den Standort noch nicht festgelegt hat, überhaupt nach anständigen Regeln gearbeitet?

(Folie 6/27: Im Gesamtverfahren)

Es ging also darum, dass man von vornherein ein Instrument hatte, mit dem man versuchen wollte, bereits in frühen Zeiten des Verfahrens Vertrauen zu gewinnen. Natürlich müssen Informationsplattform und Kontrollgremium bis zum Schluss arbeiten, sicher unter verschiedenen Modifikationen.

(Folie 7/27: Ab Schritt 3 (bis Ende Schritt 5))

In Schritt 3 - zur Erinnerung: das ist der Schritt, bei dem die Standortregionen bestimmt sind, in denen weiter geguckt wird - kommen die anderen Elemente dazu. Wir brauchten in jeder der betroffenen Regionen ein Bürgerforum extra. Wir brauchten auch das Kompetenzzentrum. Wir brauchten daneben einen runden Tisch der Interessenvertreter. Es gab innerhalb und außerhalb oft die Kritik, wir würden einen ganzen Zoo von Beteiligungsformen aufmachen. Wir hatten uns aber sehr genau überlegt, welche

Dinge wir wo ansiedeln. Damals gab es schließlich auch schon anderen Stellen Beteiligungsdinge. Heute kann man noch genauer gucken.

Man muss sich bei den Beteiligungsformen immer überlegen: Sitzen da jetzt gewählte Vertreter? Das ist dann der Gemeinderat oder das Landkreisparlament. Sitzen da Fachgremien, in denen es eher um Fachfragen geht, oder geht es eher um Interessensfragen? Man kann das nicht sauber auseinanderhalten, aber wir hatten den Eindruck, dass es wenig Sinn macht, all die Aspekte wild zu vermischen, und deswegen sind wir auch zu unterschiedlichen Gremien und Zirkeln gekommen, die wir dann im Bericht auch genauer beschrieben haben. Deswegen gibt es einen runden Tisch. Es gibt auch ein Bürgerforum.

(Folie 8/27: Bei Schritt 3)

Wir haben dann in Schritt 3 gesagt: Beteiligungsbereitschaft für übertätige Erkundung.

(Folie 9/27: Bei Schritt 4)

In Schritt 4 haben wir gesagt: Beteiligungsbereitschaft für untertätige Erkundungsprogramme.

Ab Schritt 3 kommen auch die regionalen Entwicklungskonzepte zum Ziel. Wir haben uns auch gefragt - das war immer wieder die Diskussion -: Inwieweit können wir gewählte Vertreter übergehen? Sind die gewählten Vertreter lokal/regional nicht Repräsentanz genug?

Daher kam dann aus der Diskussion heraus, dass der Gemeinderat bzw. die Gemeindevertretung die abschließende Entscheidung für die Region treffen. Wir haben also nicht gesagt, dass wir alles in diese anderen Gremien verlagern. Die Gremien sind zum Diskutieren da, aber wir haben ein demokratisches System, und dort

müssen auch die gewählten Vertreter entsprechend hervorgehoben werden. Wir haben am Ende von Schritt 5, also wenn der Standort festgelegt werden soll, ein orientierendes Votum.

Um vielleicht noch einmal ein bisschen auf die verschiedenen Kriterien und Vorgänge einzugehen: Bei Schritt 3 - das ist die Verkürzung der Folie, die Detlef Appel schon gezeigt hat - sehen Sie die Punkte, die mit sozialwissenschaftlichen Dingen zu tun haben. Ich werde das nachher noch einmal genauer erklären. Die planungswissenschaftlichen Ausschlusskriterien, die sozioökonomische Potenzialanalyse und die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien haben wir da genannt, ebenso die Beteiligungsbereitschaft.

Wenn man zu Schritt 4 geht, ist es im Wesentlichen die Beteiligungsbereitschaft als sozialwissenschaftlicher Teil neben den Dingen, die über die ganzen Schritte hinaus weiter laufen.

(Folie 10/27: Schritte im Auswahlverfahren)

Zu den Schritten im Auswahlverfahren. Wir haben gesagt, das Auswahlverfahren wird geo- und sozialwissenschaftlich gesteuert.

(Folie 11/27: Anforderungen und Kriterien)

Für die Steuerung haben wir die Anforderungen und Kriterien definiert. Wenn man hauptsächlich naturwissenschaftlich geprägt ist, erwartet man erst einmal, ob man Sachen bekommt, die mit Zahlen, mit Ja/Nein-Entscheidungen funktionieren, mit genauen Beschreibungen versehen sind.

Wenn Sie sich den ganzen Satz der Kriterien, also die vier Punkte angucken, dann sehen Sie vielleicht jetzt schon, dass das unterschiedlich scharfe Beschreibungen im Sinn der

Naturwissenschaften sind. Ich gehe noch einmal darauf ein.

(Folie 12/27: Planungswissenschaftliche Kriterien (1 v 2))

Wir gehen jetzt erst einmal die planungswissenschaftlichen Kriterien durch. Die planungswissenschaftlichen Kriterien sind eigentlich die Kriterien in der Raumordnung, die in anderen Fachgebieten in der Umweltgesetzgebung eine Rolle spielen, also im Natur- und Landschaftsschutz, in der Land- und Forstwirtschaft. Es sind Erholungszonen, der Denkmalschutz. Die Wassernutzung wird immer ein zentrales Thema sein. Es geht um Rohstoffgewinnung, konkurrierende Nutzung untertage.

Es geht also um die Frage: Muss ich das als eignungshöfliches Gebiet für irgendeinen Rohstoff schützen, und kann ich deswegen ein Endlager nicht installieren?

Es geht um Infrastrukturfragen, eine gute bzw. weniger gute Anbindung. So kommt man übrigens auch zu der Frage, ob wir bei gutem Untergrund in Berlin ein Endlager errichten könnten. Dagegen würden eher obertägige infrastrukturelle Fragen sprechen.

Überschwemmungsgebiete hatte man auch im Blick. Man sollte vielleicht den Eingang eines Endlagers nicht in einem überschwemmungsgefährdeten Gebiet machen.

Wenn man sich die Klimaentwicklung anguckt, muss man genauer hingucken, als wenn man eine normale Planung mit einem Horizont für die nächsten zehn Jahre machen würde.

Mensch und Siedlung sind auch wichtig.

(Folie 13/27: Planungswissenschaftliche Kriterien (2 v 2))

Wir haben bei den planungswissenschaftlichen Kriterien gesagt: Es gibt nicht geeignete und weniger geeignete Gebiete. Die nicht geeigneten sind sozusagen die K.-o.-Kriterien. Wenn man es an Naturschutz oder FFH festmacht, wird es im Nationalpark nicht gehen. Im Naturschutzgebiet wird es auch nicht gehen, unter dem Naturschutzgebiet aber. Die Frage ist also: Wo kommen die oberirdischen Anlagen hin?

Wenn wir jetzt ein Landschaftsschutzgebiet oder Regionalparks oder solche Dinge haben, müssen wir eine Abwägung vornehmen. Da müssen natürlich die Interessen an der Strukturierung der Landschaft, des Territoriums gegen die Notwendigkeit, ein Endlager zu machen, abgewogen werden. Daher sind die planungswissenschaftlichen Kriterien eben in zwei Gruppen unterteilt. Ich denke, angesichts der heutigen Rechtsentwicklung in diesen Gebieten kann man das, was wir damals gesagt haben, was Abwägungs- und was Ausschlusskriterium ist, als ersten Aufschlag nehmen, aber das muss man vor dem Hintergrund der heutigen Philosophie bei der Raumplanung sicher noch einmal überarbeiten.

Wir haben gesagt, Unterschutzstellungen können in der in der Abwägung aufgehoben werden. Das ist ein Geschäft, das wir in anderen Planungsgebieten durchaus immer haben, wenn man Trassen irgendwo legt oder Deponiestandorte oder sonstige Dinge macht. Das darf nicht einfach durch eine intransparente Entscheidung passieren, sondern muss transparent über entsprechende Gutachten gemacht werden. Das ist ein wichtiges Instrument für die Abwägung.

Wir wenden die an. Das war die Diskussion, die wir auch in der Arbeitsgruppe 3 das letzte Mal hatten: Warum werden die K.-o.-Kriterien aus dem planungswissenschaftlichen Bereich nicht sofort im ersten Schritt angewendet? Das war eher eine verwaltungspragmatische Überlegung. Warum sollen wir jetzt alle Nationalparks und alle Überschwemmungsgebiete usw. auch noch

parallel zu der geologischen Eignung untersuchen? Lasst uns erst einmal in den ersten beiden Schritten die Auswahl so klein hinbekommen, dass das aus geologischer und sicherheitstechnischer Sicht geeignet ist, und lasst uns erst dann die planungswissenschaftlichen Ausschlusskriterien betrachten. Das kann man anders machen, aber es ist einfach die Frage, wie man den Prozess organisiert, damit die verschiedenen Ausschlusskriterien hineinkommen.

(Folie 14/27: Anwendung der planungswissenschaftlichen Kriterien)

Die Abwägungskriterien werden im gleichen Schritt, aber später angewendet; denn diese wendet man sinnvollerweise nur noch bei den Flächen ab, die übrig bleiben. Es wird sicherlich zu Diskussionen über die Abwägungskriterien kommen; das kennen wir schließlich aus allen möglichen anderen Verfahren. Vom Hirschkäfer über die Trinkwasservorsorgegebiete gibt es da alles. Das wird also nicht anders laufen als in anderen Verfahren auch.

(Folie 15/27: Anforderungen und Kriterien)

Kommen wir zur nächsten Art der Kriterien. Die Grundüberlegung war auch bei den planungswissenschaftlichen Kriterien, ein gutes Entwicklungspotenzial für den Standort nicht zu verschlechtern. Mit den planungswissenschaftlichen Kriterien wird man die Voraussetzungen für die Region nicht schlechter machen.

(Folie 16/27: Sozio-ökonomische Kriterien (1 v 2))

Hinter den sozio-ökonomischen Kriterien steckt, dass man ganz viele Dinge, die in solchen Diskussionen zu Recht kommen, nicht so einfach quantifizieren kann. Wir haben eine bestimmte Kultur in der Landschaft; das kennen Sie aus vielen Diskussionen. Wir haben bestimmte Traditionen, es ändert sich etwas usw. Unter den

sozialen Gesichtspunkten kommt ganz schnell die Frage: Geht es auf Arbeitsplätze? Geht es nicht auf Arbeitsplätze? Geht es in die Entwicklungschancen der Gemeinde hinein? Können wir in Zukunft überhaupt noch auf Expansion oder bessere Lebensqualität usw. hoffen?

Einzelne Aspekte fließen dann auch in ökonomische Argumente ein: Sind unsere landwirtschaftlichen Produkte noch verkaufbar? Können wir eine Industrieansiedlung für einen interessanten Betrieb machen? Kommt der dann in die Region, in der das Endlager steht, oder ist er schon bei seiner Investitionsentscheidung abgeschreckt? - Es geht also um solche Dinge.

Hinter den natürlichen Entwicklungspotenzialen steht zum Beispiel die Frage: Können wir Tourismus weiterentwickeln, oder verschlechtert sich dieser? - Das ist natürlich auch eine ökonomische Frage, aber es betrifft auch den Umgang mit den regionalen natürlichen Ressourcen. Da kann es sich ein Naturwissenschaftler leider nicht ganz so einfach machen, dass er dann ein Kriterium mit Ja/Nein aufstellt, wie es bei der Planungswissenschaft noch geht. Deswegen haben wir gesagt, dass wir ein Gutachten für die brauchen. Wir haben nämlich aus dem damaligen Stand der Regionalplanungswissenschaft gelernt, dass das durchaus üblich ist.

Wir überspringen jetzt die nächste Folie.

(Folie 18/27: Beispiele für Entwicklungspotenziale)

Wir haben damals in der Tabelle aufgezählt, was beim damaligen Stand übliche Sachen waren, die in solchen Regionalentwicklungsgutachten durchaus behandelt wurden. Was sind Indikatoren, die zum Einfluss auf den Arbeitsmarkt etwas sagen? Was sind Indikatoren, die zu Investitionen etwas sagen, die zum Wohnungsmarkt etwas sagen usw.?

Das sind jetzt Beispiele dafür, die man natürlich dann erweitern müsste. Die Idee hinter der Potenzialanalyse ist all das, was für relevant angesehen wird. Es ist erst einmal eine subjektive Frage: Was haben die einzelnen Player in der Region für subjektive Befürchtungen oder Hoffnungen?

(Folie 19/27: Umgang mit den Entwicklungspotenzialen)

Diese wurden dann an einem runden Tisch zur Regionalentwicklung diskutiert, sicher auch im Bürgerforum, wo die Leute unabhängig von ihren Interessen saßen. Am runden Tisch sind eher die IHK oder der Tourismusverband vertreten, also diejenigen, die normalerweise die lokalen Entwicklungsinteressen vertreten.

Insgesamt soll und muss diese Begutachtung zu den regionalen Entwicklungspotenzialen eben all den vier Gremien diskutiert werden, wobei der Gemeinderat dann in der Struktur das Gremium ist, das abschließend darüber diskutiert.

Die Idee hinter dem regionalen Entwicklungspotenzial war, dass man sehr wohl - Detlef Appel hat es schon erwähnt - sagen kann: Wenn eine Gemeinde oder eine Region bereit ist, die Last auf sich zu nehmen, eine nationale Notwendigkeit unterzubringen, dann darf sie auch in ihren regionalen Entwicklungspotenzialen gefördert werden.

Also „Wir bezahlen das wie in Gorleben“ war sozusagen unsere Horrorfolie; Herr Steinkemper, wir hatten gerade drüber diskutiert. Einfach Geld in die Region zu pumpen, ist falsch. Hilfe zur Entwicklung zu geben, heißt auch, Geld für konkrete Entwicklungsprojekte, für eine gesamte Regionalentwicklung zur Verfügung zu stellen. Das war die Idee, was daraus folgen soll. Es ging um also darum, die Chancen für die Region zu erhöhen.

(Folie 21/27: Kriterium Beteiligungsbereitschaft (1 v 3))

Kommen wir zu dem letzten Teil, zur Beteiligungsbereitschaft. Da haben wir die zwei Elemente - ich hatte es schon mehrfach erwähnt - Abstimmungen und Beschluss der Gemeinderäte. Um das noch einmal ein bisschen genauer auszuführen: Wir haben Beteiligungsbereitschaft gesagt. Wir haben also gesagt, dass man nicht einfach abstimmen kann. Aber wenn eine vernünftige Information da ist, wenn kontinuierlich eine vernünftige Interaktion mit der Bevölkerung da ist, wenn eine vernünftige fachliche Diskussion über alle Bedenken und über die Pros und Kontras stattfindet, dann hoffen wir, dass es durchaus möglich ist, an einem Standort die Bereitschaft zu gewinnen.

(Folie 22/27: Kriterium Beteiligungsbereitschaft (2 v 3))

Die Bereitschaft war so gedacht: in Verfahrensschritt 3 die Zustimmung, oberirdische Erkundungen zuzulassen, in Schritt 4 die Zustimmung, unterirdische Erkundungen zuzulassen. Dass man bei Schritt 3 bei der oberirdischen Erkundung noch bereit ist, heißt nicht, dass man auch bei Schritt 4 bei der unterirdischen Erkundung bereit ist. Das wird auch zum Schluss, wenn es um die Standortentscheidung geht, nochmals abgefragt.

Die Abfrage kann nicht über Meinungsumfragen laufen. Es muss eine Abstimmung sein. Uns war klar, dass die Landeskommunalverfassungen sehr unterschiedlich sind, dass wir deswegen jetzt nur einen allgemeinen Vorschlag machen konnten. Es war nicht unsere Aufgabe, das im Einzelnen juristisch durchzuführen. Sie wird vom Gemeinderat organisiert nach den Möglichkeiten, die dann in dem betreffenden Bundesland gesetzlich gegeben sind, und man kann bei der Abfrage auch festlegen, was die Bedingungen dafür sind.

(Folie 23/27: Kriterium Beteiligungsbereitschaft (3 v 3))

Das Votum aus der Bevölkerung zur Beteiligungsbereitschaft geht als Empfehlung an den Gemeinderat. Das ist das, was ich vorhin ausgeführt habe, also die Balance zwischen Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger und den gewählten demokratischen Strukturen.

Dann kommt der schwierige letzte Spiegelstrich: Berührt das potenzielle Endlager das Gebiet mehrerer Gemeinden, dann ist dieses Verfahren in jeder Gemeinde durchzuführen. - Wir haben heftigst darüber diskutiert; das ist jetzt eine kryptische Formulierung. Da gab es immer die schönen Leute, die auf Schweden verwiesen haben. Nur, Schweden hat als Unterstruktur es Königreichs Schweden rund 280 Gemeinden, die größer sind als deutsche Landkreise; im Norden sind sie eher größer als deutsche Regierungsbezirke. Die haben keine Ortsgemeinden, keine Gemeindeteile. Dann kann man immer schön sagen, die Schweden machen das.

Bei uns wird ein Problem sein - und dieses hat der AkEnd nicht gelöst -: Wie bestimme ich die zu beteiligenden Gebietskörperschaften und die Einwohner, die zu beteiligen sind? - Das haben wir offen gelassen, muss man ehrlich sagen. Ich meine also Samtgemeinde, Ortsgemeinde, Landkreis. Wie ist es an Grenzen von Bundesländern? Das ist schließlich nicht ausgeschlossen.

(Folie 24/27: Orientierendes Votum am Ende)

Wir haben dann als Letztes das orientierende Votum am Ende. Wir haben gesagt, eine Abstimmung kommt nur dann infrage, wenn alle möglichen Dinge vorliegen, die ich schon beschrieben habe. Es wird nicht abgestimmt, ohne dass die Leute und die politisch gewählten Vertreter wissen, was los ist.

(Folie 25/27: Wenn keine Beteiligungsbereitschaft erreicht wird ...)

Da wird um ein Votum gefragt. Wenn keine Beteiligungsbereitschaft erreicht wird, liegt die abschließende Standortentscheidung beim Deutschen Bundestag.

Vielleicht zu der Geschichte, warum wir schon damals auf den Bundestag verfallen sind. Wir haben nämlich lange Diskussionen gehabt; „Plan B“ war gestern das Stichwort. Was machen wir denn jetzt eigentlich? Wer entscheidet was wo wie? Wir haben dann zufällig entdeckt, dass wir einen gewählten höchsten Souverän haben, und dann haben wir das dem Deutschen Bundestag zugeschoben, aber auch in der Überzeugung, dass in unserem politischen System der Bundestag derjenige ist, der so eine Entscheidung treffen kann, und zwar mit all dem, was wir vorgeschlagen haben.

(Folie 26/27: Der weitere Fortgang - nach Ansicht des AkEnd)

Jetzt kommt noch die allerletzte Folie. Was passiert - das ist Plan B oder Plan C -, wenn das Ganze nicht klappt?

(Folie 27/27: Phase 2 - nach Ansicht des AkEnd)

Wir haben gesagt, dass der Bundestag dann das weitere Verfahren regeln muss. Da haben wir eine ganz böse Einstellung gehabt. Wer sich um ein Mandat bewirbt, muss auch bei schwierigen Fragen in die Lösung hineingehen.

(Heiterkeit)

Aber wir haben dann gesagt, dass es der Bundestag dann regelt. In den Plan B oder Plan C springt er bitte nur, wenn wir alle Möglichkeiten zur Mitnahme der Bevölkerung ausgeschöpft haben, und wir haben damals die Hoffnung geäußert - ich habe die persönlich auch noch nicht verloren -, dass wir durch ein gutes Verfahren, so wie es beschrieben ist oder wie es weiterentwickelt ist, auch eine Zustimmung hinkriegen. Wie gesagt, wenn 60, 70, 80 Prozent

in der Region das zähneknirschend hinnehmen - ein paar auch freudig, aber die meisten wahrscheinlich nur zähneknirschend - und wenn sie anständig gemacht wird, können wir die akzeptieren. Das war das Ziel, das wir angestrebt haben. - Vielen Dank.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Sailer, für Ihren Vortrag. - Jetzt die Frage: Machen wir direkt weiter, und diskutieren wir hinterher? - Ja.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich würde mich in Ergänzung zu meinen beiden Mitkollegen aus dem AkEnd noch ein bisschen mit den Vorgaben, der Arbeitsweise, aber auch mit der Fragestellung, welcher Zeitbedarf mit einer Standortsuche verbunden ist, etwas intensiver beschäftigen.

(Die Ausführungen des Redners werden von einer Präsentation begleitet.)

Daneben hatte ich mir die Aufgabe gestellt, nicht nur den AkEnd für sich zu bewerten, sondern eine gewisse Relation spiegelbildlich zu dem StandAG als Basis herzustellen, um hier in eine vergleichende Darstellung zu kommen.

(Folie 2/32: Inhalt)

Ich werde im Wesentlichen etwas zu Auftrag, Vorgaben und Arbeitsweise des AkEnd sagen, noch einen kleinen Zusatz zur Öffentlichkeitsbeteiligung machen und komme dann zu Standortsuche und Zeitbedarf und zu dem Vergleich AkEnd und StandAG.

(Folie 3/32: AkEnd)

Der Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte wurde im Februar 1999 eingerichtet, damals durch den Bundesumweltminister Trittin. Insofern lag die organisatorische Betreuung damals beim BMU, auch die Verhandlungs- oder Sitzungsleitung, die Protokollführung etc. lagen beim BMU.

Das StandAG war stattdessen angehängt am Umweltausschuss des Bundestages.

Über die Ergebnisvorlage 12/2002 ist schon von meinen Vorrednern berichtet worden.

Zum Zusammensetzung des Arbeitskreises. Es sollte ein breites Spektrum der in der Fachwelt und zur Endlagerung vertretenen Meinungen und Kenntnisse eingebunden werden. Stichworte waren „interdisziplinär“, „unabhängig“ und „pluralistisch“.

Zum StandAG - das brauche ich nicht vertieft auszuführen -: Wissenschaft, gesellschaftliche Gruppen, Bundestag und Bundesrat.

(Folie 4/32: Auftrag des AkEnd)

Was war der Auftrag des AkEnd? Es war die Entwicklung eines Verfahrens und von Kriterien für die Suche und Auswahl eine bestmöglichen Standortes zur sicheren Endlagerung aller Arten radioaktiver Abfälle, wobei „bestmöglich“ an der Stelle die Auswahl unter denjenigen bedeutet, die bei Anwendung dieses Verfahrens und dieser Kriterien gefunden werden.

Vielleicht in Ergänzung zu dem, was auch gerade der Kollege Sailer ausgeführt hat: In den Gesprächen, die wir hatten, herrschte auch bei den örtlichen Initiativen die Auffassung: Wenn man im Vorfeld die Kriterien und die Spielregeln festlegt und es uns dann am Ende treffen sollte, dann ist das so. - Insofern war es im Sinne der logischen Folge. Wenn man die Spielregeln akzeptiert, dann muss man auch das Ergebnis akzeptieren, das dabei herauskommt, dass man nämlich bereit ist, damit zu leben.

Nicht Auftrag des AkEnd war es, das Auswahlverfahren durchzuführen oder Standorte auszuwählen.

(Folie 5/32: AkEnd)

Der AkEnd wurde als fachlich-wissenschaftliches Gremium eingerichtet. Er arbeitete weisungsfrei, was nicht bedeutete, dass es nicht in Einzelfällen gewissermaßen Versuche gegeben hat, gewisse Einschränkungen unter folgendem Aspekt vorzunehmen: Das ist jetzt aber nicht eure Aufgabe, oder an der Stelle müsst ihr jetzt nicht unbedingt eine Öffentlichkeitsbeteiligung herstellen.

Insofern war das durchaus eine sportliche Auseinandersetzung, bei der sich am Ende der AkEnd auch nicht hat hineinreden lassen.

Zielvorgaben durch das Bundesumweltministerium: Alle radioaktiven Abfälle sollen in tiefen geologischen Formationen endgelagert werden - das war also die Festlegung auf die Endlagerung in tiefen geologischen Formationen -, und für die Endlagerung aller Arten radioaktiver Abfälle soll ein Endlager ausreichen, das ab 2030 in Betrieb ist.

Sie sehen auch hier die Zielvorgabe im Hinblick auf eine Terminsetzung und eine Zielvorgabe im Hinblick auf den Umfang des Abfalls, der in diesem Endlager untergebracht werden soll. Ich gehe auf diesen Punkt nachher noch etwas ein.

(Folie 6/32: Arbeitsergebnisse)

Die Arbeitsergebnisse des AkEnd wurden zunächst in Zwischenberichten veröffentlicht, und ich denke, es war durchaus eine bemerkenswerte Leistung des AkEnd, dass er schon nach einem Jahr einen ersten Zwischenbericht und nach dem zweiten Jahr einen zweiten Bericht vorgelegt hat. Auf dieser Grundlage der Zwischenberichte wurden dann vom AkEnd Workshops mit einer beschränkten Teilnehmerzahl durchgeführt; aber diese waren kostenfrei. Die Workshops wurden dokumentiert und durch den AkEnd veröffentlicht.

(Folie 7/32: AkEnd-Arbeitsweise)

Im Unterschied zur Vorgehensweise hier nach dem StandAG tagte der AkEnd generell nichtöffentlich. Die vorläufigen Arbeitsergebnisse wurden in Zwischenberichten zusammengestellt, veröffentlicht und öffentlich diskutiert.

Es wurden darüber hinaus für den AkEnd in den Jahren 2001 und 2002 zwei repräsentative Umfragen zu Kenntnissen über Endlagerung bzw. Vertrauen in Institutionen durchgeführt.

Grundsätzlich tagte der AkEnd in Berlin. Einzelne Sitzungen wurden in verschiedenen Bundesländern durchgeführt. Dort fanden auch Diskussionen mit Stakeholdern statt. Besonders im Gedächtnis ist mir eine Sitzung in Bayern, wo ein Landtagsabgeordneter sagte: Wenn ihr in Deutschland nichts findet, dann könnt ihr nach Bayern kommen.

(Heiterkeit - Zuruf: Das war aber nicht mit der Staatsregierung abgesprochen!)

(Folie 8/32: AkEnd: Beteiligung der Öffentlichkeit)

Dann zu den Zwischenberichten. Es gab im Juni 2000 den ersten Zwischenbericht und darauf aufbauend drei Monate später den ersten Workshop. Der zweite Zwischenbericht kam ein Jahr später, einen Monat darauf fand dann bei Frankfurt der entsprechende Workshop statt. Es hat dann kurz vor Abgabe einen Abschlussworkshop gegeben, und im Dezember kam es zur Veröffentlichung des Berichtes und zur Übergabe des Berichtes an die Politik, an den Auftraggeber statt.

(Folie 9/32: Ausgangslage/Vorgaben)

Zur Ausgangslage und zu den Vorgaben. Der AkEnd hatte als Vorgabe - Herr Appel hatte das ausgeführt - die weiße Deutschlandkarte.

Die bestehenden Projekte Gorleben und Konrad wurden im Verfahren mittelbar ausgeklammert. Das stimmt nicht ganz; denn die Tatsache, dass

es ein Endlagerkonzept sein sollte, bedeutete natürlich, dass damit Konrad nicht mehr in dem Spektrum der Projekte war; denn Konrad war nicht untersucht für die hoch radioaktiven Abfälle. Insofern war das gewissermaßen an der Stelle von der Zielorientierung her die Abkehr von Konrad. Die Frage, wie mit dem Standort GORleben umgegangen werden sollte, war ebenfalls ausgeklammert, war nicht thematisiert. Das war ein Aspekt, mit dem sich der AkEnd insoweit nicht inhaltlich zu beschäftigen hatte.

Insofern ist das Standortauswahlgesetz hier einen deutlichen Schritt weitergegangen; denn es verhält sich auch zu den bestehenden Projekten, es verhält sich zu Konrad. Konrad wird nämlich unterstellt, dass es eingerichtet ist. Insofern bleibt dann nur noch die Frage, welche Abfälle nicht nach Konrad kommen und was mit den nicht Konrad-gängigen Abfällen geschieht. Insofern heißt es im Standortauswahlgesetz Endlager für „insbesondere“ hoch radioaktive Abfälle, wobei die Frage des „insbesondere“ nach meiner Wahrnehmung inhaltlich noch nicht abschließend geklärt ist. Dazu will ich gleich noch einen Satz sagen, nämlich im Hinblick auf die Fragestellung, wie es nach der Schließung von Konrad weitergeht und welche Funktion an der Stelle dann dieses Endlagerkonzept hat, das jetzt gewählt werden soll.

(Folie 10/32: Standortentscheidung)

Standortentscheidung: Der AkEnd hat vorgesehen eine Bewertung der Ergebnisse aus der untertägigen Erkundung zweier Standorte auf Grundlage von Prüfkriterien und Sicherheitsanalysen, die Einholung eines orientierenden Votums der Bevölkerung und die Standortentscheidung am Ende durch Bundestag unter Beteiligung des Bundesrates.

Das StandAG dagegen sieht eine Bewertung der Ergebnisse aus der untertägigen Erkundung zweier Standorte auf der Grundlage von Prüfkriterien und Sicherheitsanalysen und danach die Standortfestlegung per Gesetz vor.

(Folie 11/32: Sicherheitsnachweis)

Zur Illustration, dass es eben nicht nur um die Fragestellung des Standortes als solches geht: Für den Nachweis der Geeignetheit bedarf es eines Sicherheitskonzeptes und zugeordnet zu dem Sicherheitskonzept ein Nachweiskonzept. Die Elemente für dieses Sicherheits- und Nachweiskonzepte sind die geowissenschaftliche Standortbeschreibung - das ist der gelbe Kasten -, daneben die Abfallmengen, die Abfallspezifikation als Grundlage und dann eine konzeptionelle Entwicklung.

Die geowissenschaftliche Standortbeschreibung resultiert aus der übertägigen und aus der untertägigen Erkundung, und natürlich kann eine Erkundung intensiver oder weniger intensiv durchgeführt werden. Insofern gibt es die Notwendigkeit, die Unkenntnisse, die noch bestehen und verbleiben, durch sogenannte konservative Annahmen abzudecken und in dem Verfahren entsprechend zu berücksichtigen.

Das Gleiche gilt für die Fragestellung Abfallmatrix und Barrieren. Auch hier sind natürlich Optimierungen durchzuführen, und dasselbe gilt auch für das Endlagerkonzept. Bohrlochlagerung, Streckenlagerung, Abfallbehälter, Art der Abfallbehälter. Welche Materialien kommen zum Einsatz? Wie sind die Anforderungen? Weiter geht es mit Versatz, Steckenverschlüssen, Schachtverschlüssen. All dies sind keine feststehenden Komponenten. Sie sind darüber hinaus noch sehr unterschiedlich für die unterschiedlichen Wirtsgesteine.

Daraus abgeleitet folgen die radiologischen Konsequenzen.

(Folie 12/32: Thesen)

Jetzt ist die Frage: Auf welcher Stufe der Iteration macht man dann den Vergleich zwischen den unterschiedlichen Standorten? Kurzum: Die These ist die, dass eine Standorteignung nur in Verbindung mit einem Endlagerkonzept unter

Einschluss Endlagerbehälter, Versatz, geotechnische Barrieren etc. feststellbar ist. Insofern ist die Frage - ich hatte eben über die konservativen Ansätze gesprochen - der direkten Vergleichbarkeit von Sicherheit an der Stelle ein sehr schwieriges Unterfangen, unbeschadet der Möglichkeiten, orientierend etwas zu sagen, dass man qualitative Kriterien einführt und dann eher dem einen oder dem anderen an der Stelle Vorteile einräumt.

Das schweizerische Verfahren ist aus meiner Sicht an der Stelle ganz klar. Die Schweizer sagen, dass unterhalb eines bestimmten Wertes für den Langzeitsicherheitsnachweis alle Anlagen oder alle Standorte und Konzepte, die diesen Wert einhalten, ununterscheidbar und gleich sind. Das ist ein wesentliches Element bei der schweizerischen Herangehensweise.

Die Schweizer suchen nicht einen relativ besten Standort, sondern sie suchen Standorte, die grundsätzlich geeignet sind, und dann wählen sie - und da kommen dann Akzeptanz, sozioökonomische Faktoren etc. ins Spiel - aus dieser verbleibenden Menge einen geeigneten oder akzeptierten Standort.

Im späteren Genehmigungsverfahren mit einer umfassenden untertägigen Erkundung können Sachverhalte auftreten, die bei der Standortentscheidung nicht bekannt waren und die die Geeignetheit tangieren. Insofern ist es die Fragestellung der Rücksprungmöglichkeit und die Frage, wie sich das darstellt, wenn der Standort schon gesetzlich festgelegt ist. Am Ende stellt sich die Frage, ob das nur zu einem Versagen der Genehmigung führt oder ob diese Fragestellung der Langzeitsicherheit in dem späteren Genehmigungsverfahren überhaupt nicht mehr geprüft wird, weil diese Prüfung mit der Standortfestlegung schon abgeschlossen ist und es dann nur noch um die Frage der Betriebsführung und des sicheren Betriebes geht.

(Folie 13/32: Entsorgungskonzept-Alternativen)

Noch zwei Sätze zu der Fragestellung des Entsorgungskonzeptes und der Alternativen. Ich hatte dargestellt, dass der AkEnd ein Endlagerkonzept und die Berücksichtigung der bestehenden Projekte im späteren Verfahren als Vorgabe hatte.

Im Hinblick auf das Standortauswahlgesetz stellen sich aus meiner Sicht drei Fragen: Übernimmt das gewählte Endlager ausschließlich die Entsorgungsfunktion für die wärmeentwickelnden Abfälle sowie die nicht Konrad-gängigen Abfälle? Das ist dem Grunde nach das Bild, das ich habe.

Was geschieht nach dem Verschluss oder nach dem Abschluss des Betriebes von Konrad? Übernimmt das gewählte Endlager dann auch die Entsorgungsfunktion für die wärmeentwickelnden Abfälle und die nicht Konrad-gängigen Abfälle sowie nach dem Verschluss von Konrad auch die der Konrad-gängigen Abfälle? Es geht also um die Asse-Abfälle und ähnliche Dinge. Das ist eine Fragestellung, die den Aufgabenumfang der Kommission natürlich tangiert.

Die dritte Alternative: Gibt es ein Nachfolgelager für Konrad für die vernachlässigbar wärmeentwickelnden Abfälle dann, wenn die hoch radioaktiven Abfälle endgelagert sind, als alleiniges Endlager?

Ich denke, das sind die drei Alternativen, über die sich die Kommission im Benehmen mit dem Bundesumweltministerium eine Meinung bilden muss.

(Folie 14/32: Schritte zur Einrichtung eines Endlagers)

Ich möchte nun auf die Fragestellung des Zeitbedarfs eingehen und komme zunächst zu den inhaltlichen Schritten bei der Einrichtung eines Endlagers.

Nach dem AkEnd sind das die Ausweisung von Gebieten, die die Mindestanforderungen erfüllen, von Teilgebieten mit günstigen geologischen Voraussetzungen, Identifizierung und Auswahl von Standortregionen für die übertägige Erkundung, die Festlegung der Standorte für die untertägige Erkundung, Festlegung des Standortes für das Genehmigungsverfahren mit der Standortentscheidung und danach die vertiefte untertägige Erkundung, Endlagerplanung, Nachweis der Sicherheit, Durchführung des Genehmigungsverfahrens und die Errichtung. Wenn Sie sich zurückbesinnen: 2002 erfolgte die Abgabe des Berichtes, und bis 2030 sollte das Endlager eingerichtet sein, also ein zur Verfügung stehender Zeitbedarf von 28 Jahren.

(Folie 15/32: Zeitbedarf)

Wenn ich das vergleiche mit den Vorgaben, wie sie im Standortauswahlgesetz stehen, dann sind es bis zur Standortfestlegung 18 Jahre. Wenn ich dann noch einmal die Zahl 20 Jahre dazuzähle für die Einrichtung des Endlagers, dann sind es insgesamt 38 Jahre. Das ist ebenfalls ein sehr begrenzter Zeitraum, über dessen Begründetheit ich mir Gedanken gemacht habe.

Deswegen vielleicht als Vorbemerkung: Mir scheint es schon erstaunlich, dass es keine Analyse des Zeitbedarfes von offizieller Stelle gibt. Weder das Bundesamt für Strahlenschutz noch das Bundesumweltministerium, wenn ich das mal so sagen darf, Herr Cloosters, haben die Zahlenwerte, die in dem Gesetz stehen, durch eine Abschätzung des erforderlichen Zeitbedarfes und der Unterlegung der einzelnen Schritte an der Stelle begründet.

Was ich versucht habe, ist, einen sogenannten minimal realistischen Zeitbedarf zugrunde zu legen, wobei minimal realistisch heißt, es ist die absolut unterste Grenze dessen, was ich mir vorstellen kann, was erforderlich ist, um die jeweiligen Arbeitsschritte umzusetzen. Ich werde das nachher an zwei Beispielen untermauern.

Der tatsächliche Zeitbedarf wird in Deutschland zu deutlich größeren Zeitdauern führen. Die Ermittlung, die ich hier vorgenommen habe, ist aus meiner Sicht bislang die einzige, die es dazu gibt, was die Situation in Deutschland anbelangt.

(Folie 16/32: Zeitdauer der Standortsuche)

Ich komme bei der nächsten Folie auf eine Abschätzung, die ich im Jahre 2004 bezogen auf das AkEnd-Verfahren vorgenommen habe. Wie lange würde das AkEnd-Verfahren dauern, immer unter dem Aspekt „minimal realistisch“? Start weiße Deutschlandkarte, Identifizierung geeigneter potenzieller Regionen, Freiwilligkeitsabfrage, übertägige Erkundung, Entscheidung über zwei Standorte, untertägige Erkundung.

Insbesondere bei der Fragestellung der großen Blöcke, nämlich übertägige Erkundung, untertägige Erkundung, werden Sie relativ schnell einsehen, dass an der Stelle fünf Jahre, um fünf Standorte übertägig zu erkunden, eine sehr große Herausforderung sind. Ich werde das nachher noch ein bisschen exemplifizieren an dem Beispiel „StandAG“, wo es ja auch die übertägige Erkundung und die untertägige Erkundung gibt.

Das Gleiche gilt für zehn Jahre. Wenn Sie dabei die erforderlichen Rechte, die Grundstücke, die Einrichtung des Bergwerkes, das Schachtabteufen, die Durchführung der Erkundung, Auffahrung der Infrastrukturen bis hin zu der Frage berücksichtigen, welche Ergebnisse und Sicherheitsanalysen bis wann ausgewertet werden, dann sind zehn Jahren ein fast schon unrealistisch kurzer Zeitraum. Trotzdem komme ich insgesamt für diese Phase auf 23 Jahre.

(Folie 17/32: Dauer der Inbetriebnahme)

Wenn ich dann noch die sich daran anschließende Einrichtung des Endlagers mit der vollständigen Umfahrung aller

Erkundungsbereiche, Genehmigungsverfahren, die Herstellung der Endlagerschächte, die Errichtung des Endlagers und die Inbetriebnahme, ohne Prozessdauern usw. in Ansatz zu nehmen, nehme, komme ich auf 25 zusätzliche Jahre.

(Folie 18/32: Fazit zum Zeitbedarf AkEnd)

Das bedeutet als Fazit zum Zeitbedarf für das AkEnd, dass das Standortauswahlverfahren einen Zeitrahmen von mindestens 48 Jahren erforderlich macht, und dieser Zeitrahmen ist immer noch deutlich geringer als das, was wir im schweizerischen Verfahren mit 62 Jahren sehen, und bei dem schweizerischen Verfahren ist nicht einmal eine untertägige Erkundung mit drin. Sie haben keine untertägige Erkundung.

Insofern sieht man, dass die Zeitintention, die dem AkEnd als Vorgabe gegeben wurde, nämlich bis 2030 ein Verfahren vorzusehen, das zu einem Endlager für 2030 führt, an der Stelle unerfüllbar ist. Es hätte 2030 nie realisiert werden können.

(Folie 19/32: Zeitbedarf StandAG)

Wie sieht das jetzt bei dem Standortauswahlgesetz vor? Wenn ich analog zur Vorgehensweise beim AkEnd diese Analyse mit den entsprechenden acht Schritten von den Entscheidungsgrundlagen über die Kriterien, Erkundung bis zur Standortfestlegung durchführe, dann sehen Sie auf der nächsten Folie die Jahre angegeben, die ich für die jeweiligen Schritte im Rahmen dieser Analyse daraus abgeleitet habe.

(Folie 20/32: Ablauf des Standortsuchverfahrens)

Ich möchte hier zwei Aspekte hervorheben. Das ist einmal die Frage „Vorschlag der Standorte“. Das klingt mit sechs Jahren bei Weitem überdimensioniert.

(Folie 22/32: 2. Erarbeitung Vorschlag übertäg. Standorte)

Genauso ist es bei der Fragestellung 15,5 Jahre für die untertägige Erkundung.

Deswegen will ich auf diese beiden Beispiele kurz eingehen. Die Vorgehensweise der Erarbeitung eines Vorschlags für die übertägigen Standorte setzt folgende Arbeitsschritte voraus: die Definition der ungünstigen Gebiete, die Identifizierung von Standortregionen, die den Kriterien dem Grunde nach genügt, die erforderlichen Sicherheitsuntersuchungen. Wenn Sie die Sicherheitsanalyse mit der Datenbeschaffung und all diese Dinge zugrunde legen, so sind insgesamt zwei Jahre für fünf Standorte ein minimaler Zeitraum, der auch nur schwer einhaltbar sein kann.

Dann erfolgt die Übermittlung an das Bundesinstitut mit einem Monat. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist nach dem StandAG festgelegt. Sie orientiert sich an der atomrechtlichen Verfahrensverordnung mit festen Schritten, nämlich Ankündigung, zwei Monate Auslegung, dann eine Frist, danach die Erörterung, danach die Auswertung usw. Insofern komme ich hier zu einem Zeitbedarf von nicht unter neun Monaten, und ich glaube auch, dass ich weiß, worüber ich an der Stelle rede. Ich habe die 17 Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren für die Zwischenlager durchgeführt, und insofern ist dies in der Tat wirklich ein minimaler Zeitrahmen.

Daneben erfolgt noch die Beteiligung der Körperschaften. Ein Vorschlag auf dieser Grundlage für die untertägige Erkundung über vergleichende Sicherheitsanalysen, Bewertung nimmt zehn Monaten ein. Die Überprüfung, Weitergabe an das BMU und die Gesetzgebung führt insgesamt zu 72 Monaten, sprich sechs Jahren.

(Folie 23/32: Durchführung u. E. (2 Standorte))

Ich komme zu dem größten Block, nämlich der Durchführung der untertägigen Erkundung; hier sind zwei Standorte vorgesehen. Um eine untertägige Erkundung durchführen zu können, brauchen Sie zunächst einmal natürlich die Rechte, die Grundstücke usw. Die müssen Sie zunächst einmal beschaffen. Dann brauchen Sie die entsprechenden Ausschreibungsverfahren für all diese Dinge, die Sie für die Planung etc. benötigen, und dafür habe ich 1,5 Jahre angesetzt. Die Planung des Erkundungsbergwerkes und das Betriebsplanverfahren inklusive UVP sind mit drei Jahren ein relativ eng bemessener Zeitraum. Die Einrichtung eines Bergwerks mit einem halben Jahr ist ebenfalls extrem kurz abgeschätzt. Zum Schachtabteufen inklusive Genehmigungsverfahren. Setzen Sie einmal ins Verhältnis, wie lange das Schachtabteufen bei der Schachanlage Asse jetzt schon dauert, angefangen von der Planung, dann dem Betriebsplanverfahren, dann der Ausschreibung für die Beschaffung, um dann auf dieser Grundlage das Schachtabteufen durchzuführen. Hier könnten Sie auch locker zehn Jahre hinschreiben, und es wäre immer noch richtig. Für „Infrastrukturbereich Streckenauffahrung“ ist ein Jahr vorgesehen; das ist ebenfalls ein extrem kurzer Zeitraum. Die Untersuchungen kann man in drei Jahren machen. Für die Auswertung ist ein Jahr angesetzt, und für die vollständige Sicherheitsanalyse pro Standort und standortübergreifend sind zwei Jahre angesetzt.

(Folie 24/32: Dauer)

Wenn ich dies zur Analyse - das waren jetzt die größeren Blöcke - nehme, dann komme ich - betrachten Sie bitte auf der nächsten Folie die letzten beiden Spalten - nach dem Standortauswahlgesetz auf das Jahr 2031, und mit diesen extrem kurz abgeschätzten oder zu kurzen Zeiträumen komme ich auf das Jahr 2058.

(Folie 25/32: Phasen bei der Endlagerung)

Wenn ich dann die weiteren Verfahrensschritte zugrunde lege, also vertiefte untertägige

Erkundung, Genehmigungsverfahren, Errichtung etc., dann komme ich zu dem Ergebnis, dass es eine Inbetriebnahme nicht vor 2083 geben kann.

Hier würde ich im Sinne der größeren Realitätsnähe den wahrscheinlicheren Wert nehmen. Sie können gut 30 Jahre dazugeben, und Sie sind dann richtig. Das bedeutet, dass wir dann über einen Zeitraum von 100 Jahren reden, bis ein solches Endlager tatsächlich in Betrieb geht.

(Folie 26/32: Planwerte: zeitraumen
AkEnd - StandAG)

Wenn Sie dies ins Verhältnis setzen - AkEnd 28 Jahre, StandAG 37 Jahre, die Schweiz 62 Jahre ohne untertägige Erkundung -, dann komme ich mit dem Ansatz, den ich hier gewählt habe, zu 70 Jahren mit untertägiger Erkundung. Ich würde aber einen Zeitraum von 70 bis 100 Jahren an der Stelle für realistisch ansehen.

(Folie 27/32: Zeitbedarf)

Was den Zeitbedarf anbelangt, so müssen wir aus meiner Sicht im Rahmen unseres Verfahrens überlegen, was das bedeutet. Wir müssen überlegen, ob wir eher zu der Auffassung neigen, dass ein Verfahren so lange dauert, wie es dauert, oder ob wir über Elemente nachdenken, mit denen möglicherweise Zeit eingespart werden kann, ohne einen Sicherheitsverlust in Kauf zu nehmen.

(Folie 28/32: Genehmigungsverfahren)

Das Genehmigungsverfahren wird für den gewählten Standort durchgeführt. Dabei wird die Eignung des Standortes im Genehmigungsverfahren festgestellt.

Nach dem Standortauswahlgesetz gibt es einen Standortvorschlag, und dann wird das über ein Gesetz am Ende festgelegt.

(Folie 29/32: Hinweise)

Ich komme zu den letzten drei Folien. -
Hinweise. Das Standortauswahlverfahren führt
nicht zu einem unter Sicherheitsaspekten besten
Endlager. Ich denke, darüber haben wir auch
gestern schon intensiv diskutiert. Es stellt aber
ein Verfahren dar, dessen Ergebnis am Ende als
akzeptabel bewertet werden könnte. Die Lösung
in einer Generation ist mit dem bestehenden
Verfahren nicht erreichbar. Deshalb sollte über
Beschleunigungsmaßnahmen vertieft
nachgedacht werden. Die sind dann aber auch
Teil der Diskussion der Kommission.

Ich will auf einen Punkt hinweisen; denn es gibt
Betroffene, wenn das Verfahren sehr viel länger
dauert. Da denke ich an die
Zwischenlagergemeinden. Ich kenne die
Diskussion, weil ich auch die Anhörung oder die
Öffentlichkeitsbeteiligungstermine für alle
Zwischenlagerverfahren geleitet habe. An der
Stelle war die Frage: Geht das tatsächlich
innerhalb von 40 Jahren? Die Genehmigung der
Zwischenlager erstreckt sich auf 40 Jahre. Geht es
tatsächlich innerhalb von 40 Jahren, die Abfälle
dort wieder herauszubekommen und in ein
Endlager zu verbringen?

Ich habe zu diesem Tagesordnungspunkt jeweils
das Bundesumweltministerium eingeladen, das
immer versichert hat: Bis in 40 Jahren sind die
Abfälle auch wieder raus. - Das muss man auch
heute bewerten, dass es an der Stelle auch
Betroffenheiten, auch Befindlichkeiten gibt. Ich
denke, auch damals bestanden gewisse Zweifel,
ob innerhalb dieses Zeitraums ein Endlager in
der Form zur Verfügung gestellt werden kann.

(Folie 30/32: Hinweise)

Sowohl die Schweiz als auch Schweden und
Finnland suchen keinen vergleichsweise besten
Standort. Sämtliche Standorte, die im Hinblick
auf die Langzeitsicherheit unter einem Grenzwert
liegen, sind unter Sicherheitsgesichtspunkten
gleichwertig, und gewählt werden kann dann aus
den sicherheitstechnisch geeigneten Standorten
der, der aus sozioökonomischen Gründen heraus

Vorteile besitzt. Die Akzeptanzbemühungen sind
dann darauf gerichtet, für die
sicherheitstechnisch hinreichenden Standorte
eine Zustimmung zu erhalten.

(Folie 31/32:)

Ich komme zur Zusammenfassung: AkEnd und
Kommission unterscheiden sich in der
Ausgangssituation bezogen auf die Einbeziehung
der bestehenden Endlagervorhaben. Sie
unterscheiden sich auch in der
Zusammensetzung der Arbeitskreise, auch in der
Öffentlichkeit und in den Randbedingungen. Die
Endlagersuche erfordert einen deutlich höheren
Zeitbedarf als im Standortauswahlgesetz
formuliert. Den nachfolgenden Generationen
werden dann, wenn sich daran nichts ändert,
wesentliche Teile der Problemlösung
aufgebürdet. Die Beschleunigungsmaßnahmen
auf dem Stand der heute verfügbaren Technik
sollten meines Erachtens Berücksichtigung
finden. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr
Thomasuske, herzlichen Dank für Ihren Vortrag.
Das war spannend, die Zeit für Bereiche hier
auch noch einmal genau aufgelistet zu sehen. Wir
fragen Herrn Cloosters jetzt nicht noch einmal zu
den 40 Jahren. Oder möchten Sie noch etwas
dazu sagen?

MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB): Ich
glaube, das würde den Rahmen Ihrer heutigen
Beratungen sprengen. Zu einem späteren
Zeitpunkt sollte das aber nachgeholt werden.

Aber eine Anmerkung möchte ich doch ganz kurz
dazu machen, Herr Thomasuske. Der Aussage,
dass die Frage des Zeitbedarfes keine Rolle bei
der Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes
gespielt hätte, muss ich widersprechen. Das ist
mitnichten der Fall. Es hat sehr intensive
Diskussionen darüber gegeben, von welchem
Zeitrahmen man auszugehen habe, um die Stufe
1, 2 usw. vorzunehmen, und unter
Berücksichtigung dieser Diskussion ist die

Jahreszahl 2031 in einer parteiübergreifenden, mit einer überwältigen Mehrheit des Deutschen Bundestages getroffenen Entscheidung mit Zustimmung aller Ländervertreter im Bundesrat zustande gekommen und gefällt worden. Das möchte ich hier in Erinnerung rufen. Das ist schon ein wichtiger Punkt.

Dass darüber hinaus ein Suchverfahren, das dann mit einem Genehmigungsverfahren fortgesetzt werden muss, eine Dauer von bis zu einigen Jahren in Anspruch nimmt und dass wir nach den derzeitigen Abschätzungen nach wie vor von der Inbetriebnahme um das Jahr 2050 herum ausgehen, hat auch die Bundesumweltministerin in einer der Sitzungen, in der sie hier gewesen ist, noch einmal unterstrichen.

Ich will noch einen Punkt ansprechen, den Sie erwähnt haben, nämlich das Thema Zwischenlager und Äußerungen des Bundesumweltministeriums zu der Zeit, als Sie für das Bundesamt für Strahlenschutz die Zwischenlagereignisverfahren geführt haben. Wenn Sie hier in den Raum stellen, seinerzeit habe das Bundesumweltministerium 40 Jahre und nicht mehr gesagt, dann will ich auch hier daran erinnern, dass genau diese Frage, ob denn die Zwischenlagereignisverfahren möglicherweise verlängert werden müssen - und wenn ja, unter welchen Bedingungen -, sehr intensiv gerade bei der Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes diskutiert worden ist.

Es hat eine Novellierung des § 6 Abs. 5 des Atomgesetzes gegeben, um den heftig diskutiert worden ist. Es gab Stimmen, die von Ländersseite forderten, dass eine Verlängerungsentscheidung nicht durch eine Genehmigungsbehörde, sprich das zuständige Bundesamt für Strahlenschutz, vorgenommen werden dürfe, sondern hier die Messlatte außerordentlich hoch gelegt werden müsse, indem solch eine Entscheidung, wenn es dazu kommt, nur durch den Bundestag getroffen werden könne. Im Ergebnis hat dieser Vorschlag, der aus einem Bundesland kam, keine Mehrheit gefunden, aber dennoch hat die Diskussion dergestalt Früchte getragen, dass der § 6 Abs. 5 des Atomgesetzes heute klar regelt, dass vor einer eventuellen Entscheidung über eine Verlängerung einer Zwischenlagerung der

Bundestag - und damit der oberste Souverän - zu beteiligen ist. Damit werden eine breite parlamentarische Diskussion und parlamentarische Mitverantwortung hier verankert. - So viel zu dem Thema. - Vielen Dank.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Cloosters. - Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Was die Frage der Zwischenlagerung anbelangt, so würde ich das so formulieren: Es war ja damals nicht ausgeschlossen, dass 2040 realisierbar ist, wenn man bei Gorleben zügig weiter fährt. Das war im Jahre 2002. Da war Gorleben noch mit in der Frage der Überprüfung. Es war aber auch die einzige der Möglichkeiten, die das hätte realisieren können. Eine neue Standortsuche wäre nicht möglich gewesen.

Der zweite Punkt, den Sie zuerst angesprochen hatten, betrifft die Frage, dass das Bundesumweltministerium sich sehr intensiv Gedanken gemacht hat. Ich fände das belastbarer, wenn entsprechende Ablaufplanungen aus Ihrem Hause dazu veröffentlicht würden, die belegen, dass es eine Ablaufplanung gab, die sich 2031 in dieser Abfolge der Schritte, die Sie im Genehmigungsverfahren angesetzt haben, auch als machbar hätte erweisen können.

Die Tatsache, dass Sie fraktionsübergreifenden Konsens zu diesen Eckterminpunkten gefunden haben, überzeugt nicht. Da würde ich erwarten, dass es eine zugrundeliegende Planung gibt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Die Diskussion zeigt uns, dass wir über den Zeitbedarf sicherlich noch einmal in der AG 3 intensiv sprechen müssen. Da müssen natürlich auch die AG 2 und AG 1 entsprechend mit eingebunden werden; denn das tangiert alle Bereiche. Wir treten nach Abschluss der Runde in die nichtöffentliche Sitzung ein. Ich würde zunächst einmal gern das Thema „AkEnd“ beenden.

(Dr. Ulrich Kleemann: Keine Debatte darüber?)

- Doch, eine Debatte gibt es. Ich würde den Tagesordnungspunkt gerne im Zusammenhang behandeln.

(Dr. Ulrich Kleemann: Dann melde ich mich schon einmal!)

Hartmut Gabner: Meine Damen und Herren, meine Aufgabe ist jetzt natürlich nicht ganz einfach. Es ist 13:01 Uhr, wir sind eigentlich mit dem Tagesordnungspunkt, sowohl was meinen Beitrag angeht, als auch was die Debatte angeht, durch. Ich will deshalb versuchen, den Vortrag nicht als Vortrag, sondern als einen Einstieg in die Diskussion zu verstehen.

(Die Ausführungen des Redners werden von einer Präsentation begleitet.)

Wir haben natürlich die Ähnlichkeit des Gegenstandes Standortauswahl, und wir haben die Ähnlichkeit der Verfahrensabläufe, die es sinnvoll machen, eine vergleichende Betrachtung anzustellen, wie der AkEnd strukturiert war und was er in Bezug auf Öffentlichkeitsbeteiligung - das soll mein Thema sein - an Elementen hat, aus denen wir lernen können und die wir weiter mit verwenden können für die weitere Diskussion.

Ich will versuchen, insbesondere durchgängig auf die Fragen einzugehen: Welche Ziele sieht der AkEnd in seinen Modulen für die Beteiligung der Öffentlichkeit? Welche Formen? Damit will ich eine Begrifflichkeit einführen, die wir die nächsten Wochen möglicherweise gemeinsam verwenden im Blick auf die mögliche Debatte im Februar. Unter Formen will ich eine Formulierung von Beteiligungstiefe verstehen. Wie intensiv soll die Öffentlichkeit beteiligt werden? Erst dann will ich immer wieder darauf eingehen, welche Instrumente es gibt und inwieweit wir von den Instrumenten lernen können.

(Folie 3/37: Verfahren für die Auswahl von Endlagerstandorten nach AkEnd (1))

Die Phasen, die für den AkEnd vorgestellt worden sind, lassen sich relativ einfach grob auch unserem Prozess zuordnen. Das heißt, wir

haben die Phase, in der eine Struktur für die Standortauswahl vorgelegt wurde, hinter uns. Beim AkEnd war das der Bericht, in unserem jetzigen Stadium ist es das Standortauswahlgesetz.

Wir sind also - so meine These - in dieser Phase II, und in dieser Phase II, Verfahrensfestlegung, hat die Kommission die zentrale Bedeutung, um zu einem Vorschlag für eine Evaluierung und Weiterentwicklung des Standortauswahlgesetzes zu kommen.

Wir werden in der Phase III Elemente in der Praxis stehen. Da hat uns Herr Thomauske gerade etwas - vielleicht darf ich das noch einweben; wir haben heute Nikolaus - im Sack mitgebracht. Ich möchte mich bei der Gelegenheit für die Nikoläuse bedanken. Das war eine nette Geste. Herzlichen Dank.

(Beifall)

Es geht mir also darum, mehrere Elemente zu identifizieren, die wir für unseren Beteiligungsprozess brauchen.

(Folie 4/37: Verfahren für die Auswahl von Endlagerstandorten nach AkEnd (2))

Uns ist der Bericht des AkEnd hier intensiv vorgestellt worden, und dieser endete dann im Jahr 2002.

(Folie 5/37: Verfahren für die Auswahl von Endlagerstandorten nach AkEnd (3))

Was die Verfahrensgestaltungen angeht, ist es so, dass ich jetzt aus diesem Text, der aus dem AkEnd-Bericht entnommen ist, das Wort „Konsens“ unterstreichen möchte.

Ein notwendiges Ergebnis dieser Phase muss ein breiter gesellschaftlicher und politischer Konsens über das weitere Vorgehen bei der Standortauswahl sein.

Das trifft sich mit den Zielsetzungen der Kommission und dem Entschließungsantrag des Deutschen Bundestages zur Kommissionsarbeit. Es wird auf Konsens abgezielt.

Der letzte Satz lautet:

Die Phase II sollte nicht länger als zwei Jahre dauern.

Auch das entspricht ungefähr dem Zeitbudget unserer Arbeit.

Folie 6 können wir überspringen.

(Folie 7/37: Verfahren für die Auswahl von Endlagerstandorten nach AkEnd (4))

Wir finden im AkEnd-Bericht natürlich an verschiedenen Stellen immer wieder Formulierungen, was die Ziele der Öffentlichkeitsarbeit angeht, aber wir haben kein konkretes Kapitel dazu. Es gibt ein konkretes Kapitel zu den Prinzipien der Öffentlichkeitsbeteiligung. Darin steht ganz vorne die Funktion des Dialogs als ein Gegenstück zu einer Einbahnstraßenkommunikation beschrieben. Es ist von Michael Sailer schon angesprochen worden, wie später die Verteilung der Kompetenz auch institutionell sichergestellt werden soll; ich meine das Schlagwort der Augenhöhe. Aber, wie gesagt, wir haben in dem Teil der Ausarbeitungen des AkEnd keine klaren Zielfestlegungen, die ich für notwendig halte für ein Beteiligungskonzept auf unserer Ebene.

(Folie 8/37: III. Öffentlichkeitsbeteiligung in Phase I)

Wir haben gehört, dass er sich da eher eingeschränkt gesehen hat, als dass das eine konzeptionelle Überlegung war. Es war wohl eher ein Austarieren von

unterschiedlichen Ansätzen. Sie sehen, dass das Beteiligungsportfolio in der Phase I beim AkEnd noch nicht allzu tief war, aber die Darstellungsform, die ich gewählt habe, sollte Sie darauf aufmerksam machen, dass auf jeden Fall mit verschiedenen Öffentlichkeiten gearbeitet wurde.

Wir haben eine relativ breite, interessierte Öffentlichkeit, wir haben eine Fachöffentlichkeit, und wir haben Workshops, die sicherlich zwischen einer Fachöffentlichkeit und einer interessierten Öffentlichkeit liegen. Also unter dem Schlagwort „Öffentlichkeit“ sehen wir, dass es Sinn macht, da auch schon in die Diskussion einzusteigen und später zu vertiefen. An welche Öffentlichkeit wenden wir uns überhaupt?

(Folie 10/37: V. Ablauf Phase II)

Sie sehen hier in bildhafter Form, dass wir beim AkEnd eine Vorstellung hatten, die davon ausgegangen ist, dass es einen institutionellen Beginn gibt. Da hatte man sich dort noch nicht festgelegt, ob das jetzt die Bundesregierung sein sollte. Das spielt für uns jetzt keine Rolle. Wir haben den institutionellen Beginn; denn wir sind Teil des Standortauswahlgesetzes, wir sind dort verankert, unser Weg ist erst einmal gezeichnet.

Dann haben Sie in der roten Linse das Beteiligungsverfahren Modell „Dialogisches Feld“. Das werde ich gleich noch einmal vertiefen und auf uns beziehen. Das Dritte entspricht wieder unserem Status, dass sich nämlich aus der Arbeit der Kommission ein institutionelles Ende sicher ergibt, indem der Deutsche Bundestag wiederum aufgerufen ist, über unsere Vorschläge zu beraten und sie dann gegebenenfalls auch

in die Weiterentwicklung des Standortauswahlgesetzes einfließen zu lassen.

(Folie 11/37: VI. Öffentlichkeitsbeteiligung in Phase II)

Dieses dialogische Feld aus dem AkEnd-Bericht ist hier grafisch dargestellt und bedeutet, dass wir uns in dem Modul „Verhandlungsgruppe“ verortet sehen sollten. Sie sehen, dass die Verhandlungsgruppe von mehreren Elementen umstellt ist; das werde ich gleich noch einmal aufführen.

Dann haben wir eine Regionalebene; für die Phase II ist also eine Regionalebene vorgesehen. Wir haben virtuelle Foren, und wir haben diese Überlegung, die Aktivitäten für die Jugend als Ausdruck der allgemeinen Öffentlichkeit zu sehen.

(Folie 12/37: VII. Begriff des „Dialogischen Felds“)

Der Begriff des dialogischen Feldes wird hier noch einmal in der Terminologie des AkEnd vorgestellt und zeigt, dass man die Vorstellung hat, eine Zielformulierung zu haben: Große Akzeptanz ist nicht das wesentliche Ziel des AkEnd.

Vielmehr hat der AkEnd den Dialog als ein Modul zur Verbesserung der Vorschläge angesehen. Ich will das mal so stehen lassen. Möglicherweise greift das einer derjenigen, die beim AkEnd dabei waren, mit auf. Ich halte die Aufgabenstellung, die Akzeptanz, Legitimität, Konsens über die Arbeit, die wir hier machen, für ganz wichtig und erachte sie als eine Zielvorstellung in Bezug auf die Beteiligung der Öffentlichkeit, die sich nicht gegen diese Überlegung stellt, dass das Ergebnis verbessert wird, aber die sich darin in

dem Sinne auch nicht verstecken sollte, dass man sagt: Wir wollen nur Veränderungen oder Verbesserungen, wir wollen keine Akzeptanz.

Ich glaube, in der Zuspitzung würde das jetzt auch nicht formuliert werden, aber mir ist das aufgefallen, und ich würde das ganz gerne sehen.

Sie sehen auch noch einmal den dritten Spiegelstrich:

These des AkEnd: Dialoge führen zu einem sachlich besseren und gesellschaftlich getragenen Modell ...

Dann haben wir schon das Element des gesellschaftlich Getragenen; das würde man auch als Legitimität oder als Akzeptanz übersetzen können. Da besteht jedenfalls noch ein bestimmtes Spannungsverhältnis.

(Folie 13/37: VIII. Aufgaben der Verhandlungsgruppe)

Das Entsprechende ist auch als Aufgabe der Verhandlungsgruppe aufgenommen, nämlich das Verfahren öffentlich zu diskutieren, gegebenenfalls zu verändern und Entscheidungen vorzubereiten. Hier wird der Öffentlichkeit eine starke Funktion beigemessen, das Verfahren, die Verfahrensergebnisse zu verbessern und es nicht nur der Verhandlungsgruppe zu überlassen, sondern eine Beteiligungsintensität zu haben, die es erlaubt, davon zu sprechen, dass die Entscheidung besser wird.

(Folie 14/37: IX. Zusammensetzung der Verhandlungsgruppe)

Diese Folie zur Verhandlungsgruppe ist Ihnen schon einmal vorgestellt worden

und wird von mir nur noch einmal aufgerufen, um deutlich zu machen, dass wir nicht die gleiche Zusammensetzung, aber durchaus eine vergleichbare Zusammensetzung haben, was die Kommission und was die damalige Verhandlungsgruppe angeht.

(Folie 15/37: X. Organisationsstruktur der Verhandlungsgruppe)

Die nächste Folie zeigt aber eine etwas andere Struktur. Da steht auf der rechten Seite als Unterstützung der Verhandlungsgruppe eine Geschäftsstelle, auf der linken Seite ist ein Projektbeirat, der die wissenschaftliche Beratung der Verhandlungsgruppe übernehmen sollte. In dem unteren Teil ist noch einmal die Redaktionsgruppe aufgerufen, auf die wir heute in unserer Arbeit auch schon Bezug genommen haben und die uns hoffentlich in einer notwendigen Stärke auch zur Verfügung stehen wird, nämlich als ein Modul, das zwischen der allgemeinen Öffentlichkeit und der Verhandlungsgruppe ein Bindeglied sein kann. Das ist sie sicherlich nicht ausschließliche, aber sie ist ein Bindeglied. Daher ist das Einsetzen einer Redaktionsgruppe auch kein theoretisches konzeptionelles Neuland, aber ein praktisches, da bekanntlich diese Phase des AkEnd nie in die Realität umgesetzt werden konnte.

(Folie 16/37: XI. Beteiligung der Öffentlichkeit an den Verhandlungen (1))

Wie hat man sich die Beteiligung vorgestellt? Ich würde jetzt in der neueren Terminologie, die wir aus dem Arbeitskreis 1 wohl gemeinsam entwickeln und Ihnen vorstellen werden, bei der Gewährleistung von Medienberichterstattung nicht von Mitwirkung sprechen, also Mitwirkung

im Sinne von Beteiligungstiefe. Es sollte zumindest ein Dialog sein. Das soll heißen, dass diejenigen, die als Mitwirkende erkannt sind, tatsächlich auch auf die Diskussionen und auf die Ergebnisse unserer Arbeit hier Einfluss nehmen können.

Deshalb würde ich das Internet als ein ganz wesentliches Element der Mitwirkung identifizieren wollen.

Öffentliche Sitzung an regional verschiedenen Orten. Das hängt sehr stark von der Ausgestaltung solcher Sitzungsformate ab.

Das sind jedenfalls die drei wesentlichen Elemente, die sich der AkEnd vorgestellt hatte.

(Folie 17/37: XI. Beteiligung der Öffentlichkeit an den Verhandlungen (2))

Dieses virtuelle Forum hatte ich gerade schon angesprochen, unter anderem im Hinblick auf die Unterstützung der Redaktionsgruppe, die dem Anliegen gerecht werden sollte, das Herr Sommer auch genannt hat. Damals waren die Überlegungen - das ist der letzte Spiegelstrich -, dass zumindest Teile dessen, was im Forum diskutiert wird, auch Eingang in die Verhandlungsgruppe respektive in die Kommission Eingang findet, sodass man auch von einem Behandeln dieser Zugänge sprechen kann.

Ich sage es jetzt etwas despektierlich, weil wir uns gerade auf ein gutes Verfahren verständigt haben. Zuschriften sollten nicht nur abgeheftet werden, und Chatbeiträge sollten nicht nur aneinandergereiht werden. Vielmehr müssten wir eine Form finden - so war es hier auch schon angedacht -, um dann

tatsächlich eine Mitwirkung zu ermöglichen.

(Folie 18/37: XI. Beteiligung der Öffentlichkeit an den Verhandlungen (3))

Die Einrichtung von regionalen Foren hatte ich schon einmal angesprochen. Sie sehen hier, dass es natürlich ein Unterschied ist, ob ich wirklich zu regionalen Foren komme oder ob die Kommission in öffentlicher Sitzung - ich tausche den Begriff jetzt einfach aus - an verschiedenen Orten tagt und eine Diskussion mit der Öffentlichkeit anschließt. So jedenfalls war das beim AkEnd angedacht, vielleicht noch nicht endgültig ausdiskutiert und ausentwickelt; schließlich ist es nicht zur Praxis gekommen.

Die Einbeziehung der Jugend steht hier als ein Programmsatz, ohne dass Überlegungen angestellt sind, wie das tatsächlich umgesetzt wird; das wäre für uns eine Herausforderung.

Die nächste Folie können wir überspringen.

(Folie 20/37: XIII. Verfahrensmerkmale der Phase III (1))

Wir kommen jetzt zur Phase III, die sich in viele verschiedene Schritte aufteilt; diese haben hier nicht ganz auf die Folie gepasst. Sie wird von mir nur aufgerufen, weil wir jetzt in der Phase III sind. Das heißt, wir sind jetzt in der Anwendung dessen, was die Verhandlungsgruppe unter Zuhilfenahme des Deutschen Bundestages - -

(Heiterkeit)

- Nein, da sind wir noch bei Phase II. Das ist noch nicht das Problematische. Problematisch wird es nach Phase III.

In Phase II können wir davon ausgehen, dass es auch bei uns eine Weiterentwicklung gibt, und es geht um die Anwendung. In den Überlegungen zur Anwendung bei dem AkEnd ist es so, dass ich jetzt hier ein Schlagwort präge, das ich noch nicht weiter untersetzen kann, weil Sie es a) nicht lesen können und weil es b) ein bisschen ein Vorgriff auf das ist, was die Arbeitsgruppe 3 machen müsste. Ich bitte, darauf zu achten, dass die jetzige Strukturierung des Auswahlverfahrens im Standortauswahlgesetz eine so starke Verdichtung in der ersten Phase hat, anders als der AkEnd, dass eigentlich kein Raum besteht, eine regionale Ebene zu installieren; denn schon im ersten Schritt wird der Versuch, von der breiten Standortauswahl bis hin zur obertägigen Erkundung in einem Schritt vorzugehen. Das lässt nicht zu, dass ich einen bestimmten Zwischenschritt habe, wo ich eine Regionalebene aufbaue, die sich möglicherweise auf Bundesländerebene oder in anderer Weise den Sachen annimmt. Ich rutsche also sehr schnell nach den bisherigen Vorstellungen des Standortauswahlgesetzes von der nationalen Betrachtung quasi auf die Standorte Ebene. Das würden wir dann mit der Arbeitsgruppe 3 unter anderem am 11. Februar auch noch mal wieder aufrufen, dass wir da ein gemeinsames Verständnis entwickeln können.

Die nächste Folie können Sie freundlicherweise überspringen.

(Folie 22/37: XIV.
Öffentlichkeitsbeteiligung in Phase III)

Jetzt nehme ich die gleiche Folie, die Herr Sailer genommen hat, und möchte ein paar Erläuterungen dazu machen.

Wir sind jetzt in der Phase III. Wir sehen, dass es ein Verhältnis zwischen der verfahrensleitenden Struktur, also Entscheider, Betreiber, und dem ausführlich vorgestellten Kontrollgremium geben soll, das tatsächlich - der Begriff ist schon gefallen - in dem gesellschaftlichen Begleitgremium innerhalb des Standortauswahlgesetz eine bestimmte Entsprechung hat. Wir haben rechts - das ist durch den Weißdruck nicht so ganz zu sehen - die Informationsplattform, die tätig ist, und wir haben die Regionalebene.

Hier haben wir eine deutlich andere Struktur als die, die das Standortauswahlgesetz vorsieht, und mit Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung ist es so, dass ich zunächst den runden Tisch hervorheben möchte. Ein runder Tisch steht für etwas, was mehr ist, als sich auszutauschen. Ein runder Tisch steht für etwas mehr, als schön miteinander geredet zu haben. Ich ordne dem runden Tisch sowohl in der Form, wie ihn der AkEnd hat, als auch in der Form, wie wir ihn möglicherweise für das Standortauswahlgesetz wiederentdecken, wiedereinrichten, so etwas wie ein Verhandeln zu.

Dann ist die Frage, worüber man verhandelt, und da hat der Vortrag von Herrn Sailer noch einmal deutlich hervorgehoben, dass es da Vorstellungen gibt, über regionale Entwicklungskonzepte zu beraten. Ich finde, das ist eine der wesentlichen Stärken des AkEnd. In dem naturwissenschaftlich-fachlichen Teil ist verständlich, dass ich keinerlei

Bewertung abgebe, aber im Bereich der Öffentlichkeitsbeteiligung halte ich es für ein ganz starkes Element, dass hier schon einmal modellhaft angedacht ist, wie Entwicklungspotenziale entwickelt, wie Entwicklungspotenziale beschrieben und wie Entwicklungspotenziale sehr unterschiedlichen Standortstrukturen zugeordnet werden können. Ob es sich jetzt um einen rein ländlichen Raum handelt, ob es sich um die Nähe zu einem Entwicklungszentrum handelt, ob es eher im touristischen Bereich liegt oder ob es eher im landwirtschaftlichen Bereich liegt - ich empfehle allen, sich das immer wieder anzugucken, wenn wir in eine Abgrenzung zu dem kommen, was schon angesprochen wurde. Ich meine die Regionalbestechung durch ein Schwimmbad oder so etwas.

Da ist Fantasie aufgewandt worden, und die würden wir momentan verlieren, wenn wir nicht auch ein Medium schaffen würden, in dem das wiederum zum Gegenstand würde, und das ist hier der runde Tisch.

Ich würde noch eine zweite Anmerkung machen, die nicht unmittelbar mit der Öffentlichkeitsbeteiligung zusammenhängt - oder doch. Ich bin der Auffassung, dass die Abfassung der planungswissenschaftlichen Kriterien, so wie sie hier von Herrn Sailer vorgestellt worden sind, eine viel zu mechanische Behandlung erfährt. Die planungswissenschaftlichen Kriterien, so wie sie hier aufgestellt sind, sind wie ein x-beliebiges Infrastrukturvorhaben gefasst. Ich rufe noch einmal in Erinnerung, was Herr Sailer gesagt hat: Ein Hirschkäfer soll ein Endlager stoppen können, ein Landschaftsschutzgebiet mag es eröffnen, dass man dort weiter guckt und abwägt, ein Naturpark ist schon schützenswert. Meine Damen und Herren, wir suchen ein

Vorhaben, das 100 Jahre möglicherweise bedarf. Wir sind in einem Vorhaben, wo wir vielleicht fünf, sechs in ganz Europa brauchen, und wir überlegen uns ernsthaft - das ist eher eine rhetorische denn kritische Anmerkung -, ob das schon Ausschlusskriterien sein könnten. Also alle planungswissenschaftlichen Kriterien sehe ich eher als einen Gegenstand innerhalb einer identifizierten Nähe, eines identifizierten Standortes, um die Bevölkerung noch einmal mit einzubeziehen und ihnen auch die Möglichkeit zu eröffnen, ihre konkreten regionalen Kenntnisse einzusetzen und zum Beispiel zu sagen: Selbstverständlich sind wir einverstanden, dass ein Standort in einen Wald kommt. Wir lassen uns doch nicht auf einer nationalen Ebene mit einer schematischen Behandlung von planungswirtschaftlichen Kriterien jetzt vorgeben, dass es auf dem Acker geht und dass es im Wald nicht geht.

Ich habe dafür ein sehr konkretes Beispiel. Ich habe vor 20 Jahren mit Arnold Vaatz die Standortsuche für eine Sonderabfalldeponie in Sachsen, die nie errichtet wurde - ich hoffe, das ist kein schlechtes Omen -, moderiert, und da hatten wir genau die Situation, dass die Überlegung anstand, dass Wald ein Ausschlusskriterium sein sollte. Das ist natürlich damals korrigiert worden; denn für die einzige Sonderabfalldeponie, die man in Sachsen vielleicht gebraucht hätte, war der Wald nicht in der Weise schützenswert, als dass man das nicht hätte aus dem Katalog herausnehmen sollen.

Also ich sage das erstens aus Erfahrung, zweitens als Anregung und drittens als wichtiges Modul für Verhandlungen. Das heißt, ich kann dann solche Fragestellungen in einen runden Tisch

mit einbeziehen, wenn ich einen bestimmten Abwägungsrahmen lasse.

Wir können die nächste Folie überspringen.

(Folie 24/37: XVI. Instrumente der Öffentlichkeitsbeteiligung (Phase III))

Dieses ist die Wiederholung der Instrumente mit einer besonderen Fokussierung auf den Träger. Wir haben momentan im Standortauswahlgesetz die Trägerschaft der Öffentlichkeitsbeteiligung im Wesentlichen beim Vorhabenträger und beim Bundesamt für Entsorgung. Wir haben hier ganz andere Trägerstrukturen. Hier ist angedacht, dass es eine unabhängige und eigenständige Trägerstruktur für die Informationsplattform gibt. Sie können es jetzt selbst lesen. Wir müssten im Fortgang der weiteren Debatte sehen, ob wir eine Angleichung oder eine Vertiefung der Diskussion darüber vornehmen, was sich der AkEnd seinerzeit überlegt hat, nämlich oberflächlich freiere Trägerstrukturen zu schaffen. Wir müssten sehen, ob wir etwas adaptieren oder ob wir die Struktur im Standortauswahlgesetz für sehr gut erachten.

(Folie 25/37: XVII. Beteiligungsbereitschaft (1))

Jetzt komme auch ich zu dem Begriff der Beteiligungsbereitschaft und messe der Beteiligungsbereitschaft zunächst einmal etwas Exemplarisches zu. Mir geht es jetzt noch nicht im engeren Sinne um die Frage der Beteiligungsbereitschaft in der Anwendung, sondern mir geht es um die Frage der Beteiligungstiefe. Was setzt sich die Kommission als Ziel für eine Öffentlichkeitsarbeit?

Die Beteiligungsbereitschaft des AkEnd bedeutet: Ich richte den gesamten Prozess darauf ab, dass ich eine Beteiligungsbereitschaft eröffne. Deshalb kam meine Frage gestern an die schweizerischen Kollegen: Wie weit ist das Modul der Abstimmung bei Ihnen gesetzt? - Denn wenn ich die Aufgabe, das Ziel, die Notwendigkeit oder den Ehrgeiz habe, eine Abstimmung zu gewinnen, bin ich natürlich in einem ganz anderen Modus, als wenn ich mich in dem Ziel bewege - entschuldigen Sie, wenn ich das so ein bisschen sage -: Lassen Sie uns einmal gucken, dass wir möglichst viel in Bewegung setzen und möglichst viel informieren.

Es ist nicht schlecht, zu informieren, aber wenn ich gewinnen will, wenn ich also entweder die Beteiligungsbereitschaft gewinnen oder, auf unsere Arbeit übersetzt, für den Bericht eine hohe Zustimmungsdichte erlangen möchte, wenn ich eine irgendwie geartete Abstimmung gewinnen möchte, dann werde ich auf dem Weg und am Ende viel zielgerichteter arbeiten müssen, als ich arbeiten würde, wenn ich einen Baukasten von verschiedenen Formaten zusammenstellen würde, die dann in die Frage münden würden, ob diese Akzeptanz messbar ist. Herr Jäger, das ist natürlich etwas anderes. Dann muss ich mich fragen, ob ich den Erfolg des Zusammenwirkens ganz verschiedener Elemente messen kann. Oder komme ich zu einer Zielorientierung - und da bin ich in der Zielformulierung noch vorsichtig -, was das für den Bericht, für die Kommissionsarbeit bedeuten kann? Wir sollten schon sehen, dass das, was die Kommission macht, ein Stück weit ein Beispiel gibt oder Vorbild ist für das, was dann später für das Standortauswahlgesetz und den Suchprozess gilt.

Wenn ich diese Vorbildfunktion ernst nehme, dann muss ich auch Folgendes sehen: Wir können im Standortauswahlgesetz natürlich langfristig auf jede Art von Mitwirkung und Mitentscheidung verzichten. Dann fallen wir aber hinter dieses Element des Verhandeln, des auf die Beteiligungsbereitschaft ausgerichteten Prozesses zurück, und deshalb würde ich gerne beides haben.

Ich würde im Februar gerne mit Ihnen noch intensiver diskutieren: Können wir auf eine bestimmte Zielformulierung im Bereich des Standortauswahlgesetzes kommen? Soll dort etwas im weiteren Sinne an Verhandlungen möglich werden, und spiegelt das auch in dem Prozess der Kommissionsarbeit zurück, oder sehen wir das getrennt?

Mein Diskussionsvorschlag ist momentan, sich zu überlegen, dass auch die Arbeit der Kommission so weit eine Bestätigung erfährt - ich sage es mal vorsichtig -, dass sie nicht nur dann den Deutschen Bundestag für sich einnehmen sollte und den Deutschen Bundestag überzeugt, sondern dass wir auch die Öffentlichkeit von guten Ergebnissen, die wir produzieren, überzeugen.

(Folie 26/37: XVII. Beteiligungsbereitschaft (2))

Das ist jetzt auch wieder eine Wiederholung aus dem AkEnd. Dort gibt es tatsächlich Voten auf der Ebene der Beteiligungsbereitschaft. Da gibt es repräsentative Umfragen; Michael Sailer hat die gerade eben etwas niedriger gehängt. Da gibt es Abstimmung in Gemeinderäten. Diese sind schon angedacht, allerdings nicht systematisch. Natürlich sind sie nicht die letzte Entscheidung; denn die letzte

Entscheidung obliegt dem Deutschen Bundestag. Aber es sind jedenfalls Voten. Herr Meister und ich haben überlegt, dass wir Sie ein Stück weit auf den Weg mitnehmen wollen. Es ist zumindest nicht auszuschließen, dass wir auch über den Bericht, den die Kommission macht, in irgendeiner Weise Voten einholen, die dann auch die Bewertbarkeit oder die Messbarkeit, von der Herr Jäger gesprochen hat, abbilden, ohne jetzt sagen zu wollen: Wir wollen mit unserer Arbeit hier eine Überhöhung, und wir wollen jetzt den Bericht irgendwie in eine Volksabstimmung bringen oder so etwas.

Das wäre das, was wir uns einfach überlegen müssten. Nur, wer auf dieser Ebene, dass man in irgendeiner Weise in einen Verhandlungsmodus kommt, von vornherein verzichtet, der verliert die Zielsetzung für Öffentlichkeitsbeteiligung. Ich glaube, es ist wichtig, der Öffentlichkeitsbeteiligung über Informationen, über Dialog hinaus eine irgendwie geartete Zielrichtung zu geben.

Ich würde es jetzt an der Stelle bewenden lassen, mit dem kleinen schalkigen Hinweis an die Vorsitzenden, uns als Arbeitsgruppe 1 im Februar diese Zeit ein bisschen gutzuschreiben;

(Heiterkeit)

denn im Februar brauchen wir richtig viel Zeit, um möglichst alle hier mitzunehmen. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Gaßner, herzlichen Dank für Ihren ausführlichen Vortrag und Ihre Einstimmung auf das, was wir in der nächsten Zeit machen.

Ich habe im Übrigen in den Livestream hineingeguckt. Wir können die Folien hier zwar nicht gut erkennen, aber im Livestream sind sie fantastisch erkennbar. Wir kommen zur Debatte. - Bitte schön, Herr Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich hatte mich direkt gemeldet, nachdem Herr Thomaske seinen Beitrag geliefert hat, und fühlte mich dazu aufgerufen, doch direkt dazu etwas zu sagen.

Ich möchte zunächst einmal allen Referenten ganz herzlich für die tollen Vorträge danken. Ich denke, wir haben einen umfassenden Überblick bekommen über das, was beim AkEnd geleistet wurde, und ich glaube, es ist auch deutlich geworden, dass wir anknüpfen können an die Arbeit dieses AkEnd; denn viele Bausteine dieses Konzeptes, dieses Vorschlags für ein Standortauswahlverfahren können wir übernehmen.

Wir müssen über einzelne Kriterien diskutieren. Da kann man sicherlich noch einmal in den Arbeitsgruppen in die Detaildiskussion einsteigen, aber die wesentlichen Bausteine sind zu übernehmen, und wir müssen das Rad nicht neu erfinden. Das ist für mich eigentlich eine wesentliche Erkenntnis aus dem Ganzen.

Für mich ist zum Beispiel wichtig, dass die Sicherheit an erster Stelle steht, dass es also einen starken Vorrang der geowissenschaftlichen Kriterien gibt. Dass es planungswissenschaftliche Kriterien gibt, da muss ich Herrn Gaßner recht geben. Ich würde sie auch nicht so streng sehen wie der AkEnd. Es muss also durchaus auch möglich sein, zum Beispiel unterhalb eines Naturparkes ein Endlager zu errichten. Auch die Partizipation, diese klare Trennung in Schritte und all das sind sehr positive Ansätze.

Ich war damals bei den Beratungen noch nicht mit dem Thema befasst. Ich habe mir aber von Beteiligten sagen lassen, dass damals auch ein gemeinsamer Geist entwickelt wurde, obwohl sehr unterschiedliche Personen in diesem AkEnd mitgewirkt haben. Es waren unter anderem mit Prof. Kühn, um nur einen Namen zu nennen, sehr exponierte Befürworter der Salzzlinie vertreten. Herr Prof. Thomaske, Herr Appel,

Herr Sailer, es waren sehr unterschiedliche Personen, und Sie haben sich damals auf ein Verfahren verständigt, das auch nach zwölf Jahren noch Stand von Wissenschaft und Technik ist.

Jetzt komme ich zu dem Kommentar zu Herrn Thomauske. Es hat dann allerdings in den Jahren danach auch wieder Abwärtsbewegung gegeben - das muss man ganz klar sagen -, und Ihr Artikel aus dem Jahr 2004, den Sie hier noch einmal zitiert haben, ist auch vor diesem Hintergrund zu sehen. Es gab keinen direkten politischen Beschluss, nachdem dieser Vorschlag auf dem Tisch lag, ein Standortauswahlverfahren durchzuführen, und es gab natürlich zwei Jahre später auch wieder sehr starke Bestrebungen, die Erkundung in Gorleben weiterzuführen. Vor diesem Hintergrund sind natürlich viele Aussagen des AkEnd durch einzelne Mitglieder wieder verwässert worden.

Ich denke, wir müssen ein Interesse haben, dass es dieser Kommission nicht so ergeht, sondern dass wir dann auch direkt in eine Umsetzung gehen, und dann bin ich auch sehr zuversichtlich, dass der Zeitrahmen eingehalten werden kann.

Natürlich ist das ambitioniert. Das ist nicht einfach, das ist kein Selbstläufer. Aber wir müssen letztendlich schauen, um diese Aufgabe zu erledigen, und ich glaube, die Rahmenbedingungen sind andere; denn es gibt einen politischen Konsens. Ich hoffe, dass dieser politische Konsens auch weiter bestehen bleibt.

Nächste Anmerkung dazu: Es hat auch eine Weiterentwicklung gegeben seit dem AkEnd. Diese müssen wir auch betrachten. Zum Beispiel: Meines Erachtens ist der Schritt 1 des AkEnd-Verfahrens bereits abgearbeitet worden durch die BGR. Die BGR hat eine umfassende Tonstudie vorgelegt, hat die Bereiche herausgearbeitet, die Tonvorkommen, die die Mindestanforderungen erfüllen, haben. Sie hat sich sehr stark an den Kriterien des AkEnd orientiert.

Wir wissen, wo es Ausschlussbereiche nach den Ausschlusskriterien AkEnd gibt. Das sind einmal die Erdbebenzonen - Herr Kümpel hat die Karte

gezeigt -, es sind die jungen Vulkangebiete in Deutschland, die nicht infrage kommen.

Diese Fakten sind alle bekannt, sodass man eigentlich jetzt schon sagen könnte, dass man hinter Schritt 1 AkEnd einen Haken machen könnte.

Es hat weitere Arbeiten gegeben. Es hat die konzeptionellen und sicherheitstechnischen Fragestellungen gegeben, die im Jahr 2005 vom Bundesamt für Strahlenschutz abgearbeitet wurden und oft fälschlicherweise als Gorleben-Zweifelsfragen deklariert wurden. Dabei ist herausgekommen: Es gibt keine eindeutigen Vorteile eines Wirtsgesteins. Das heißt, es kommt auf den Vergleich von einzelnen Standorten an. Man kann nicht per se sagen, Salz ist besser als Ton oder umgekehrt. Es kommt also immer auf die standortspezifischen Eigenschaften an.

Ein wesentliches Ergebnis dieses umfassenden Forschungsvorhabens war auch, dass für alle Wirtsgesteine auch angepasste Endlagerkonzepte entwickelt werden können oder schon vorliegen. Das heißt also, eine wesentliche Voraussetzung ist erfüllt, um einen Vergleich vorzunehmen.

Es hat dann die Erarbeitung der vergleichenden Sicherheitsanalysen gegeben; ich meine das Projekt VerSi. Das ist mit verschiedenen Beteiligten, aber auf Anregung des Bundesamtes für Strahlenschutz initiiert worden. Dieses Projekt hatte zum Ziel, genau die Tools zu erarbeiten, damit man Standorte in unterschiedlichen Wirtsgesteinen auf der Basis von Sicherheitsanalysen miteinander vergleichen kann.

Und last, but not least gibt es die Sicherheitsanforderung, die das BMU vor ein paar Jahren verabschiedet hat, die auch einen wesentlichen Bestandteil für ein Standortauswahlverfahren darstellen.

Meines Erachtens sind wir gegenüber 2002 einige Schritte weiter, und insofern würde ich doch Ihre sehr pessimistischen Ansätze zur Dauer eines solchen Verfahrens infrage stellen. Natürlich müssen wir nach Potenzialen suchen, wie wir

das Ganze beschleunigen können. Das ist keine Frage, und das sollte auch Thema in der Arbeitsgruppe 3 sein. Aber wir sollten uns jetzt nicht selbst entmutigen und sagen, dass wir das sowieso nicht schaffen und dass am Ende doch nur Gorleben übrig bleibt. Ich glaube, dann gehen viele hier sehr unzufrieden nach Hause.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Kleemann, auch für die Diskussion der Zeitfrage. - Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich habe ein paar Fragen, die ich an die Referenten richten würde, aber nicht an alle; denn das würde wahrscheinlich den Zeitraum sprengen.

Einen Punkt hatte Herr Kleemann schon angesprochen, nämlich die Frage, warum diese Zweifelsfragen, die im Anschluss noch vorgenommen wurden, nicht angesprochen wurden. Darunter war auch das Thema „Rückholung“, soweit ich weiß.

Ein anderes Ergebnis hat Herr Kleemann angesprochen, dass, soweit ich weiß, in den Zweifelsfragen ein Ergebnis war, dass alle Endlagerformationen, die in der Diskussion waren, grundlegend geeignet sind. Hier war heute die Aussage, Granit fällt eher heraus. Allerdings konnte man dieser Grafik auch ablesen, dass es dann davon abhängt, wie genau sich die Formation darstellt. Bei Steinsalz würde mich noch einmal interessieren: Hat man davon abgesehen, die Frage zu diskutieren, wie man mit all den Verunreinigungen und anderen Salzarten umgeht? In Gorleben hat man mitten durch Anhydrit gebohrt.

Dann interessiert mich, ob diskutiert wurde, wie man die Sicherung potenzieller Standorte vornimmt. Wenn man tatsächlich eine Wahl haben will, dann muss man auch Optionen haben, die am Ende nicht durch andere Nutzungen blockiert sind. Was hat man da im AkEnd diskutiert, wie man so etwas möglicherweise auch über einen längeren Zeitraum hinweg sicherstellen will?

Dann gab es einen Hinweis auf das Thema „Benutzungstatbestand aus dem Wasserhaushaltsgesetz“. Da würde mich mal interessieren, wie das bewertet wurde. Aus meiner Sicht liegt hier ganz klar eine Gewässerbenutzung vor. Inwiefern ist das dort bewertet worden?

Dann würde mich noch einmal interessieren: Wie ist man im AkEnd mit Konflikten umgegangen? Vielleicht können Sie zwei, drei Beispiele geben, was es an maßgeblichen Konflikten gab und wie die aufgelöst wurden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Wenzel. - Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Wenn man sich die Vorträge jetzt so angehört hat, dann ist an erster Stelle doch erst einmal der Eindruck hängengeblieben, dass es eine extrem starke Fokussierung auf ein oder auf dieses Endlager gegeben hat. Ich glaube, diese enge Fokussierung nur auf diese Frage funktioniert heute nicht mehr.

Wir stehen heute vor ganz anderen Herausforderungen, und wenn wir diese Herausforderungen in der Breite nicht mit angehen, dann funktioniert auch diese Fokussierung auf das Endlager nicht mehr. Insofern glaube ich, dass es ganz wichtig ist, heute auch aus der Diskussion hier und aus den Vorträgen mitzunehmen, dass es draußen viele andere Probleme aus diesem Bereich gibt, die derzeit die Menschen betreffen. Ich will drei nennen.

Unsere aktiven Gruppen sitzen in Biblis im Erörterungstermin zum Abriss der Atomkraftwerke. Das war damals noch kein Thema. Das heißt, wir haben es jetzt mit konkreten Fragen zum Abriss von Atomkraftwerken zu tun, wie man damit umgeht.

Wir haben, anders als damals - damals war es nur eine kleine Diskussionsrunde -, nicht mehr die Frage, wer mit 40 Jahren Endlager recht gehabt hat. Vielmehr sind derzeit extreme Probleme in den Zwischenlagern auf dem Tablett, bis dahin,

dass einzelne Zwischenlager eigentlich gar nicht mehr rechtssicher sind, weil die Verwaltungsgerichte beschieden haben, dass das so gar nicht mehr geht. Das heißt, wir haben an den Zwischenlagern riesige Probleme.

Wir haben, obwohl es im Standortauswahlgesetz steht, obwohl es politisch entschieden ist, nicht den Schimmer, was jetzt mit den Rücktransporten aus Sellafield und La Hague passieren soll. Außerdem haben wir ein Riesenproblem mit der Vorgehensweise, dass wir jetzt einfach mal so sagen, dass wir nicht wissen, wie wir mit dem nicht Konrad-gängigen Müll umgehen. Das überlegen wir uns erst einmal, wenn Konrad in Betrieb ist.

Wir haben eine Riesenpalette an weiteren Herausforderungen, und ich glaube, die lassen sich tatsächlich nicht mehr mit diesem wissenschaftlichen Ansatz lösen, den Sie heute vorgestellt haben.

Das ist aus Ihrer wissenschaftlichen Sicht, aus der alten AkEnd-Auftragslage durchaus zu verstehen, aber es passt heute einfach nicht mehr in die Landschaft der Herausforderungen, die wir tatsächlich haben. Deswegen hatten wir auch seitens des BUND im Vorfeld immer gesagt, dass wir das gesamte Problem „Atommüll“ in den Fokus rücken und uns dafür ein Konzept überlegen müssen; denn wir können das nicht mehr nur so spartenorientiert auf das Endlager entsprechend angehen.

Da spielt dann hinein - da ist ja jetzt auch sehr viel von Öffentlichkeitsbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit gesprochen worden -, dass dieses alte Modell - das heißt, die besten Wissenschaftler in Deutschland setzen sich zusammen, machen einen guten Plan, den stellen wir dann der Öffentlichkeit vor, und die überlegt sich dann, was daran gut oder schlecht ist - nicht mehr funktioniert. Das geht so einfach nicht mehr.

Wir müssen die Menschen heute anders und früher und in einer anderen Art und Weise mit einbeziehen, und wir brauchen dafür jetzt eine andere Öffentlichkeitsbeteiligung. Es ist ganz wichtig, dass sich die heutige Situation von der

damaligen Situation beim AkEnd maßgeblich unterscheidet. Es ist aus der Erkenntnis des AkEnd eine Herausforderung an uns, diese andere Öffentlichkeitsbeteiligung jetzt anzugehen.

Das ist heute vielleicht nicht so deutlich geworden, aber das war die zentrale Aussage am Ende der Arbeit des AkEnd. Auf der Basis dessen, was da erarbeitet worden ist, sollte erst einmal eine breite gesellschaftliche Beteiligung geschaffen und eine breite öffentliche Diskussion darüber geführt werden; es sollte nicht schon wieder vorher entschieden werden, wie es weitergeht.

Ich glaube, unsere Herausforderung besteht darin, diesen Knoten zu lösen, uns aus dieser alten wissenschaftlichen Herangehensweise ein bisschen zu lösen und uns in eine neue kommunikative Herangehensweise zu begeben, damit die Menschen in einer anderen Art und Weise mitgenommen werden.

Ich glaube, das ist die Voraussetzung für ein mögliches Gelingen dieser Übung auch der Kommission hier. Ich will an dieser Stelle einfach noch einmal dafür werben, nicht mehr zu lange und zu viel in diesen alten wissenschaftlichen Ansatz hineinzugehen, sondern gemeinsam zu gucken, wo die Anknüpfungspunkte sind, um mit einer neuen Herangehensweise den aktuellen Herausforderungen tatsächlich gerecht zu werden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank. - Herr Kanitz, bitte.

Abg. Steffen Kanitz: Vielen Dank auch von meiner Seite allen Referenten für die Darstellungen. - Ich will nur zwei kurze Fragen stellen.

Das eine, Herr Appel, ist das Thema „Rückholbarkeit“. Mir ist jetzt noch nicht ganz klar, ob Sie im AkEnd eine definitive Entscheidung zugunsten oder zulasten der Rückholbarkeit insbesondere aus sicherheitstechnischen Gründen getroffen haben.

Ich habe das so verstanden, dass Sie gesagt haben: Wir haben darüber gesprochen, haben entschlossen, dass das Thema „Rückholbarkeit“ für uns aus sicherheitstechnischen Gründen keine Rolle spielt. Das schließt aber nicht aus, dass das Thema im nachfolgenden Verfahren noch einmal eine Rolle spielen könnte.

Vielleicht können Sie mir noch einmal bestätigen oder sagen, wie Sie das eingeschätzt haben.

Der zweite Punkt richtet sich an alle Referenten. Gab es insbesondere beim Thema „Öffentlichkeitsbeteiligung“ im AkEnd schon Ideen, wie man den ganz normalen Bürger beteiligt? Ich finde, es ist auch unsere Herausforderung, nicht nur interessierte Kreise, sondern den normalen Bürger zu erreichen, ihm auch mal die Frage zu stellen: Wie möchtest du eigentlich am Verfahren beteiligt werden? - Hat man sich dazu auch Gedanken gemacht?

Herr Thomauske, was Beschleunigungsverfahren angeht, so klären wir das wahrscheinlich besser in der AG; das müssen wir jetzt nicht noch einmal im Einzelnen klären. Aber das wäre ein Punkt, der mich interessiert.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön. - Herr Müller, bitte.

Vorsitzender Michael Müller: Ich habe einen ausführlichen Punkt und zwei kurze.

Zum ersten Punkt. Ich glaube, dass wir das Thema „Kompetenzzentrum“ noch einmal gesondert behandeln müssen. Es geht um die Frage, wie man Erfahrungswissen und Expertenwissen behandeln, sichern und nutzen kann, sodass das dauerhaft verankert werden kann.

Das Zweite betrifft den Zeitbedarf. Herr Thomauske, ich finde es richtig, dass wir uns über Beschleunigungsformen Gedanken machen müssen. Aber die Konsequenz - da bin ich bei Herrn Kleemann - kann nicht sein, dass die weiße Karte infrage gestellt wird. Das muss schon klar sein.

Jetzt zu dem Thema, das mich besonders bewegt. Wir haben uns in der Enquetekommission, die sich mit der Frage des Fortschritts und der Lebensqualität beschäftigt hat, auch sehr intensiv mit der Frage der Konsensfindung beschäftigt. Der Grundansatz war - das will ich klar sagen -, dass unabhängig von der Frage der Beteiligungsformen und der ganzen Methodik, die ich überhaupt nicht infrage stelle, die Kernfrage eine andere ist, nämlich die der Bindungsfähigkeit innerhalb einer Gesellschaft.

Wenn man das historisch betrachtet und von der Systemanalyse ausgeht, dann waren immer vier Grundfragen entscheidend, um gesellschaftliche Konsensfähigkeiten und Handlungsfähigkeiten zu erzeugen. Das war die Frage der Gemeinsamkeit in den Motiven des Handelns, das war zweitens die Frage der Gemeinsamkeit in den Zielen, drittens ein Selbstverständnis, das handlungsfähig macht, und viertens die Organisationsform.

Also das sozusagen für die republikanische Freiheitsbewegung zu beschreiben: Da hatten wir den aufgeklärten Stadtbürger, wir hatten als Ziel Freiheitsrechte, wir hatten als Selbstbild eine demokratische Öffentlichkeit, und die Organisationsform war die repräsentative Demokratie.

Ich sage das deshalb: Wenn wir heute im digitalen Zeitalter fragen, ob das noch die Grundorganisationsform oder Selbstbilder sind, dann habe ich erhebliche Zweifel. Die Frage ist: Was sind heute sozusagen die Bindungsglieder in einer Gesellschaft, um Konsens und Handlungsfähigkeit zu finden?

Noch einmal die Systemtheorie: Die Systemtheorie sagt, man braucht dafür drei Voraussetzungen. Erstens, man braucht ein Verständnis von der Gesamtheit, also von Zusammenhängen. Wir leben aber in einer Welt, in der wir immer mehr sozusagen segmentieren. Man braucht aber ein Verständnis von Zusammenhängen. Das nennen die das Verständnis von Totalität.

Zweitens, man braucht ein klares Bild, wo die Ursachen von Fehlentwicklungen liegen, und

zwar die systembedingten Ursachen und nicht das einzelne Versagen, also das, was die als Opposition bezeichnen.

Und man braucht drittens eine Idee von einer gemeinsamen Identität. Das war in der Vergangenheit Fortschrittsverständnis bzw. die Ausrichtung auf Technik.

Das alles ist in dieser Form heute nicht mehr da. Die Frage ist: Wenn ich einen gesellschaftlichen Konsens entwickeln will, wie kriege ich in diesen drei Fragen - was ist mein Verständnis von Zusammenhängen, was ist mein Verständnis von Veränderung, und was ist meine Zielvorstellung? - Gemeinsamkeiten hin?

Denn ohne ein Mindestmaß an Grundvertrauen in diese Grundfragen werde ich keinen Konsens finden. Deshalb finde ich, dass man in diesen Fragen noch ein bisschen tiefer schürfen muss. Wie gesagt, in der Vergangenheit war der Grundglaube, dass die Entfaltung der Produktivkräfte und die Entfaltung der Technik in ein besseres Leben führen. Dieses Verständnis ist so heute nicht mehr da. Also was ist sozusagen die Voraussetzung, um heute einen Konsens zu schaffen, also einen Konsens, der trägt und nicht nur auf eine Idee ausgerichtet ist?

Darüber ein bisschen nachzudenken, finde ich nicht falsch. Im Gegenteil, ich glaube sogar, dass eine Chance besteht, wenn man solche Ansätze wie Technikbewertung, Technikgestaltung usw. wieder aufgreift und erweiterte Formen der Mitbeteiligung findet. Aber wie gesagt, das ist nicht eine formale Frage, das ist eine zutiefst gesellschaftspolitische Frage.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Ott, bitte.

Erhard Ott: Vielen Dank. - Was mich umtreibt, ist die Frage, wie wir hinsichtlich des Themas „Akzeptanz“ in der Bevölkerung und in der Breite vorankommen. Dazu ist bereits einiges in der Arbeitsgruppe 1 diskutiert und auf den Weg gebracht worden. Das Thema „Öffentlichkeit“ bzw. „öffentliche Beteiligung“ ist natürlich ein ganz entscheidendes.

Aber weswegen ich mich zu Wort gemeldet habe, ist der Vortrag von Herrn Thomauske. Als das Internet erfunden wurde, hat man gesagt, das dauert ewige Zeiten, bis das weltweit in Betrieb ist. Das ging sehr viel schneller.

Was ich damit sagen will, ist, dass wir eine ganz andere Form der Herangehensweise brauchen. Wie ist das Jahr der Inbetriebnahme 2051 zustande gekommen? Welche Zeitfolgen in den Planungen von der Diskussion hier in der Kommission über das Gesetzgebungsverfahren bis zu den weiteren Schritten der Erkundung sind da tatsächlich hinterlegt? Wird auf Ergebnisse von Untersuchungen der letzten Jahre und Jahrzehnte, ohne sich auf einen bestimmten Standort festzulegen, zurückgegriffen? Können bestimmte Schritte parallel laufen, um das Verfahren zu verkürzen?

Also was mich erschreckt, ist, dass der AkEnd selbst das Jahr 2031 genannt hat. Das war im Endbericht 2002; das sind knapp 30 Jahre. Jetzt sagen Sie, Herr Thomauske, realistisch ist von jetzt abgerechnet das Jahr 2065. Das kann nicht sein.

Wir haben jetzt schon Zwischenlager, die noch einmal zunehmen werden, was die Aufnahme und nicht nur den Rücktransport angeht. Wollen wir den Rückbau zur grünen Wiese - das ist Absicht aller, der Politik und der Unternehmen - auf den Weg bringen? Oder wollen wir bis 2065 vorläufige Endlager haben?

Auf diese Fragen müssen wir - und das wird eine öffentliche Debatte werden - Antworten finden, wie wir mit der Situation umgehen. Da reicht mir eine solche wissenschaftlich begründete Vorgehensweise und Planung und Abfolge schlicht und einfach nicht.

Vielmehr glaube ich, dass wir in allen drei Arbeitsgruppen das Thema „Zeitschiene“ und die Frage, wie wir verfahren können - parallel oder beschleunigt - diskutieren müssen. Sonst kommen wir in eine Situation, in der die Vorarbeiten, was diese Kommission angeht, im Grunde genommen auf einen Zeitraum hinweisen, in dem die uninteressierte Öffentlichkeit nicht gewonnen wird, sondern

sich im Zweifel abwendet. Das macht mir richtig Sorgen. Daher haben wir letztendlich in allen drei Arbeitsgruppen, auch was die Vorschläge an die Politik und möglicherweise auch Zwischenberichte angeht, was das Standortauswahlgesetz anbetrifft, einen breiten Diskussionspunkt vor uns, den wir angehen müssen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Ott. - Frau Kottling-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Danke, Frau Vorsitzende. - Mir geht es ähnlich wie Herrn Kleemann. Ich habe nach diesen Vorträgen noch einmal für mich bestätigt gefunden, dass der AkEnd wirklich eine sehr gute Basis für unsere Arbeit hier ist, aber natürlich im Sinn dessen, was Klaus Brunsmeier dargestellt hat. Er muss an die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden muss.

Ich habe zu vier Stichworten Bemerkungen bzw. Fragen. - Das erste Stichwort ist die weiße Landkarte. Wir wissen, sie hat einen mindestens tiefgrauen Fleck, und Herr Thomauske hat dargestellt, dass Gorleben ausgeklammert wurde. Aber nichtsdestoweniger war ja allen bewusst, dass Gorleben da ist und dass Gorleben auch potenziell ein Standort sein kann, anders als Konrad damals. Wie sind Sie denn damit umgegangen? Hat man darüber überhaupt nicht geredet, oder hat man das zumindest als Problem wahrgenommen?

Das zweite Stichwort ist die Beteiligungsbereitschaft. Da bekräftigt sich für mich auch immer mehr, dass diese Beteiligungsbereitschaft, wenn wir sie als Element ins Verfahren aufnehmen, das Verfahren verbessern wird. Mich würde interessieren, wann dieses Element „Beteiligungsbereitschaft“ im Prozess des AkEnd ins Verfahren kam; denn ich könnte mir gut vorstellen, dass das im Laufe der Beschäftigung entstanden ist.

Also mir geht es so: Je länger ich mich mit dieser ganzen Thematik befasse, umso wichtiger wird die Beteiligungsbereitschaft oder sogar der Punkt, dass man ein Vetorecht braucht, also irgendetwas in dieser Form jedenfalls.

Ich fände es spannend, einmal zu hören, wann das beim AkEnd der Punkt war oder ob das von vornherein eine Erkenntnis war.

Das dritte Stichwort ist der Zeitbedarf. Herr Thomauske, ich will es jetzt einmal ein bisschen provokativ sagen. Bei Menschen, die nie einen Hehl daraus gemacht haben, der Nutzung der Atomkraft positiv gegenüberzustehen - dazu zähle ich Sie -, finde ich es schon ein bisschen befremdlich, wenn diese den Hinweis darauf, dass den nachfolgenden Generationen bei einer langen Zeitdauer des Verfahrens wesentliche Teile der Problemlösung aufgebürdet werden, als Argument für die Beschleunigung nutzen.

Die Probleme, die wir den nachfolgenden Generationen aufbürden, sind der Müll, und es braucht seine Zeit, um mit dem Müll anständig umzugehen. Deswegen finde ich nach wie vor, dieses Verfahren wird die Zeit brauchen, die ihm zusteht. Oder umgekehrt: Ihm steht die Zeit zu, die es braucht, und Beschleunigungsmaßnahmen sind nicht das Gebot der Stunde.

Ich glaube, dass man sich damit, dass das in diesem Zeitkorridor, wie Sie ihn dargestellt haben, aufhält - ich rede auch immer von 50 Jahren -, eventuell abfinden muss. Natürlich haben wir dann das Problem der Zwischenlager, aber wir müssen Sicherheit ganzheitlich denken, und ich glaube, gerade die Zwischenlager für hoch radioaktiven Müll gehören sicherheitstechnisch noch zum Besten, was wir unter den ganzen Atomanlagen haben. Das dürfte jetzt nicht ausgerechnet das sein, was zu dringender Beschleunigung drängt.

Das letzte Stichwort ist „bestmöglich“. Auch da, Herr Thomauske, beziehe ich mich auf Sie. Die Debatte führen wir ein bisschen öfter; wir hatten sie schon in der ersten großen Anhörung. Wie ist es mit dem „bestmöglich“? Kann so ein Verfahren überhaupt so einen komparativen Aspekt haben? Ich glaube, dass wir damit auf den Kern der Entscheidung, welches Verfahren wir eigentlich haben wollen, kommen. Denn bisher hatten wir in Deutschland folgendes Verfahren: Wir nehmen einen Standort und prüfen den anhand von Kriterien, ob der sicher ist. Dabei hat man eine Vorstellung davon, was sicher ist.

Das andere Verfahren, für das wir uns jetzt im Standortauswahlgesetz endlich entschieden haben, ist ein Verfahren, das im Kern davon ausgeht, dass dieses Sicher letztendlich nicht definiert und auch nicht hergestellt werden kann und dass wir deswegen den im Vergleich bestgeeigneten, bestmöglichen, im Vergleich sichersten Standort wählen müssen.

Die Frage ist, ob man diese beiden doch sehr gegensätzlichen Verfahren vermischen kann; so habe ich Ihren Vorschlag verstanden, Herr Thomaske. Sind dann ab einer bestimmten Schwelle alle wieder gleich sicher? Oder widerspricht das nicht dem Kern der Erkenntnis, dass man dieses Sicher nicht definieren kann?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Frau Kotting-Uhl. - Herr Meister, bitte.

Ralf Meister: Herzlichen Dank noch einmal an die Impulse heute Morgen - oder jetzt gleich bis in den Abend hinein.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: So weit sind wir noch nicht.

Ralf Meister: Wir haben viel Interessantes und manch Amüsantes gehört. Noch eine Bemerkung dazu, alle reden so lange; dann hänge ich auch noch zwei Predigten hinten dran.

Das Erste bezieht sich auf Herrn Appel und Herrn Sailer zu dem Begriff des State of the Art. Ich kann dem gut folgen, wenn Sie das auf die Naturwissenschaften beziehen, und das nicht nur, Herr Brunsmeier, weil wir eine andere Situation haben. Vielmehr haben wir insgesamt in den Sozialwissenschaften in den vergangenen zwölf Jahren etwas erlebt, was nicht ansatzweise im AkEnd Niederschlag gefunden hat. Das muss man ganz nüchtern sagen. Das ist keine Kritik an Ihnen; ich wollte das nur ergänzen.

An dieser Stelle muss man deutlich sagen: Da haben wir substanziell nicht nur neue Erfahrungen, sondern auch neue Wissenschaftshorizonte, und wenn wir dann die Lesart haben, dass, wenn es mit Replik auf Sozialwissenschaften geht, meistens nur von

Sozioökonomie gesprochen wird, ist das völlig beschränkt. Sorry, wenn ich das so sage. Das ist völlig beschränkt.

Das heißt nämlich nur, dass wir von den wirtschaftlichen Begebenheiten aus eine soziale Wirklichkeit anschauen. Ich will das zuspitzen: Wenn wir das Thema der Rückholbarkeit naturwissenschaftlich verstehen, haben wir die Sache überhaupt nicht begriffen. Da geht es genau darum, was denn die ethische Grundverantwortung ist, wenn wir für zukünftige Generationen mit der Absolutheit etwas beschreiben wollen. Das ist die Fortsetzung des Turmbaus zu Babel, nichts anderes.

So, und jetzt kommen die beiden Predigten.

(Heiterkeit)

Das Erste ist: Es gibt keine andere Gruppe in unserer Gesellschaft wie die Kirchen, die Geduld üben; denn seit fast zwei Jahrtausenden warten wir auf die Wiederkunft des Herrn. Es gibt wunderbare Storys dazu in der Bibel, und die heißen: Tu so, als ob er jetzt kommen würde.

Deswegen bin ich aus einem anderen Zusammenhang schon sehr dafür, dass es - egal, wie lang der Horizont ist, Herr Thomaske; da stimme ich Ihnen zu - um eine Verantwortung geht, der wir jetzt gerecht werden müssen, und es ist eine Gefährdung. Es ist eine Gefährdung, wenn wir von uns aus den Horizont sehr weit machen; denn das kann deutlich interpretiert werden, dass wir jetzt schon konstruktiv eine Fülle von Zwischenschritten konstruieren, die nichts anderes als Vermeidungsstrategien sind. Vielmehr gilt die Verantwortung jetzt und hier, und sie muss - ich nenne jetzt keine Perspektive, wie lang wir die Horizonte machen -, dazu dienen, dass wir vermeiden, sondern dass wir konsequent und zügig alles nutzen, um es tatsächlich zu beschleunigen.

Und das Zweite ist ein Satz, der mir in den vergangenen Wochen mehrfach durch den Kopf gegangen ist. Der geht von Dietrich Bonhoeffer aus, 1934. Wir reden hier - Sie haben es eben gemacht, Frau Kotting-Uhl - auch über den

Begriff der Sicherheit, und mir wird auch zunehmend die Vielfalt, mit der wir diesen Begriff verwenden, suspekt. Dietrich Bonhoeffer hat damals als Jugendsekretär auf einer Kirchenkonferenz in Fanø 1934 einen Satz gesagt, der einen ganz anderen Kontext hatte. Deswegen ist es eine Predigt; das müssen Sie nicht ernst nehmen. Er sagte: Es gibt keinen Weg zum Frieden auf dem Weg der Sicherheit.

Was wir suchen, ist nicht nur - sehr große Zustimmung, Frau Kotting-Uhl - die technische Sicherheit, sondern uns obliegt eine Herausforderung, die nicht nur die zukünftigen Generationen mit trifft, die nicht nur anthropozentrisch ist, also nicht nur die Zukunft von Menschen, sondern die Zukunft dieses Erdballs in den Blick nimm. Unter diesem Gesichtspunkt ist dieser Satz von Dietrich Bonhoeffer sogar für uns nach wie vor eine Folie. Was wir suchen, ist viel größer als nur die bestmögliche Sicherheit.

Für Dietrich Bonhoeffer hieß es - unter militärischen Gesichtspunkten ist dieser Satz auch heute noch richtig -: Frieden ereignet sich.

Den kann man tatsächlich nicht über das Höchstmaß an Sicherheit schaffen. Wir haben in unserer Gesellschaft mit der Nachrüstungsdebatte ein wunderbares Beispiel dafür. Das heißt, in diesem Zusammenhang ist die Herausforderung viel, viel größer. Deswegen bin ich - das ist jetzt nur eine Markierung - nach wie vor ein bisschen unsicher, wie wir mit diesem Begriff der bestmöglichen Sicherheit umgehen; denn ich merke schon, dass diesen jeder anders interpretieren will. Vielleicht ist Dietrich Bonhoeffer nur dafür gut, zu sagen: Lassen Sie ihn uns in der Interpretation erst einmal ganz, ganz weit fassen, und dann wissen wir sofort, dass es nicht nur Naturwissenschaft ist. Vielmehr ist der Kontext viel, viel größer.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Meister. - Herr Milbradt, bitte.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Es knüpft daran an. Je mehr man Sicherheit auf eine naturwissenschaftliche Abwägung bzw. Berechnung hinauslaufen lässt, desto klarer wird,

dass es keine anderen Ziele gibt. Denn wenn es sozusagen unterschiedliche Sicherheiten gibt, dann muss man natürlich das wählen, was den höchsten Sicherheitsstandard hat und wo die Differenz von der Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit so gering wie möglich ist. Oder man bekennt sich zu einem Abwägungsprozess, den wir auch in anderen Planungsbereichen haben.

Das bedeutet dann - ähnlich wie die Schweizer verfahren -, dass man bestimmte Ausschlusskriterien macht, unterhalb derer nicht zugelassen wird. Aber alles, was dann den Kriterien entspricht, kann gegeneinander und natürlich auch gegen andere Ziele, insbesondere gesellschaftliche Ziele und Ähnliches, abgewogen werden. Sonst kommt man nämlich gar nicht so weit.

Das heißt, jetzt will ich es etwas anders formulieren als Herr Meister. Ich würde gerne etwas von dieser größtmöglichen Sicherheit, die vielleicht etwas vorgibt, was so gar nicht gegeben ist, weglassen; denn es ist möglicherweise irreführend.

Das Zweite ist. Ich bin erschrocken gewesen über die langen Planungszeiten von Herrn Thomauske. Darüber muss man möglicherweise noch einmal in Ruhe diskutieren, ob seine Annahmen realistisch sind. Sollten sie realistisch sein - ich unterstelle das einmal; das müsste natürlich in den zuständigen Arbeitsgruppen geklärt werden -, ergibt sich für uns schon ein Problem; denn je weiter das Endlager zeitlich herausgezögert wird, desto mehr Probleme in der Zwischenzeit haben wir zu lösen und desto größer wird unser Legitimationsproblem.

Einen so langen Prozess - jetzt reden wir über 100 Jahre, mit demokratischen Mitteln durchzustehen und zu sagen, die Entscheidung, die in den verschiedenen Schritten von anderen Generationen getroffen ist, lassen wir dann für uns gelten, ist ein bisschen heroisch. Deswegen müsste man sich jetzt, wenn das so wäre - immer Konjunktiv -, ernsthaft Gedanken machen, ob man wegen der Legitimation des Prozesses nicht prozessverkürzende Schritte einbauen könnte. Das habe ich zum Beispiel so verstanden, dass

Sie im Wesentlichen Probleme bei der unterirdischen Erkundung sehen, die die anderen Länder so nicht haben. Habe ich das richtig verstanden?

Ich will das jetzt nicht diskutieren, sondern meine, dass das die Kernpunkte sind, die in dieser Arbeitsgruppe 3, glaube ich, zu klären sind; denn davon hängt auch im Weiteren das ganze Verfahren ab. Denn wenn wir zu schwierigen Zeiträumen kommen, sehe ich die große Gefahr, dass das insgesamt eine Alibiveranstaltung wird, dass wir einfach darüber reden und sagen: Na ja, es wird ja sowieso nichts, und ob das nun 100 Jahre oder 105 Jahre sind, spielt auch keine Rolle.

Das heißt, was in der Gegenwart möglich ist, wird möglicherweise dadurch verpasst, dass wir in der Zwischenzeit dieser langen Zeiträume im Grunde genommen nichts tun.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Milbradt. - Mir liegen jetzt noch fünf Wortmeldungen vor. Dann kommen die vier Referenten noch einmal dran.

Wir hatten 14:30 Uhr gesagt. Das funktioniert nicht; das merken wir gerade. Also bitte ich alle recht herzlich, sich jetzt doch ein bisschen kürzer zu fassen, damit wir heute noch den einen oder anderen Tagesordnungspunkt bearbeitet bekommen. Wir können das Thema auch im Januar oder Februar wieder aufgreifen. - Danke.

Herr Kudla, bitte schön.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich möchte zu zwei Punkten etwas sagen, zum einen zu dem, was Herr Brunsmeier vorher sagte, zum anderen zum Zeitablauf.

Herr Brunsmeier, Sie sagten, dass wir den alten wissenschaftlichen Ansatz verlassen und den mehr kommunikativen Ansatz wählen sollten. Ich hatte es mir so mitgeschrieben. Ich sehe das nicht so. Vor allem sehe ich es als äußerst kritisch, wenn hier technisch-naturwissenschaftliche Ansätze gegen

kommunikative Ansätze ausgespielt werden. Das geht nicht. Das führt ins Fiasko.

Sie müssen beides haben. Sie brauchen den technisch-naturwissenschaftlichen Bereich, die Kriterien dazu und auch die Verfahren, die hier entwickelt worden sind, und Sie brauchen natürlich die Beteiligung.

Wenn ich jetzt auf den AkEnd zurückkomme - wir haben hier den Aufbau gehört; Herr Appel hat zu den geowissenschaftlichen Kriterien vorgetragen; die müssen wir noch einmal diskutieren -, sehe ich gar nicht so viel „Änderungsbedarf“.

Den Beteiligungsprozess müssen wir wahrscheinlich länger und sorgfältiger diskutieren; denn da hat sich einiges geändert. Aber ich würde sie niemals gegeneinander ausspielen. Das geht nicht.

Zweitens zum Zeitbedarf. Herr Thomauske hat den Zeitbedarf abgeschätzt. Unabhängig davon, was dabei herauskommt, wenn man hier über den Zeitbedarf spricht und den von Herrn Thomauske vorgelegten Bedarf kritisiert, muss man sich die Mühe machen, sich die Zeiten anzuschauen, die hier auf den einzelnen Kästchen stehen.

Aus meiner Erfahrung heraus muss ich sagen: Wenn die Kästchen so ablaufen und man plus/minus 30 Prozent nimmt, dann ist das nicht völlig unrealistisch, was hier vorgelegt wird. Man muss sich schon die Mühe machen, sich das einzeln anzuschauen. Aber ich würde das eher als Weckruf verstehen; so habe ich es zumindest verstanden.

In meinen Augen müssen wir uns in der AG 1 auf einen Prozess einschließlich Beteiligung einigen, wie ein Auswahlverfahren ablaufen soll. Danach müssen wir einen Zeitplan aufstellen. Der kann vielleicht auch solche Kästchen enthalten. Wenn wir dann sehen, dass der ganze Prozess 80 Jahre dauert, dann müssen wir noch einmal in uns gehen und uns überlegen, ob unser Beteiligungsprozess und unser Ablauf tatsächlich richtig sind. Projektoptimierung nennt man das

Ganze. Dann müssen wir eventuell den einen oder anderen Schritt einkürzen, wenn wir meinen, dass das Ganze aus Zeitgründen zu lange dauert. Den Weg sollten wir gehen.

Ich verstehe das von Herrn Thomauske, wie gesagt, als Weckruf und noch nicht als Voraussicht, dass es so sein wird. -Vielen Dank.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Kudla. - Herr Zdebel, bitte.

Abg. Hubertus Zdebel: Danke, Frau Vorsitzende. - Da kann ich jetzt nahtlos anschließen. Ich finde das problematisch. Was mich jetzt herausgefordert hat, mich noch einmal zu melden, ist tatsächlich das, was Herr Thomauske an die Wand gemalt hat. Ich halte das für sehr realistisch, was er aufgezeichnet hat. Das war ja auch mit einer der Gründe, wieso wir damals auch dem Standortauswahlgesetz nicht zugestimmt haben.

Herr Cloosters, Sie haben quasi schon geantwortet auf Herrn Thomauske. Dass das Gesetz mit einer überwältigen Mehrheit im Bundestag angenommen worden ist - mit Ausnahme unserer Fraktion, sage ich jetzt an dieser Stelle noch dazu -, macht nicht falscher, was Herr Thomauske ausgeführt hat.

Ich glaube, dass die Zeiträume wirklich so sind, und darüber muss man dann ernsthaft auch nachdenken. Ich vermute, wieso das so beschlossen worden ist. Man sah schon damals das Problem der Zwischenlagerung und wollte diese Zwischenlagerfrage nicht problematisieren.

Ich kann mich auch an die Reaktionen von Herrn Untersteller und von Herrn Habeck in der letzten Sitzung erinnern, als das so an die Wand gemalt worden ist, dass wir eventuell davon ausgehen müssen, dass diese Zwischenlager noch länger existieren, als es bisher großen Teilen der Öffentlichkeit bewusst ist, und dass das natürlich Unruhe insbesondere an den Standorten hervorrufen würde.

Aber trotzdem muss man sich dieser Realität stellen. Alles andere ist nicht richtig, und ich

warne davor, alles durch die sogenannte Optimierung durch Beschleunigung zu machen. Es hat schon gute Gründe, wieso man sich bei einer hoch sensiblen Sache wie der Endlagerfrage so viel Zeit nimmt. Da bin ich immer der Meinung, Gründlichkeit geht vor Geschwindigkeit.

Ich habe es auch so verstanden, dass Herr Thomauske eigentlich darauf abzielt, die unterirdischen Erkundungen möglicherweise abzukürzen. Da stellen sich aber auch viele Fragen. Ich glaube nicht, dass wir das heute zu Ende klären können. Ich bin der Meinung, dass wir das im Auge haben müssen und vielleicht im Februar oder März unter bestimmten Aspekten, auch was die Novellierung des Standortauswahlgesetzes angeht, diskutieren und daraus die entsprechenden Konsequenzen ziehen; denn ich fände es fatal, wenn der Bevölkerung in dieser Frage ein falsches Bild vermittelt würde. Da muss man schon ehrlich und realistisch sein.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Fischer, bitte.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich fühle mich momentan ein bisschen im Spannungsfeld zwischen den Predigten von Herrn Meister. Wir brauchen auf der einen Seite eine Lösung, und wir wissen, Sicherheit allein führt nicht zum Frieden. Das habe ich so zumindest mitgenommen.

Zum anderen bin ich der Meinung, dass wir die Aufgabe haben, hier im Kreise dieser Kommission Lösungen zu produzieren. Das heißt, wir müssen uns letztendlich auch auf einen Prozess einigen, der am Ende im Rahmen dieser Kommission und auch in einem vernünftigen Zeitrahmen leistbar ist.

Ich bin dem AkEnd und dem, was wir heute gehört haben, sehr dankbar; denn es zeigt auf, dass es damals möglich war, dieses Thema sehr systematisch anzugehen und am Ende auch konsensual einer Lösung zuzuführen. Ich glaube, dass es auch damals - das habe ich zumindest so aus dem Bericht entnommen - Spannungsfelder gab, um dieses Thema einzugrenzen und nicht

ausufern zu lassen. Das habe ich ein Stück weit daraus abgeleitet, dass man manche Aspekte, die man sicherlich auch schon damals beim AkEnd hätte betrachten könnten, nicht betrachtet hat oder dass man sich zumindest relativ schnell von diesen verabschiedet hat.

Aus meiner Sicht müssen wir dieses auch versuchen; denn wenn wir das Thema in dem Sinne, wie es Herr Brunsmeier geschildert hat, in alle Richtungen offen gestalten oder in die Richtung gestalten, wie es Herr Müller geschildert hat, dann wird es uns nicht gelingen, daraus einen systematischen Prozess zu machen, der am Ende zu beschreiben ist und der uns hinterher eine Anleitung gibt, wie es zu einer Endlagersuche kommt.

Wie das gelingt, wie man letztendlich zu einer Eingrenzung kommt, ist die große Schwierigkeit, die wir hier in dieser Runde haben. Das müssen wir in dieser Diskussion hier leisten. Aber darum kommen wir nicht herum. Wenn wir das in alle Richtungen offen lassen, werden wir diesen Prozess nicht zu Ende führen, und dann werden wir allein die Kommissionsarbeit an die nächste Generation übergeben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Grunwald, bitte.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Ich glaube, ich mache es wirklich kurz. - Ich vermute, niemand in dieser Kommission würde einem Verfahren oder einem Kriteriensatz zustimmen, mit dem absehbar unsichere Endlagerstandorte herauskommen könnten. Das liegt auch daran, dass Sicherheit kein technisches, sondern ein ethisches Kriterium ist. Es ist eine Verpflichtung, für Sicherheit zu sorgen.

Aber was ist jetzt sicher? Wie sicher ist sicher genug? Das werden wir alles noch kriegen. Das Thema „bestmöglich“ beschäftigt mich auch nach Herrn Meister und Herrn Milbradt. Das Wort „bestmögliche Sicherheit“ erweckt ein bisschen den Eindruck, als könnte man das ausrechnen, als hätte man 37 Kriterien. Dann erhebt man die Daten, dann macht man noch Gewichtungsfaktoren, und dann kommt ein Bestes heraus. Punkt. Fertig.

Ich glaube, dass das nicht geht, und das liegt schon daran, dass man Gewichtungsfaktoren braucht - das ist schließlich multikriteriell -, und die sind nicht wertneutral. Das würde ich behaupten wollen; denn da muss zum Beispiel zwischen Risiken verschiedenen Typs irgendwie abgewogen werden, und das ist dann eine Wertfrage. Wir werden das so also nicht ausrechnen können, sondern abwägen und argumentieren müssen.

In diesem Zusammenhang hätte ich jetzt noch ein Anliegen. Wir können diesen Typ von Grundsatzentscheidungen nicht auf 2016 vertagen. Wir sind hier immer noch in der Anhörungs- und Wissensbeschaffungsphase. Wir müssen in den nächsten Monaten in einigen Grundsatzfragen zu einem Abschluss kommen; denn sonst können wir den Rest des Prozesses gar nicht mehr bewältigen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann kommen wir jetzt in die Beantwortungsrunde. Ich würde Herrn Appel bitten, zu starten.

Dr. Detlef Appel: Ich will das so gut wie möglich tun, Frau Vorsitzende. - Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Ich habe ausdrücklich immer nur auf den AkEnd-Prozess abgehoben; denn ich lege Wert drauf, dass das getrennt wird, was gewesen ist und was in Zukunft kommt. Das sollten wir auch getrennt behandeln. Natürlich sollten wir den AkEnd-Prozess als Grundlage für die Diskussion nehmen, aber er ist nicht die Blaupause für die Zukunft.

Im Hinblick auf die geowissenschaftlichen Kriterien ist das noch am einfachsten; das muss ich auch sagen. Die sind noch am einfachsten übertragbar. Die meisten Entwicklungen in unserem Land - und nicht nur in unserem Land -, haben sich im gesellschaftlichen Raum abgespielt und nicht in der Diskussion, ob Tonstein ein besseres Endlagermedium ist als Granit oder gar umgekehrt. Daran wird nicht gerüttelt.

Natürlich ist Sicherheit - das auch noch als Vorbemerkung - zunächst einmal eine gesellschaftliche Definitionsfrage, aber die Wissenschaftler haben die Aufgabe und auch die Verpflichtung, den Weg zu einer sicheren Lösung

in einem bestimmten Aufgabengebiet zu organisieren, forschungsmäßig zu entwickeln und für die Umsetzung zu sorgen, dass es auch tatsächlich zu einem sicheren Ergebnis führt. So verstehe ich in solchen Zusammenhängen Wissenschaft.

Hinzu kommt natürlich die Arbeitsteilung, oder sie spielt dabei eine gewisse Rolle. Es gibt kaum Wissenschaften, die all das, was mit Sicherheit zu tun hat, mit gleicher Intensität und gleichem Vertiefungsgrad und gleichem Verständnis abarbeiten können, sodass kooperiert werden muss.

Wir stehen in der Situation, dass sich auch die unterschiedlichen Wissenschaftsbereiche unterschiedlich entsprechend der unterschiedlichen gesellschaftlichen Diskussionen unterschiedlich schnell entwickelt und weiterentwickelt haben und ganz andere Diskussionsstände haben. Das ist aus meiner Sicht ein Grund für die Schwierigkeiten, für die Probleme in der Diskussion, die wir haben.

Ich möchte jetzt auf die Fragen eingehen. Herr Wenzel, ich habe im Zusammenhang mit der Gebirgsdurchlässigkeit nicht gesagt, dass Granit oder Gneis gehen nicht, sondern ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Wahrscheinlichkeit, nach dem Bild einen geeigneten Standort zu finden, bei diesen beiden Wirtsgesteinstypen geringer erscheint als bei anderen. Das entspricht auch dem, was sich dahinter verbirgt. Das sind Messwerte aus insgesamt - ich weiß es nicht mehr - Tausenden von Messungen gewesen, die wir in dem Bericht übernommen haben.

Auch wenn man sich das im Einzelnen anguckt, bildet sich das so ab. Standorte mit kristallinem Gestein haben ganz überwiegend eine große Bandbreite von Einzelwerten.

Eine andere Frage war: Ist das denn jetzt das intakte, reine Steinsalz? Ja, die Werte stammen von reinem Steinsalz, was nicht ausschließt, dass es an der einen oder anderen Stelle durch bergbauliche Maßnahmen versehrtes Steinsalz gewesen ist. Dadurch kommt unter Umständen ein Teil der Bandbreite zusammen. Aber das Bild

soll intaktes Steinsalz wiedergeben. Ich denke, so sind die Fragen beantwortet.

Die für mich interessantere Frage ist die nach dem Besorgnisgrundsatz im Zusammenhang mit der wasserrechtlichen Genehmigung eines Endlagers. Es hat in der Endlagerszene immer die Vorstellung gegeben, das Wasserrecht spielt gar keine Rolle. Auch bei Entsorgungsbergwerken für andere Abfälle hat man lange Zeit geglaubt, dass der Besorgnisgrundsatz insbesondere in Mitteldeutschland keine Rolle spielt.

Inzwischen weiß man es anders. Im Genehmigungsverfahren für das Endlager Borth für konventionelle Abfälle haben das Wasserrecht und dieser Besorgnisgrundsatz sehr wohl eine Rolle gespielt. Es mussten nämlich Kriterien betrachtet werden im Auftrag der Genehmigungsbehörde, von denen, wenn sie denn eingetreten wären, eine Gefahr für das Grundwasser hätte ausgehen können. Das musste ausgeschlossen werden.

Der AkEnd hat das im Vorfeld aufgegriffen; denn zur damaligen Zeit gab es auch im BMU eine Diskussion über die Bedeutung des Besorgnisgrundsatzes in diesem Zusammenhang. Für jemanden wie mich, der mindestens die Hälfte seines beruflichen Lebens in anderen Bereichen mit Grundwasser zu tun gehabt hat als im Zusammenhang mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle, sind die Erfüllung der Bedingungen damit tägliches Brot gewesen. Das scheitert nicht an der Strenge der Anforderung, sondern daran, dass der Umgang damit bei den Genehmigungsverfahren einer Einzelfallbeurteilung unterliegt. Diese erlaubt natürlich weite Spielräume, je nachdem, wie die Randbedingungen im Einzelnen sind.

Wegen des Risikos, ein aufwendiges Verfahren zu betreiben und dann letztlich in 1.000 Meter Tiefe, um es jetzt einmal etwas flapsig auszudrücken, am Besorgnisgrundsatz zu scheitern, hat sich der AkEnd Gedanken gemacht, wie er das systemkonform in dem Gebäude „Wir wollen mit dem Verfahren einen sehr sicheren, wenn nicht sogar den bestmöglichen Standort“ finden kann. Und er wollte es in dem Vertrauen, dass es

genehmigungsfähig ist, in ein Verfahren einspeisen. Das ist der Hintergrund gewesen.

Dass es auch sicherheitstechnisch eine sehr hohe und weitgehende Anforderung ist, die sinnvoll und richtig ist, ist eine ganz andere Geschichte, aber das war der Hintergrund, wenn das sozusagen die Frage war.

Zu den Fragen von Herrn Brunsmeier und auch von Herrn Meister will ich nur noch einmal auf meine Eingangsbemerkung hinweisen. Ich will mich dazu im Einzelnen nicht äußern. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Beobachtung natürlich richtig ist, dass vor 12, 15 Jahre - in der Größenordnung - Leute, die sich mit solchen Problemen beschäftigt haben, auch eine Art Tunnelblick für die Lösung des Problems entwickelt haben, wie es das auch heute noch verbreitet gibt. Die Aufgabe des AkEnd war es, im Bereich der endgültigen Lösung im Entsorgungskonzept insgesamt zu arbeiten. Das war sein Job. Heute würde sich schon der Auftraggeber andere Gedanken machen.

Ich habe zu derselben Zeit, als ich im AkEnd gearbeitet habe, auch in der Schweiz in der Kommission gesessen, die sich explizit mit der Aufgabe beschäftigt hat, die herkömmliche Endlagerung mit Rückholbarkeit zu verbinden. Das war der politische Auftrag dieser Kommission. Ich will damit nur sagen, es hat in unterschiedlichen Bereichen unseres selben großen Kulturkreises unterschiedliche Diskussionsstände gegeben, die sich auch in unterschiedlichen Herangehensweisen und Auseinandersetzungsweisen mit dem Thema geäußert haben.

Der AkEnd selbst hat sich nicht im Detail mit allen Facetten der Rückholbarkeit beschäftigt. Das konnte er so noch nicht, weil es noch keinen Diskussionsstandard gab. Alle Einzelmitglieder hatte eine Meinung dazu. Die überwiegende Meinung war die, dass es sicherheitstechnisch riskant war; denn man muss damit rechnen, dass die geologischen Barrieren oder die Hauptbarriere verletzt werden können. Aber er hat dieses Problem nicht im Detail und in aller Tiefe gelöst.

Sie haben das völlig richtig beobachtet oder in Erinnerung, was ich gesagt habe. Der AkEnd hat vor diesem Hintergrund gesagt: Im Auswahlverfahren möchten wir das nicht, da soll es nicht umgesetzt werden. Aber wenn es gesellschaftlich oder wie auch immer geboten erscheint, dann muss man unter Beachtung der Sicherheitsansprüche oder Erhaltungsansprüche der geologischen Barriere darüber nachdenken, ob es unter den Bedingungen und den Rahmenbedingungen dann wert ist, es tatsächlich näher zu betrachten. - So viel zu den Hauptbegriffen.

Vielleicht noch zum Zeitbedarf. Man kann immer über die Verkürzung von Verfahren nachdenken. Der begrenzende Faktor ist für mich auf der einen Seite die Sicherheit und auf der anderen Seite der Fortschritt, den man damit erreichen kann. Wir werden immer das Problem haben - gestern hat Herr Aebersold darauf hingewiesen; das ist vielleicht ein bisschen untergegangen-, wie locker-leicht die sich um genau die Zeit, die sie in Anspruch genommen haben, verschätzt haben. Es dauert ungefähr doppelt so lange.

Das geht nicht nur darauf zurück, dass die Leute vom BFE und die Verantwortlichen zu blöd sind, das vernünftig zu strukturieren. Sie machen natürlich genauso Fehler wie andere auch, die dann zu Verzögerungen führen; das ist ganz klar. Aber es muss ein solches Verfahren auch in einem bestimmten gesellschaftlichen Rahmen umgesetzt werden. Da brauchen die Arbeitsschritte, die Überzeugungsschritte, auch die technische Arbeit, die die umsetzende Institution - in dem Fall war es die NAGRA - abarbeiten muss, schlicht und einfach Zeit. Das dauert sehr lange, und es dauert in aller Regel länger als vorher geplant. Das ist einfach so.

Wenn man dann darüber nachdenkt, ob man das verkürzen kann, dann gibt es zwei Aspekte. Das eine ist, dass es nur im Vertrauen oder nur dann geht, wenn die Gesellschaft Vertrauen hat, dass es das wert ist und dass es zu dem für sie richtig erscheinenden Ergebnis kommt. Es darf nicht die Sicherheit kompromittieren. In dem Moment, in dem man darüber nachdenkt, bestimmte Einzelaspekte anders zu behandeln als vorher, sollten immer die Alarmglocken klingeln, und

man sollte sich sehr genau fragen, was das für das Ergebnis, für die Qualität des Gesamtergebnisses bedeutet.

Dann mag es sein, dass man Bereiche identifiziert - deswegen muss man auch darüber sprechen -, hinsichtlich derer man sagt: Das können wir auffangen, wenn damit Defizite verbunden sind, aber es wird andere geben, bei denen wir das eben nicht können.

Insgesamt bin ich für mich zu der Entscheidung gekommen, die Zeitfrage etwas entspannter zu sehen. Wir können sie sowieso im Einzelnen nicht wirklich beeinflussen, aber wir sollten sie auch nicht schluren lassen und einfach sagen, es ist egal. Das ist es natürlich auch nicht.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sailer.

Michael Sailer: Ich möchte zunächst noch einmal bei der Rückholbarkeit ansetzen. Wir haben im AkEnd die Rückholbarkeit diskutiert, als im Raum nur solche Modelle, wie sie beim Kollegen Habeck stehen, enthalten waren. Das heißt, das Lager bleibt auf 1 Million Jahre offen, und der Zutritt fürs Wasser bleibt offen.

Vor dem Hintergrund haben wir unsere Äußerungen gemacht. Also man muss sehen, dass wir, nachdem wir beim AkEnd fertig waren, als Personen - teilweise sind die Kollegen auch im RSK-VE-Ausschuss und in der ESK gewesen - die Diskussion sehr viel differenzierter weitergeführt haben. Dies taten wir vor allem unter folgendem Aspekt: Was ist jetzt rückholbar vor Inbetriebnahme? Was ist während des Betriebs rückholbar? Was ist später rückholbar?

An dem Papier der ESK, das ich auch hier eingespeist habe, waren, glaube ich, sechs ehemalige AkEnd-Mitglieder beteiligt. Das zeigt vielleicht auch, wie sich die Diskussion dann weiterentwickelt hat. - So viel vielleicht zu der Frage der Rückholbarkeit.

Zur Öffentlichkeit. Herr Meister, Sie haben sich da vielleicht zu arg am Begriff festgehalten. Das, was wir im AkEnd gemacht haben, ist bei Weitem nicht nur sozioökonomisch in der engen

Definition, wie Sie sie genommen haben. So war es auch nicht gemeint. Wir haben möglicherweise dadurch, dass wir bis auf den Kollegen Ibsen keinen mit einer Ausbildung in der Fachdisziplin hatten, auch die Fachworte etwas anders gewählt, als man sie in der einschlägigen Literatur nimmt. Aber ich habe eigentlich mit der Breite, die wir hinter dem Begriff sehen, aufzuzeigen versucht, dass wir da sehr viel mehr sehen, also selbst manche philosophische Sachen, die einen Vorsitzenden immer umtreiben.

Wir haben halbe Sitzungen über solche Dinge diskutiert, die dann dahinter stehen. Wie gehen wir damit um?

Jetzt möchte ich bei der Frage der Öffentlichkeit, der Interaktion mit der Öffentlichkeit noch einmal klarmachen: Wir haben das nicht eindimensional gedacht. Ich glaube, es greift auch zu kurz, zu sagen, wir müssen die Öffentlichkeitsinteraktion machen, um nachher die Abstimmung bei der Beteiligungsbereitschaft zu gewinnen.

Erstens war uns sehr wohl bewusst, dass wir über eine sehr lange Zeit reden. Wir brauchen über eine sehr lange Zeit eine Diskussion über die Endlagerung und über den Umgang mit radioaktiven Abfällen - egal, warum, egal, mit welchem Ziel -, um das überhaupt in der Gesellschaft als Problem bewusst zu machen. Zweitens müssen wir auch die Aspekte, die in der Landschaft stehen - von den rein naturwissenschaftlichen Sicherheitstechniken im Sinn der Naturwissenschaftler bis hin zur gesellschaftliche Sicherheit, zu den Auswirkungen - diskutieren.

Das ist, glaube ich, eine Diskussion, die wir brauchen. Das steckt auch hinter der Informationsplattform: nicht das Gewinnen über die Propagandaeinrichtung Informationsplattform, sondern das permanente Informieren in die Gesellschaft hinein für die, die es wissen wollen.

Wir haben auch in AkEnd-Sitzungen darüber diskutiert, dass das auch eine Auswirkung darauf hat, dass Entscheidungsträger, Leute, die in der

Politik aktiv sind, anders agieren, wenn ein Problem in der Gesellschaft steht, dass sich Bürger die Fragen anders stellen oder andere notwendige Entscheidungen akzeptieren, wenn das Problem in der Öffentlichkeit klar ist.

Also diese Dimension war da sehr wohl mitgedacht, und ich würde auch heftig dafür plädieren, dass wir das in der weiteren Auswertung als eine extra Aufgabe sehen. Es kann nicht nur darum gehen, an drei Standorten, die irgendwo in der Endauswahl sind, die Bürgerbeteiligung hinzukriegen.

Wir haben an der Stelle auch sehr stark unterschieden. Wir brauchen eine nationale Diskussion nicht nur am Anfang, sondern durchgehend, und das muss mit anderen Mitteln der Öffentlichkeitsinteraktion laufen - ich meine eine nationale Diskussion - als das, was vor Ort in den Regionen passiert. Wir haben für beides Vorschläge gemacht und wahrscheinlich noch viel mehr diskutiert, als sich im Bericht dann durchpaust. Ich denke, es ist schon wichtig für das, was wir hier aus dieser Kommission heraus entwickeln, dass wir die Aspekte nicht verlieren und den Fokus aus Versehen auf einen kleinen Ausschnitt richten.

Was auch wichtig ist bei den Dingen: Lassen Sie uns über die 30 oder 40 Jahre reden, die es nach den Zahlen im Standortauswahlgesetz bis zur Inbetriebnahme dauert. Wir haben auch damals nicht geglaubt, dass wir eine Entscheidung einmal fällen können und stabil kriegen. Es hat überhaupt keinen Sinn jetzt zu sagen, wir diskutieren es jetzt beliebig lange aus, ohne vorwärts zu kommen. In zehn Jahren glauben uns das die Menschen eh nicht, dass wir das ordentlich ausdiskutiert haben.

Nehmen Sie einmal den AkEnd als Modellfall. Also wenn der AkEnd mit seiner extrem hohen Diskussionskultur und auch nach außen getragenen Diskussionskultur die Überzeugung im Prozess gebracht hätte, dass alles okay ist, dann hätten wir uns die Sitzung heute sparen können. Ich sage es nur einmal. Das heißt, wir werden auch nicht beliebig besser durch längeres Diskutieren, sondern wir werden nur besser, wenn wir die Sachen zum richtigen Zeitpunkt

diskutieren und wir den Leuten genügend Informationen und Diskussionsgelegenheit geben, und zwar sowohl national als auch regional zu den Zeitpunkten, die wir behandeln.

Jetzt gibt es noch einen Punkt, bei dem ich mich immer wieder aufregen kann.

(Zuruf: Wenn es nur einer ist, geht es ja!)

- Es gibt noch ein paar andere, aber die haben jetzt nichts mit dem Thema zu tun.

(Heiterkeit)

Das ist der Umgang mit den Zwischenlagern. Also es gibt die Tendenz, einfach zu ignorieren, was wir mit den Zwischenlagern am Hals haben. Deswegen gebe ich Klaus Brunsmeier auch recht, wenn er sagt, dass die Leute heute nicht nur die Endlagerei interessiert, sondern auch das, was mit den Abfällen passiert. Nur, wir haben die Zwischenlager. Auch die schwach aktiven Abfälle sind ein Problem, das die Leute auch umtreibt

Wir haben die hoch aktiven Zwischenlager. Da habe ich selbst als Mitglied der RSK dafür gestimmt, dass die Sicherheit für 40 Jahre gewährleistet ist, aber nur für 40 Jahre. Wir werden, wenn wir die Castoren 80 oder 100 Jahre herumstehen lassen, Veränderungen im Glas haben. Das sind nicht nur die, die gestern angesprochen worden sind. Das heißt, wir wissen nicht mehr, wie die Glaskokillen aussehen. Wir werden sicher wissen, dass wir die Glaskokillen nach 80 Jahren nicht mehr mit dem Greifer, der oben für die Nase vorgesehen ist, werden anpacken können. Das heißt, wir können es auch nicht einfach aus dem Behälter ausräumen.

Die Brennelemente, die wir da haben, sind recht komplexe Strukturen mit einer Speziallegierung, bei der man überhaupt nicht weiß, ob die langzeitkonstant bleibt. Das sind hochgezüchtete Legierungen, die aber unter thermodynamischen Gesichtspunkten nicht stabil sind. Das heißt, man weiß nicht, wie die Metallstruktur in 40, 50 Jahren wirklich ist. Man weiß nicht, welche Korrosionsprozesse da laufen. Man weiß auch

nicht, was in dem Brennelement tablettengenau passiert, auch wenn das länger dauert.

Das heißt, wir können nicht so tun, als ob wir 80 Jahre Zwischenlagerung machen könnten. Dann packen wir die Castoren aus, und hinterher haben wir handhabbare Stückchen. Wir haben Stückchen, aber nicht handhabbare Stückchen. Das muss man sich auch klarmachen.

Das heißt, je länger wir warten, desto mehr schränken wir die technisch machbaren Optionen ein. Das muss man einfach in die Diskussion mit einstellen. Vielleicht sind wir dann nur noch in der Lage, über Endlagerung von Castoren zu überlegen, weil wir uns das Auspackender 1 200 oder 1 400 Castoren, die wir haben, gar nicht mehr leisten können. Ich meine jetzt nicht so sehr das Geld, sondern den Aufwand und die Nebeneffekte. Das weiß heute keiner. Es gibt keine Möglichkeiten, das vorausschauend experimentell zu ermitteln.

Wir wissen nicht, wie lange die Dichtungssysteme bei den Castoren halten. Die sind auch nur für 40 Jahre gut geschrieben. Davon hängt die Frage der Freisetzung ein ganzes Stück weit ab.

Ich komme zu dem Thema, Herr Milbradt, das wir gestern Abend gewälzt haben. Also, können Sie sich vorstellen, wir überleben die nächsten fünf Jahre in einem Zwischenlager in der Ostukraine? Wir sagen heute: Klasse, wir haben jetzt 60 Jahre Frieden, dann haben wir noch einmal 80 Jahre Frieden. Kein Problem. Wir können die Zwischenlager herumstehen lassen.

Also das muss man sich an der Stelle auch klarmachen, und das muss man an der Stelle auch den Leuten kommunizieren. Deswegen funktioniert es nicht, zu sagen, dass wir die Zwischenlager schon mit dem spitzen Bleistift gesundgerechnet kriegen und dass die auch 60 oder 80 Jahre halten. Das funktioniert selbst im Frieden nicht sicher, aber ohne Frieden funktioniert das auf keinen Fall. Deswegen haben wir auch eine Verantwortung in der Entscheidung.

Wenn ein oberirdisches Zwischenlager richtig kaputt geht - da muss schon viel passieren, dass es richtig kaputt geht -, dann diskutieren wir nicht darüber, ob in 10 000 Jahren ein paar Prozent irgendwo 500 Meter tief im Grundwasser landen, sondern dann diskutieren wir darüber, dass 100 Prozent sofort auf der Erdoberfläche und in der Atmosphäre spazieren gehen.

Deswegen nervt mich auch ein bisschen die Wasserrechtsdiskussion. Ich weiß, dass sie in unserer Schutzstruktur berechtigt ist. Aber haben Sie schon einmal eine Wasserrechtsdiskussion zu einem Zwischenlager mit einer Perspektive von 80 und 100 Jahren geführt? Haben Sie diskutiert, was das für den Schutz des Oberflächengrundwassers bedeutet?

Ich glaube, die Dinge dürfen wir nicht vergessen. Ich sehe es auch als meine Pflicht an, das draußen im Land so zu erzählen.

Zur Zeitachse, zur Aussage, wir müssten uns Zeit lassen. Ich bin für einen vernünftigen Prozess, aber wir können uns nicht beliebig viel Zeit lassen. Deswegen müssen wir einen Prozess schaffen, der das auch in einer vernünftigen Zeit und mit einem vernünftigen Ergebnis hinbekommt. Also Vorausrechnungen - -

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das ist doch das, was er dargestellt hat! Das ist doch vernünftig!)

- Nein, das glaube ich nicht. Also mit der Methodik hätte man 1836 herausgekriegt, dass die Überziehung des damaligen Deutschlands mit Fernbahnen bis zum Jahr 2100 ungefähr hinzubekommen ist, um das mal klar zu sagen.

(Heiterkeit - Zuruf: Den Transrapid haben wir immer noch nicht!)

- Der war auch von vornherein Quatsch. Das konnte man auch von vornherein begründen.

Das Problem ist einfach - und da stimme ich Herrn Thomauske zu -, dass müssen die Potenziale für Beschleunigung wirklich durchgucken müssen. Aber es kann nicht der

Rücksprung zu Gorleben ohne Wenn und Aber sein, sondern wir müssen gucken, wie die Prozesse, und zwar die politischen, gesellschaftlichen und technischen Prozesse, bis dahin wirklich laufen. Sonst können wir mit der Zeitachsen und der Verantwortung nicht vernünftig umgehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: herzlichen Dank, Herr Sailer. - Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Herr Sailer, jetzt muss ich sagen, an der Stelle ist mein Blutdruck tatsächlich etwas gestiegen, und zwar aus vielerlei Gründen.

Der erste Grund: Dem Grunde nach haben Sie in den Raum gestellt, die Brennelemente würden nach 40 Jahren irgendwo deterministisch zerbröseln. Dafür gibt es nicht einen einzigen Anhaltspunkt. Dass man diese Fragestellung untersuchen muss, wie sich die Sicherheit mittelfristig bzw. langfristig an der Stelle darstellt, ist richtig. Aber ich halte es für, gelinde gesagt nicht seriös, eine Botschaft in die Richtung in die Zwischenlagerstandorte zu transportieren: Stellt euch darauf ein, in 40 Jahren geht hier irgendwas kaputt. Die Brennelementbehälter zerbröseln, die Dichtungen sind undicht, und dann habt ihr das Ganze im Grundwasser. - Das halte ich nicht für einen seriösen Umgang mit dieser Problematik.

Natürlich müssen wir uns im Hinblick auf die Sicherheit dieser Fragestellung - denn es ist eh nur für 40 Jahre genehmigt - stellen. Wie wird dann die Sicherheit für einen längeren Zeitraum, fortgeschrieben? Denn wir alle, glaube ich, gehen davon aus, dass es 2040 kein Endlager geben wird, sondern dass die Zwischenlager längerfristig bestehen bleiben. Insofern sollten wir vorsichtig sein mit den Szenarien, die wir an der Stelle an die Wand malen.

Der zweite Punkt, der mich, gelinde gesagt, nervt, ist, dass in den Raum gestellt wird, ich würde hier gewissermaßen intentional eine Zeitplanung vorlegen, die dazu führt, dass man den Rücksprung auf Gorleben macht. Das ist schlichter Unsinn. Vielmehr kommt es mir auf

die Frage an - Herr Kleemann, da nützt auch das Kopfschütteln nichts.

(Dr. Ulrich Kleemann: Das ist schon der Eindruck, den man gewinnen kann!)

- Es kann ja sein, dass das der Eindruck ist. Ich kann Ihnen aber nur versichern, dass das nicht der Hintergrund ist.

Vielmehr ist der Hintergrund meiner Überlegung folgender: Wir leben nicht in Zeiten der Alternativlosigkeiten. Wir haben zum Beispiel gestern - vielleicht haben Sie das nicht richtig wahrgenommen - eine Alternative in der Vorgehensweise vorgestellt bekommen, nämlich nicht übertägige Erkundung, dann untertägige Erkundung, dann die Genehmigungserteilung, dann die fortgesetzte untertägige Erkundung, dann die Genehmigung, dann die Errichtung und dann die Inbetriebnahme. Die Schweiz macht das nun völlig anders. Die Schweiz geht hin und sagt: Wir machen eine übertägige Erkundung, dann stellen wir fest, dass diese Standorte sind unter Sicherheitsgesichtspunkten ununtersreitbar sind - das halte ich in der Sache auch erkenntnistheoretisch für richtig -, und dann wählen wir unter sozioökonomischen Aspekten einen Standort aus, den wir dann auffahren, an dem wir ein Pilotendlager betreiben und die Fortführung in eine Dauergenehmigung bekommen.

Das ist eine Alternative, und deswegen muss man sich fragen, wo die Vor- und Nachteile der Alternativen liegen. Ich stelle hier fest, dass es aus bestimmten Ecken gewissermaßen eine Vorfestlegung dahin gehend gibt, dass das, was im jetzigen Standortauswahlgesetz steht, der Weisheit letzter Schluss ist. Das ist es nicht. Das ist an der Stelle auch nicht alternativlos, und deswegen halte ich es für richtig, dass dieser Punkt auch diskutiert wird.

Herr Kleemann hatte im Hinblick auf die Frage, wir könnten die Ergebnisse der BGR nehmen, ausgeführt, da wüssten wir schon alles, was an Standorten da ist. Ich habe in meiner Ableitung sechs Monate angesetzt, um aus den 50 Standorten, die Sie aus den BGR-Studien für

Salzkristallin und Ton nehmen, die fünf zu extrahieren, die dann einer vertieften Untersuchung zugeführt werden sollen.

Jetzt sage ich Ihnen: Auch Sie werden es nicht schaffen, innerhalb von sechs Monaten eine begründete und abgestimmte Vorgehensweise hinzubekommen, wie man in sechs Monaten eine Festlegung auf fünf der 50 Standorte hinbekommt. - So viel zu der Frage.

Wir können über jeden einzelnen Aspekt meiner Zeitangaben diskutieren. Das halte ich auch für richtig. Ich halte es für sträflich, dass es bis heute weder vom Bundesamt für Strahlenschutz noch von anderen Stellen eine Planung gibt, die eine Diskussion ermöglicht.

Herr Sailer hat gesagt, seit 1821 habe es Beschleunigungsmaßnahmen gegeben. Das ist mir, gelinde gesagt, ein lapidarer, ein laxer Umgang mit diesem Sachverhalt. Den Standortgemeinden können Sie heute eher die beruhigende Mitteilung machen: Ihr werdet nie einen Transport in eure Region bekommen, weil diese Abfälle in eurer Lebenszeit nicht weggehen.

Insofern müssen wir gucken, wie wir mit diesem Sachverhalt vernünftig umgehen, und dazu zählt aus meiner Sicht eine intensive Auseinandersetzung über den Zeitbedarf. Dann kann man ja hingehen und sagen: Wenn es 100, 150 Jahre dauert, so what! - Das ist eine andere Frage- Dazu müssen wir uns verhalten. Aber wir sollten nicht so tun, als käme der Deus ex Machina, der irgendwo eine Beschleunigung hat und einfach sagt: Na ja, also das schafft man auch bis 2051.

Zu der Fragestellung der Sicherheit, die von Ihnen gestellt wurde, Frau Kotting-Uhl. Der Punkt ist der: Was heißt bestmöglicher Standort? Da spielen Sicherheitsaspekte eine Rolle, da spielt aber auch der Prozess eine Rolle. Ich glaube, es besteht zumindest auf der wissenschaftlichen Seite weit überwiegend die Einschätzung, eine Bewertung im Sinne von „Dies ist der unter Sicherheitsaspekten beste Standort“ gibt es nicht. Vielmehr gibt es einen Prozess, der sicherheitsorientiert ist, und das, was am Ende herauskommt, ist es dann eben.

Das ist ein Punkt, den man so machen kann. Aber man darf dann auch nicht glauben, dass man damit den sichersten Standort hat, und das darf man auch nicht in der Form kommunizieren.

Der Zeitbedarf ist mir an der Stelle deswegen so wichtig, weil ich verhindern will, dass wir dem Grunde nach mit einer Anfangslüge in diesem Verfahren starten. Wir dürfen der Öffentlichkeit nicht suggerieren, dass sie 2050 einen Standort hat. Schließlich gibt es keine Untermauerung dieser These.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut. Da sehen wir aber noch intensiven Diskussionen entgegen, wie wir gerade gemerkt haben. - Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Frau Vorsitzende, vielen Dank. - Wir sehen aus meiner Sicht einen Spannungsbogen, den ich mit mehreren P beschreiben will. Wir haben die Predigt und die Philosophie, wir haben den Pragmatismus, und wir haben die Forderung nach Prozess. Wir brauchen ein Konzept. Ich gehe bewusst in die Rolle des Pragmatikers.

Es ist so viel Richtiges gesagt worden, auch bezogen auf die Zeitdimensionen, die Herr Thomaske gerade noch einmal dargestellt hat. Ich erachte es auch als eine Selbstverständlichkeit, dass man das ein Stück weit weiter betrachtet. Lassen Sie es mich so sagen: Ob wir uns zwischen 2014 und 2114 20 Jahre hin oder her verschätzen, ist doch völlig wurscht.

Es geht doch im Grunde genommen nur darum, dass wir die Dynamik nicht verlieren. Ich ergreife das Wort jetzt eigentlich nur noch für den Februar, nicht mehr für heute. Wenn wir im Februar wieder zusammensitzen und ich Ihnen vorstelle, dass es eine Überlegung gibt, dass wir den Bericht drei Monate lang für einen Zeitraum von 100 Jahren erörtern, dann wäre die Dimension wieder deutlich, und dann wird gerungen werden: Dann wird gesagt: Aber ich habe doch Prozessvorstellungen, die Öffentlichkeitsbeteiligung ist doch kein schematischer Vorgang.

Entschuldigung, aber ich fand es jetzt nicht so ganz fair, zu sagen, das Ausrichten eines Prozesses sei das Einsetzen von Propaganda.

Meine Intension ist ausschließlich die, dass wir einen Prozess ausrichten. Einen Prozess auszurichten, heißt auch, einen Prozess zu installieren, und einen Prozess zu installieren, heißt natürlich dann, möglichst viel in den Prozess zu implementieren, und dafür brauchen wir Konzepte und Zeit.

Also ich warne jetzt schon davor, dass man uns, wenn das Papier von Herrn Meister und mir kommt - in dem haben wir geschrieben, dass wir wollen, dass man den Bericht in den Fokus nimmt -, das Wort im Munde verdreht und sagt: Ihr guckt nur auf den Bericht. - Leute, wir müssen wissen, wohin wir müssen.

Abstimmungen zu gewinnen, ist natürlich eine rhetorische Figur, um herauszulocken, dass wir uns zentriert, konzentriert verhalten. Wenn zu dem Prozess philosophische Betrachtungen dazugehören und wenn - das hat Klaus Brunsmeier gesagt - zu so einem Prozess vor allem auch Menschen, Mannschaft, Zusammenstehen, Entwickeln gehören, dann brauchen wir dafür Zeit.

Ich sage Ihnen schon heute: All die Vorstellungen, dass wir im Juni 2016 fertig sind, sind unreal. Nur das bringt jetzt nichts. Wir müssen erst einmal auf den Prozess gehen, und wir müssen ein Ziel für den Prozess haben. Wenn wir ein Ziel für einen Beteiligungsprozess haben, dann müssen wir dieses Ziel auch verfolgen.

Daran müssen sich auch die Elemente, das Prozesshafte, die Frage, wen wir alles mitnehmen, wie wir das gestalten und auch die Zeit ausrichten. Insgesamt heißt das, dass wir Konzepte brauchen, und dafür haben wir jetzt wieder ein paar Wochen Zeit. Dann müssen wir die Sachen in Ruhe nacheinanderstellen. Nacheinanderstellen heißt, wir brauchen für alle drei Arbeitsgruppen weitere Programme, und wir brauchen für die Kommission Programme, und wir müssen das viele Richtige, was heute zum Beispiel gesagt ist, einfach auf die Arbeitsspur bringen; denn sonst verzetteln wir uns. Das

verbinde ich aber nicht mit der heutigen Sitzung. Ich finde, dass wir einen guten Übergang in eine neue Phase finden können.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Gaßner. - Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ich hatte mehrere Fragen gestellt, aber auf drei habe ich noch keine Antwort bekommen.

Wie haben sich die Zweifelsfragen zur Rückholung oder zur Fehlerkorrektur gestellt haben? Ist die Sicherung potenzieller Standorte diskutiert worden? Und ich stellte eine Frage zum Umgang mit Konflikten.

Dann halte ich fest, dass es in der Zukunft noch einmal an einer anderen Stelle diskutiert wird.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer antwortet ganz kurz - Ausrufezeichen - darauf.

Michael Sailer: Die Frage zur Standortsicherung ist außer in Nebensätzen nicht vorgekommen. Deswegen steht es auch nicht im Bericht drin. Da wird man sich aber etwas überlegen müssen.

Zu den Konflikten. Wir hatten viele interne Konflikte an allen möglichen Stellen, weil wir mit sehr unterschiedlichen Auffassungen gekommen sind. Ich kann jetzt keine speziell nennen. Das war ein bisschen deine Frage. Wir haben bei vielen Sachen lange diskutiert, bis wir einen Kanal gefunden haben, auf den wir uns einigen konnten. Detlef Appel hat ja gesagt, der Gesamtbericht war dann im Konsens.

Dr. Ulrich Kleemann: Das Thema „Rückholung“ ist im Rahmen der konzeptionellen und sicherheitstechnischen Einzelfragen behandelt worden. Es war eines von zwölf Projekten, die durchgeführt wurden. Ergebnis: Technische Rückholungskonzepte sind für alle Wirtsgesteine möglich. Man kann also keinen Unterschied bei den Wirtsgesteinen machen. Das ist ein wesentliches Ergebnis gewesen. Aber damit sind Einbußen bei der Sicherheit verbunden, wenn man in Richtung einer Rückholung geht. Das ist aber nur unter technischen Gesichtspunkten

betrachtet worden. Ethische Fragen sind nicht diskutiert worden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Vielen Dank, Herr Kleemann. - Der Tagesordnungspunkt ist zu Ende.

Jetzt müssen wir kurz beraten, wie wir weiter verfahren. Wir haben noch zwei Tagesordnungspunkte in der ordentlichen Sitzung. Das ist die Abfallbilanz, und das sind die Anregungen zur zweiten Arbeitsphase. Die Anregungen zur zweiten Arbeitsphase können wir auch im Januar behandeln; die müssen wir nicht heute behandeln. Deshalb würde ich vorschlagen, den Punkt zu schieben.

Zur Abfallbilanz. Herr Cloosters hatte eine ganze Menge Fragen bekommen. Jetzt müssen wir überlegen: Wollen wir das jetzt noch aufrufen, bevor wir in die nichtöffentliche Sitzung gehen? Ich weiß, wir überziehen hier gerade maßlos.

Herr Cloosters hat mir gesagt, 7 Minuten plus 10 Prozent macht 8 Minuten und 10 Sekunden, wenn ich richtig gerechnet habe. Die stellen wir jetzt hier ein. Oder ist Ihnen das zu kurz? - Das merke ich schon. Herr Zdebel will nicht mehr. - Herr Miersch.

(Zuruf: Es müssen dann auch Fragen möglich sein, finde ich! Das ist nicht seriös machbar, finde ich!)

- Okay. Ist das die allgemeine Auffassung?

Herr Cloosters, ich bitte um Entschuldigung. Wir werden es im Januar mit ausreichend Zeit wieder auf die Tagesordnung setzen. - Herr Zdebel.

Abg. Hubertus Zdebel: Ich habe eine Frage noch wegen der Terminierung, auch wegen der Fristen der EU. Vielleicht könnten Sie dazu noch etwas sagen; denn wenn ich es richtig verstanden habe, sollte der Bericht ja dann bis zum 31. Dezember fertig sein. Oder täusche ich mich da?

(Zuruf: Das Datum war der 23. August 2015!)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ach, bis dahin haben wir noch fünf Sitzungen.

(Heiterkeit)

Nein, Herr Zdebel, das meinte ich jetzt nicht so.

Wir terminieren die Abfallbilanz auf Anfang des Jahres.

Was wir noch unter dem Punkt „Verschiedenes“ haben, mailen wir am Montag an Sie, und dann können wir es, je nachdem, im schriftlichen Verfahren machen.

Ich werde jetzt die öffentliche Sitzung schließen. Ich danke den Gästen, die hier gut zwei Tage zugehört haben. Kommen Sie gut nach Hause. Bis Januar!

Bitte halten Sie auch die Streamaufzeichnung an. Ich muss im Übrigen sagen, der Stream ist sehr gelungen. Es ist zwar immer ein schweres Stück Arbeit, aber es lässt sich, wie ich eben gesehen habe, wirklich hervorragend nachvollziehen.

Die öffentliche Sitzung ist hiermit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 14:54 Uhr

Die Vorsitzenden

Ursula Heinen-Esser

Michael Müller

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Beschlussverzeichnis

7. Sitzung am 6. Dezember 2014

1. Arbeitsgruppen
(Mitteilung des Ergebnisses der gestrigen nicht-öffentlichen Sitzung)

Es besteht Einvernehmen,

- a) den Umgang mit Vertretungen den Arbeitsgruppen zu überlassen,
- b) dass allein die vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat gewählten ordentlichen sowie im Vertretungsfall stellvertretenden Kommissionsmitglieder in den Arbeitsgruppen mit Stimmrecht mitwirken können.

2. Drucksachen und sonstige Unterlagen

Die Kommission beschließt einvernehmlich, dass

- alle Materialien und Unterlagen der Arbeitsgruppen den Kommissionsmitgliedern auf elektronischem Weg zugeleitet werden sollen,
- aus dem Betreff der E-Mail sowie der Dateibezeichnung sich der wesentliche Inhalt der jeweiligen Unterlage erkennen lassen soll.

3. Zuschriften

Es besteht Einvernehmen,

künftig Zuschriften zu veröffentlichen, in denen der Absender der Veröffentlichung zustimmt. Von einer Veröffentlichung soll abgesehen werden, wenn der Inhalt der Zuschrift einen beleidigenden, rechtswidrigen o. ä. Inhalt hat.

Antwortschreiben, die sich auf den Inhalt der Zuschrift beziehen, sollen ebenfalls veröffentlicht werden. Hiervon ausgenommen sind bloße Abgabennachrichten.

Ferner besteht Einvernehmen, dass

- Zuschriften den Arbeitsgruppen, die sich inhaltlich mit der jeweiligen Thematik befassen, zuzuleiten sind,
- die Arbeitsgruppen die Zuschriften aufrufen, sobald sie sich mit dem jeweiligen Thema befassen;
- in dem Fall, in dem Zuschriften das Fachgebiet einzelner Mitglieder der Arbeitsgruppen betreffen, diese die Beantwortung übernehmen können;
- Antwortschreiben über die Geschäftsstelle zu versenden sind.

4. Vertagungen

Die Kommission kommt überein,

TOP 4 Abfallbilanz sowie TOP 5 Anregungen zur zweiten Arbeitsphase bis zur nächsten Sitzung der Kommission am 19. Januar 2015 zu vertagen.

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Aufgabenliste

Aufgaben	Auftrag aus	Erledigung
Prüfung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Haushaltsmittel, hilfsweise „Umwidmung“ eines Teils der Gutachtenmittel für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (MdB)	3. Sitzung 08.09.2014	
Verbesserung des Internetauftritts der Kommission, insbesondere im Hinblick auf die Öffentlichkeitsbeteiligung (Forum, Blog) (Arbeitsgruppe 1)	3. Sitzung 08.09.2014	in Bearbeitung
Klärung, inwieweit Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit in der Kommission Unterstützung für Zuarbeit gewährt werden kann (Arbeitsgruppe 2)	3. Sitzung 08.09.2014	
Prüfung auswärtiger Termine der Kommission (Asse, Gorleben u.a.) im Hinblick auf die Wünsche in den Regionen (Vorsitz)	3. Sitzung 08.09.2014	
Beschreibung der zu vertiefenden „Pfade“ möglichst zur nächsten Sitzung (Geschäftsstelle)	4. Sitzung 22.09.2014	in Bearbeitung (AG 3, Geschäftsstelle)
Umsetzung einer „Cloud-Lösung“ zur Einstellung von Unterlagen und Terminen von Fachveranstaltungen (Geschäftsstelle)	7. Sitzung 06.12.2014	
Vorschlag zur künftigen Aufzeichnung von AG-Sitzungen (Arbeitsgruppe 1)	7. Sitzung 06.12.2014	
Erstellung und Aktualisierung einer Liste der Fachveranstaltungen (alle Arbeitsgruppen)	7. Sitzung 06.12.2014	
Vorschlag zum Umgang mit der Zuschrift der Bürgerinitiative Ahaus (Arbeitsgruppen 1 und 3, Koordination eines eventuellen Antwortentwurfs durch die Geschäftsstelle)	7. Sitzung 06.12.2014	